Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Entwicklungsprojekt **4.2.373**

Evaluation der Erprobungsverordnung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft

Abschlussbericht

Brigitte Seyfried
Ulrike Azeez

Laufzeit III/2011 – IV/2013

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -1308
Fax: 0228 / 107 - 2975
E-Mail: seyfried@bibb.de

www.bibb.de

Bonn, Oktober 2013

Zitiervorschlag:
Seyfried, Brigitte; Azeez, Ulrike: Evaluation der Erprobungsverordnung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft; Abschlussbericht 4.2.373. Bonn, 2013.

© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2013

Dieses Dokument gehört zu der VET Repository-Sammlung „BIBB Projektberichte“.

Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.vet-repository.info
E-Mail: repository@bibb.de

CC Lizenz
Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).
Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 5

2. Evaluation der Erprobungsverordnung 5

2.1. Ziel und Zweck 5

2.2. Sachverständigenbeirat 6

2.3. Informationen zu den Ausbildungsberufen 6

2.3.1. Zwischen- und Abschlussprüfung 6

2.3.2. Rahmenlehrplan 7

2.4. Forschungsthemen und -fragestellungen 8

2.5. Evaluationsdesign 9

2.6. Zielgruppen und Methoden 10

2.6.1. Befragung der Betriebe 10

2.6.1.1. Methodisches Vorgehen bei der ersten Befragung 10

2.6.1.2. Methodisches Vorgehen bei der Zusatzbefragung 11

2.6.2. Methodisches Vorgehen bei der Befragung der Auszubildenden 12

2.6.3. Methodisches Vorgehen bei der Befragung der Berufsschullehrkräfte 12

2.6.4. Methodisches Vorgehen bei der Befragung der Prüfungsausschuss-Mitglieder 12

2.6.5. Methodisches Vorgehen bei der Befragung der Industrie- und Handelskammern 12

2.6.6. Teilnehmende Beobachtung an Abschlussprüfungen 13

2.6.7. Betriebsbesichtigung 13

3. Ergebnisse aus den Befragungen 13

3.1. Ausbildungsbetriebe 13

3.1.1. Betriebsergebnisse zur Fachkraft für Automatenservice 14

3.1.2. Betriebsergebnisse zum Automatenfachmann und zur Automatenfachfrau 16

3.1.3. Betriebsantworten zu beiden Ausbildungsberufen 18

3.1.4. Ergebnisse der Zusatzbefragung 19

3.2. Auszubildende 21

3.2.1. Regionale Verteilung der Auszubildenden 21

3.2.2. Statistische Daten zur Fachkraft für Automatenservice 22

3.2.3. Statistische Daten zum Automatenfachmann und zur Automatenfachfrau 23

3.2.4. Ergebnisse der Auszubildendenbefragung 24

3.3. Lehrkräfte der Berufsschulen 27

3.3.1. Daten zu den Berufsschulen 27

3.3.2. Ergebnisse der befragten Lehrkräfte 28

3.4. Mitglieder der Prüfungsausschüsse 29

3.5. Industrie- und Handelskammern 30

3.6. Teilnehmende Beobachtung an Abschlussprüfungen 31

4. Zusammenfassung der Ergebnisse 31

4.1. Verordnungstext 31

4.2. Struktur der ausbildenden Betriebe 32

4.3. Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis 33
4.4. Prüfung 33
4.5. Prüfungsergebnisse 34
4.6. Berufsschulen und Rahmenlehrplan 34
4.7. Struktur der Auszubildenden 34
4.8. Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse 35
4.9. Umsetzung der Verordnung mit Blick auf die Auszubildenden 35
4.10. Bewährung der Berufe / Nachfrage 35
4.11. Verbleib 36
4.12. Entwicklungsmöglichkeiten für die Auszubildenden 36
5. Ergebnisbewertung 36
5.1. Diskussionspunkte 36
5.2. Kriterien zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen 39
5.3. Handlungsoptionen 43
5.4. Kurzanmerkungen zu den Handlungsoptionen 45
6. Literaturangaben 46
Abstract 47

Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Mind-Map zur Evaluation 9
Grafik 2: Art der eingesetzten Automaten 14
Grafik 3: Wie geht es nach bestandener Prüfung weiter? 26

Tabelle 1: Zielgruppen und Methoden 10
Tabelle 2: Regionale Verteilung der Auszubildenden 21
Tabelle 3: Daten zur Fachkraft für Automatenservice 22
Tabelle 4: Daten zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau 23
Tabelle 5: Berufsschulen und ihre fachlichen Richtungen 27

Anhang 48

Anlage 1: Exkurs zur Entstehung der beiden Ausbildungsberufe

Anlage 2: Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft

Anlage 3: Forschungsfragen

Anlage 4: Gemeinsames Anschreiben

Anlage 5: Fragebogen Betriebe Fachkraft für Automatenservice

Anlage 6: Fragebogen Betriebe Automatenfachmann/Automatenfachfrau

Anlage 7: Deckblatt zur Betriebsbefragung

Anlage 8: Fragebogen Auszubildende

Anlage 9: Anschreiben BIBB zum Fragebogen Auszubildende

Anlage 10: Fragebogen Auszubildende nach Prüfung

Anlage 11: Fragebogen Lehrkräfte Berufsschule

Anlage 12: Fragebogen Prüfungsausschuss-Mitglieder

Anlage 13: Empfehlung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

1. Einführung

Zum 1. August 2008 trat die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2013 in Kraft (BUNDESGESETZBLATT 2008). Mit der neu geschaffenen Erprobungsverordnung wurde der Forderung der Fachverbände der Automatenwirtschaft nach qualifiziertem Fachpersonal Rechnung getragen (**Anlage 1**). Die Erprobungsverordnung regelt die Ausbildung in zwei Berufen: den zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice und den dreijährigen Ausbildungsberuf Automatenfachmann bzw. Automatenfachfrau. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice kann die Ausbildung zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau nach den Vorschriften des dritten Ausbildungsjahres fortgesetzt werden. Die Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau besteht aus den zeitlich auseinander fallenden Teilen 1 und 2 (gestreckte Abschlussprüfung). Bei der Fortsetzung der Berufsausbildung im dritten Ausbildungsjahr zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau gelten die in der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Automatenservice erzielten Leistungen als Teil 1 der Abschlussprüfung.

Am 14. April 2011 erteilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine Weisung, unter Beteiligung eines Sachverständigenbeirates die Erprobungsverordnung zu evaluieren.

2. Evaluation der Erprobungsverordnung

2.1. Ziel und Zweck

Gemäß § 2 der Erprobungsverordnung „sollen zur Vorbereitung einer Ausbildungsordnung nach § 4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes insbesondere Ausbildungsinhalte und Struktur des neuen Ausbildungsberufes Fachkraft für Automatenservice und des darauf aufbauenden Ausbildungsberufes Automatenfachmann/Automatenfachfrau auf die Möglichkeiten ihrer Vermittlung in den Ausbildungsbetrieben erprobt werden“. Zu diesem Zweck wurde eine Evaluation durchgeführt.

Evaluationen werden verstanden als Analyse und Bewertung eines Sachverhaltes. Die Definitionen des Begriffs sind nicht eindeutig, wenn auch weitgehende Übereinstimmung darin besteht, dass unter Evaluation eine systematische Erfahrungsaufbereitung mit dem Ziel der Bewertung …. und daraus abgeleiteten Veränderungen verstanden wird (GROEBEN 2010). Evaluation ist ziel- und zweckorientiert. Eine Funktion von Evaluation ist „die Effizienz- und Erfolgskontrolle zum Zweck der Überprüfung der Eignung eines in Erprobung befindlichen Modells“ (BROCKHAUS 1997). Als ein solches Modell wird hier die Erprobungsverordnung verstanden. Erkenntnisse über die Inhalte und Struktur der Erprobungsverordnung werden durch zu sammelnde und zu analysierende Informationen gewonnen. Aufgrund der Ergebnisse wird entschieden, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll. Gleichzeitig wird geprüft, ob - und gegebenenfalls welche - Modifikationen in diesem Fall vorzunehmen wären. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für alternative Überlegungen zum Umgang mit den Ausbildungsberufen nach Ablauf der Erprobungsphase.

Begleitet wurde die Evaluierung - wie in § 3 der Erprobungsverordnung festgelegt und in der Weisung des BMWi ausgeführt - durch einen Sachverständigenbeirat. Dieser arbeitete unterstützend bei der inhaltlichen Diskussion um Vorgehensweisen, Ergebnisse und Interpretationen mit.

2.2. Sachverständigenbeirat

Der Sachverständigenbeirat setzte sich entsprechend § 3 der Erprobungsverordnung und der Weisung des BMWi zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen

- des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF),
- des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi),
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB),
- der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall),
- der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
- des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK),
- des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB),
- der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK),
- des Bundesverbandes Automatenunternehmer (BA) und
- der Firma Dallmayr Automatenservice GmbH.

Insgesamt erfolgten drei Sitzungen: am 6. Februar 2012, 29./30. Oktober 2012 und 1. März 2013. An zwei Sitzungen nahm als Gast ein Vertreter der Merkur-Spielothek GmbH & Co. KG teil.

2.3. Informationen zu den Ausbildungsberufen

Gegenstand der Evaluierung war die „Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft“ vom 8. Januar 2008. Die Erprobungsverordnung umfasst, wie oben ausgeführt, den zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice und den dreijährigen Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau. Die Ausbildung zum/zur Automatenfachmann/Automatenfachfrau bietet Auszubildenden die Möglichkeit, zwischen einer der beiden Wahlqualifikationen „Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft“ (kaufmännisch orientiert) oder „Installation und Inbetriebnahme von Automaten“ (technisch orientiert) zu wählen. Des Weiteren können die Auszubildenden unter vier zusätzlichen Wahlqualifikationen „Marketing“, Personalwirtschaft“, Instandhaltung von Automaten“ und „Informations- und Kommunikationstechnik für Automaten“ noch zwei weitere Themen auswählen.

2.3.1. Zwischen- und Abschlussprüfung

Auszug aus der Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft, BGBl I (2008)1 vom 11. Januar 2008

§ 7
Zwischenprüfung
für den Ausbildungsberuf
Fachkraft für Automatenservice

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
(3) Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich Servicearbeiten an Automaten statt.
…

§ 8
Abschlussprüfung
für den Ausbildungsberuf
Fachkraft für Automatenservice

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen.
...

§ 9
Abschlussprüfung
für den Ausbildungsberuf
Automatenfachmann/Automatenfachfrau

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus den zeitlich auseinander fallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, in Teil 2 der Abschlussprüfung nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der Berufsbefähigung erforderlich ist.
(2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses werden Teil 1 der Abschlussprüfung mit 40 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 60 Prozent gewichtet.

Die vollständigen Inhalte, Vorschriften und Bedingungen der Prüfungen können der Ausbildungsordnung entnommen werden (**Anlage 2**).

2.3.2. Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft beruht auf dem Beschluss der Kulturministerkonferenz (KMK) vom 8. November 2007 (KULTUSMINISTERKONFERENZ 2007). Er umfasst neun gemeinsame Lernfelder für beide Berufe und sechs zusätzliche Lernfelder für den dreijährigen Ausbildungsberuf.

Auszug aus dem Rahmenlehrplan

Übersicht über die Lernfelder für die Ausbildungsberufe Automatenfachmann/Automatenfachfrau Fachkraft für Automatenservice				
Lernfelder		**Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden**		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
	Gemeinsame Lernfelder			
1	Unternehmen der Automatenwirtschaft präsentieren	40		
2	Waren beschaffen und zusammenstellen	60		
3	Automaten befüllen und entleeren	40		
4	Elektrotechnische Systeme prüfen	100		
5	Kunden beraten und betreuen	40		
6	Automaten aufstellen		60	
7	Automaten warten und Störungen erkennen		100	
8	Abrechnung durchführen und Automateneinsatz auswerten		80	
9	Werben und den Verkauf fördern		40	
	Automatenfachmann/Automatenfachfrau			
10a	Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft durchführen und kontrollieren sowie selbstständige Unternehmensführung vorbereiten			120
11a	Marketingprozesse planen, steuern und kontrollieren			80
12a	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen			80
10b	Automaten installieren und in Betrieb nehmen sowie selbstständige Unternehmensführung vorbereiten			120
11b	Automaten instand halten			80
12b	Informations- und Kommunikationssysteme für Automaten konfigurieren und anwenden			80
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

2.4. Forschungsthemen und -fragestellungen

Die übergeordnete Fragestellung der Evaluierung lautete: Wurden die Ziele erreicht, die mit der Inkraftsetzung der Erprobungsverordnung anvisiert wurden? Gemeinsam mit dem Sachverständigenbeirat wurden Kriterien für die Zielerreichung zusammengestellt, anhand derer zu einem späteren Zeitpunkt bewertet und interpretiert werden kann. Den Sachverständigen wurde in der konstituierenden Sitzung am 06.02.2012 ein im Entwurf erstelltes Mind-Map (Grafik 1) mit Inhalten der Verordnung und einzelnen Aspekten sowie entsprechende Fragebögen zur Evaluation vorgelegt, die diskutiert wurden.

Auf Basis der Anmerkungen der Sachverständigen wurden die einzelnen Aspekte in Fragenkomplexen konkretisiert und die Fragebögen überarbeitet (**Anlage 3**).

Grafik 1: Mind-Map zur Evaluation

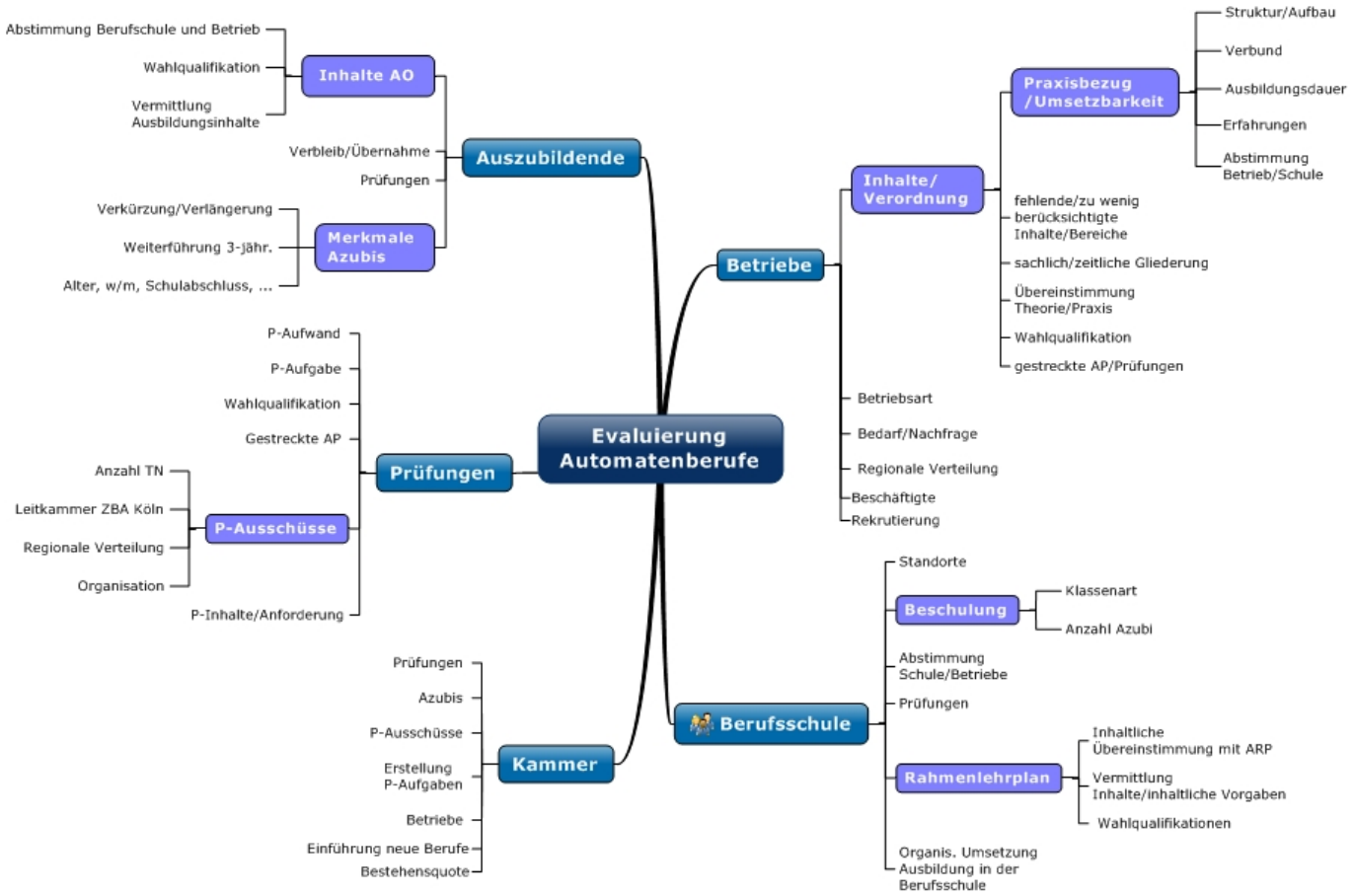

Für eine quantitative Analyse wurden zum einen Sekundärdaten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Kammerstatistik zu Prüfungen sowie Projektunterlagen des Ordnungsverfahrens genutzt. Von den Ausbildungsbetrieben, den Auszubildenden, den zuständigen Stellen, Berufsschulen sowie Prüfungsausschussmitgliedern wurden die Primärdaten zu den beiden Ausbildungsberufen erhoben, die thematisch ausgewählt und konkretisiert wurden.

2.5. Evaluationsdesign

Die Evaluation orientierte sich sowohl an den Evaluations-Standards der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval; vgl. GESELLSCHAFT FÜR EVALUATION e.V. 2008) als auch an dem vom BIBB (2011) entwickelten berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen. Im Sinne einer Triangulation (FLICK 2004) bzw. einer Methodenkombination wurden unterschiedliche Datenquellen, Erhebungs- und Auswertungsmethoden genutzt. Durch die Datenvielfalt und die unterschiedlichen Betrachtungsstandorte sowie der Einbindung eines Sachverständigenbeirates können Schwächen der einen durch die Stärke einer jeweils anderen Methode ergänzt und der Erkenntnisgewinn somit erhöht werden (FLICK 2004). Die Vorgehensweisen und Ergebnisse wurden unter verschiedenen Perspektiven mit den Sachverständigen diskutiert.

Pretests der Fragebögen wurden mit sechs Ausbildungsbetrieben, vier Berufsschullehrern und drei Kammervertretern telefonisch durchgeführt, so dass nach geringfügigen Korrekturen einzelner Fra-

gen im Fragebogen die Interviews begonnen werden konnten. Der Fragebogen für die Industrie- und Handelskammern wurde nicht eingesetzt (siehe Kap. 2.6.5.).

Die Auswertung der quantitativen Daten erfolgte deskriptiv mittels SPSS[1]. Die Auswertung der offen gestellten Fragen erfolgte durch Quantifizierung der Ähnlichkeit zwischen den Antworten mittels Ähnlichkeits- oder Distanzmaßen und anschließender Clusterbildung. Alle erhobenen Daten wurden anonymisiert und codiert.

2.6. Zielgruppen und Methoden

Die folgende Tabelle 1 stellt die Zielgruppen der Evaluierung und die dabei eingesetzten Methoden dar:

Tabelle 1: Zielgruppen und Methoden

Zielgruppe	Methode
Kammervertreter/innen (IHKn)	Telefoninterviews (N = 29)
Berufsschullehrer/innen	Fragebogen (postalisch) (N = 29)
Prüfungsausschussmitglieder	Fragebogen (postalisch) (N = 40)
Ausbildungsbetriebe Zusätzliche Interviews mit Unternehmen und Spielcasinos	Telefoninterviews (N = 65) Telefoninterviews (N = 60)
Auszubildende Auszubildende nach der Prüfung	Fragebogen (postalisch) (N = 238) Fragebogen (postalisch) (N = 74)
	Teilnehmende Beobachtung an Abschlussprüfungen (18.06.2012; 27.-29.06.2012)

2.6.1. Befragung der Betriebe

2.6.1.1. Methodisches Vorgehen bei der ersten Befragung

Die Betriebsadressen zur Befragung wurden uns überwiegend vom Bundesverband der Automatenunternehmer (BA) und vom Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V. (BDV) zur Verfügung gestellt, da keine gesicherten Informationen über die Grundgesamtheit der in diesen Berufen ausbildenden Betriebe vorlagen. An diese Betriebe wurde vor Beginn der eigentlichen Befragung ein gemeinsames Schreiben des BIBB und des BA gesandt mit der Bitte, die Befragung durch ihre Teilnahme zu unterstützen (**Anlage 4**). Zusätzliche Adressen von ausbildenden Betrieben wurden im Internet ermittelt bzw. wurden uns von befragten Betrieben genannt. Insgesamt standen 78 Betriebsadressen zur Verfügung. 13 Betriebe konnten nicht befragt werden, da einige zwischenzeitlich verkauft wurden, Auszubildende nur kurz im Betrieb waren oder Auskünfte verweigerten. Die verbliebenen 65 Betriebe wurden telefonisch anhand eines standardisierten Fragebogens interviewt. Eingangs wurde danach gefragt, ob der Betrieb beide oder in welchem der beiden Berufe ausbildet,

[1] Statistical Package for the Social Sciences; Programmpaket zur statistischen Analyse von Daten

da für den jeweiligen Ausbildungsberuf ein eigener Fragebogen entwickelt wurde. Der Fragebogen für den dreijährigen Ausbildungsberuf unterschied sich von dem des zweijährigen durch Fragen zu den Wahlqualifikationen (**Anlage 5 und 6**). Bildeten Betriebe beide Berufe aus, wurden beide Fragebögen eingesetzt. Zuvor wurden allgemeine Daten zum Betrieb anhand eines Deckblattes erfragt (**Anlage 7**). Befragt wurden auch die zwei Berufsförderungswerke, die in den Automatenberufen ausbilden. Die Ergebnisse wurden mit aufgenommen, flossen aber nicht in die Auswertung mit ein, da die Ausbildung in den Berufsförderungswerken für die Evaluierung nicht vergleichbar zu der in Betrieben war.

2.6.1.2. Methodisches Vorgehen bei der Zusatzbefragung

In der zweiten Sitzung am 29.10.2012 wurden die ersten Ergebnisse vorgestellt. Aufgefallen war, dass Firmen wie z. B. Banken, Post, Bahn, Parkautomatenbetreiber und Spielbanken in den Automatenberufen nicht ausbilden. Die Frage stellte sich, ob und wie diese Firmen für eine Ausbildung gewonnen werden können. Mit der Verlängerung der Evaluierung durch das Schreiben vom BMWi vom 01.02.2013 an das BIBB wurden daher weitere Punkte aufgenommen, die noch geklärt werden sollten:

Es sollen insbesondere die folgenden zusätzlichen Fragestellungen untersucht werden:

- Wie viele Ausbildungsbetriebe für Automatenberufe gibt es?
- Wie viele Ausbildungsbetriebe bilden nur den zweijährigen und wie viele Betriebe den dreijährigen Beruf aus?
- Wie viele junge Menschen schließen nach der zweijährigen Ausbildung eine dreijährige Ausbildung an?
- Wie viele der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/-frau haben bisher die kaufmännische Wahlqualifikation gewählt und wie viele die technische?
- Warum bilden viele Unternehmen, die Automaten betreiben oder warten, keine oder nur wenige Automatenberufe aus?
- Woher rekrutieren diese Unternehmen ihr Fachpersonal für die Betreuung der Automaten?
- Welche Ausbildungsinhalte wären aus Sicht der nicht ausbildenden Betriebe zu streichen oder zusätzlich erforderlich, um Automatenberufe auszubilden?
- Wie viele freie Ausbildungsstellen für die Automatenberufe können regelmäßig nicht besetzt werden?

In der Folgezeit wurden daher noch 60 weitere telefonische Interviews mit großen und größeren Unternehmen und Spielcasinos durchgeführt.

Die Verlängerung der Evaluierungsphase implizierte auch, dass die Erprobungsverordnung über den 31.07.2013 hinaus verlängert wurde.[2]

[2] Zwischenzeitlich wurde die Erprobungsverordnung bis zum 31.07.2015 verlängert. „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013, Teil I Nr. 16, Bonn 8. April 2013

2.6.2. Methodisches Vorgehen bei der Befragung der Auszubildenden

Die Fragebögen für die Auszubildenden (**Anlage 8**) wurden an die jeweilige Schule mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler und Schülerinnen gesandt. Vorab wurde dieses Vorgehen telefonisch mit dem Direktorat vereinbart. Dem Fragebogen wurde ein Brief vom BIBB beigelegt, in dem um Beantwortung der Fragen gebeten und für die Mithilfe gedankt wurde (**Anlage 9**). Die Auszubildenden, die schon ihre Prüfung beendet hatten und nicht mehr zur Schule kamen, konnten nicht einbezogen werden. Insgesamt wurden 238 Fragebögen ausgewertet.

Zugleich wurde an das Schulpersonal und die Prüfungsausschussmitglieder ein Kurzfragebogen versandt, den die Prüflinge nach beendeter Prüfung ausfüllen sollten (**Anlage 10**). 104 Fragebögen kamen zurück, davon waren allerdings 30 nicht auswertbar, so dass insgesamt 74 Fragebögen von Auszubildenden nach abgeschlossener Prüfung ausgewertet werden konnten.

2.6.3. Methodisches Vorgehen bei der Befragung der Berufsschullehrkräfte

Die Lehrkräfte wurden über die jeweiligen Berufsschulen mittels Fragebogen befragt (**Anlage 11**). Dies wurde ebenfalls mit den Schulleitungen vor Beginn abgesprochen. Da einige Lehrer bzw. Lehrerinnen auch in Prüfungsausschüssen tätig sind, wurde bei den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen telefonisch oder per E-Mail die Anzahl der Fragebögen für die Prüfungsausschussmitglieder nachgefragt und die Fragebögen in entsprechender Anzahl beim Versand beigelegt (**Anlage 12**).

Die zurückgesandten 29 Fragebögen der Lehrkräfte wurden ebenfalls mit SPSS ausgewertet und die offenen Antworten geclustert.

2.6.4. Methodisches Vorgehen bei der Befragung der Prüfungsausschuss-Mitglieder

Zu Beginn der Ausbildung in den beiden Ausbildungsberufen im Jahr 2008 wurden von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Prüfungsaufgaben erstellt. Sie hat die Grundlagen geschaffen für die praktische Prüfung, wie z. B. Erstellung von Auswertungsbögen und Prüfungsaufgaben. Seit 2012 übernimmt die Zentralstelle für Prüfungsaufgaben (ZPA) in Köln die theoretischen Prüfungsaufgaben. Die praktischen Aufgaben werden heute vor Ort von den Prüfungsausschüssen erstellt. Einige der Prüfungsausschüsse arbeiten mit den damals erstellten Auswertungsbögen und auch mit den Aufgaben, die je nach Bedarf, z. B. je nach Wahlqualifikation, entsprechend abgewandelt werden.

Sowohl durch die Berufsschulen als auch durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld war es möglich, die Fragebögen für Prüfungsausschussmitglieder weiterzuleiten. Insgesamt konnten 40 Fragebögen ausgewertet werden. Während der teilnehmenden Beobachtung bei drei Prüfungen wurden noch zusätzliche und tiefergehende Interviews mit den anwesenden Mitgliedern geführt.

2.6.5. Methodisches Vorgehen bei der Befragung der Industrie- und Handelskammern

Bei dem Fragebogen, mit dem die Industrie- und Handelskammern telefonisch befragt werden sollten, zeigte sich im Pretest, dass die Fragen zu differenziert waren und von den Befragten nicht oder nur unzureichend beantwortet werden konnten. Des Weiteren hätte es für die Beschäftigten der zuständigen Stellen einen erheblichen Zeitaufwand erfordert, die erwünschten statistischen Daten zu ermitteln. Von daher wurde von einem Fragebogen abgesehen und die telefonischen Interviews anhand eines Kurzleitfadens durchgeführt.

Erfragt wurden hauptsächlich die Themenkomplexe Erfahrungen, erkennbare Probleme und Einschätzung der Ausbildung von Kammerseite, Informationen über die ausbildenden Betriebe bzw. auch darüber, ob weitere Betriebe gewonnen werden konnten und können, Fragen zur Prüfung und

Automatenvielfalt, Ausbildungsstellenangebote und Nachfrage von Seiten der Jugendlichen sowie Vermittlung der Wahlqualifikationen. Ausgewählt wurden die Kammern nach der Anzahl der gemeldeten Ausbildungsverträge. Kammern, die nur einen Auszubildenden z. B. vor einem Jahr oder noch früher gemeldet hatten, wurden nicht einbezogen. Insgesamt wurden 29 Industrie- und Handelskammern bundesweit interviewt.

2.6.6. Teilnehmende Beobachtung an Abschlussprüfungen

Die Teilnahme an den Abschlussprüfungen wurde von den Prüfungsausschüssen in der Regel positiv bewertet. Das Projektteam hat an drei Tagen an zwei Standorten an den Prüfungen teilgenommen. Während der teilnehmenden Beobachtung konnten den Beteiligten noch vertiefende Fragen gestellt werden. Insbesondere wurden die Auszubildenden eingehender befragt.

2.6.7. Betriebsbesichtigung

Während der zweiten Sachverständigensitzung bei der Fa. Dallmayr in Viersen erfolgte eine Betriebsbesichtigung mit Interviews des ausbildenden Personals. Zwei Spielotheken - eine in Berlin und eine in Bonn - wurden von der Projektleiterin besucht. Die Spielotheken in Berlin bilden nach Auskunft der dortigen Geschäftsleiterin nicht mehr aus, da laut Verordnung keine Getränke und Speisen mehr serviert werden dürfen. Die Spielothek in Bonn hat noch nie ausgebildet, da sie nach Aussage einige Inhalte nicht vermitteln kann. Beiden Betrieben waren die Ausbildungsberufe bekannt.

3. Ergebnisse aus den Befragungen

3.1. Ausbildungsbetriebe

Wie schon in Abschnitt 2.8. angeführt, wurden insgesamt 65 Betriebe[3] telefonisch befragt. Zu Beginn des Gespräches wurden u. a. Funktion, Betriebsform, Beschäftigtenzahl, Ausbildungsberuf und Rekrutierung von Auszubildenden anhand eines Deckblattes erfragt.

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg waren am stärksten vertreten. Dies war zu erwarten, betrachtet man die Verteilung der Auszubildenden in der Statistik. Als Interviewpartner/innen standen die - überwiegend männlichen - Inhaber bzw. Gesellschafter oder Geschäftsführer/innen, Ausbildungs- und Personalleitungen zur Verfügung. Hauptsächlich handelte es sich um Unternehmen mit Zweigstellen bzw. Niederlassungen. Die Interviewten kamen überwiegend aus der Zentrale / Hauptniederlassung. 23 Betriebe können der Betriebsgrößenklasse 10-49 Beschäftigte und 21 der Betriebsgrößenklasse 50-249 Beschäftigte zugeordnet werden. 250 und mehr Beschäftigte gaben neun der Befragten an und zwölf bestätigten 1-9 Beschäftigte.

Bei 41 Betrieben lag der Schwerpunkt in der Aufstellung von Automaten, gefolgt von Service / Instandhaltung bei 14 Betrieben. Hierbei ist zu beachten, dass nur eine Nennung bei vier Möglichkeiten gegeben war. Gefragt nach weiteren Tätigkeitsbereichen gaben 19 Betriebe an, dass es keine anderen Bereiche gibt, 31 nannten den Bereich Service/Instandhaltung und 15 die Aufstellung von Automaten[4].

Bei der Frage, mit welcher Art von Automaten es der Betrieb vor allem zu tun hat, zeigte sich eine Majorität bei den Unterhaltungs- und (Geld-)Spielautomaten. An zweiter Stelle wurden die Waren- und Vendingautomaten genannt.

[3] Aufgrund der zu geringen Fallzahlen ist eine Prozentuierung wenig aussagekräftig. Daher werden nur die absoluten Zahlen dargestellt.
[4] Bei dieser und den folgenden Fragen waren Mehrfachnennungen möglich.

Grafik 2: Art der eingesetzten Automaten (absolut)

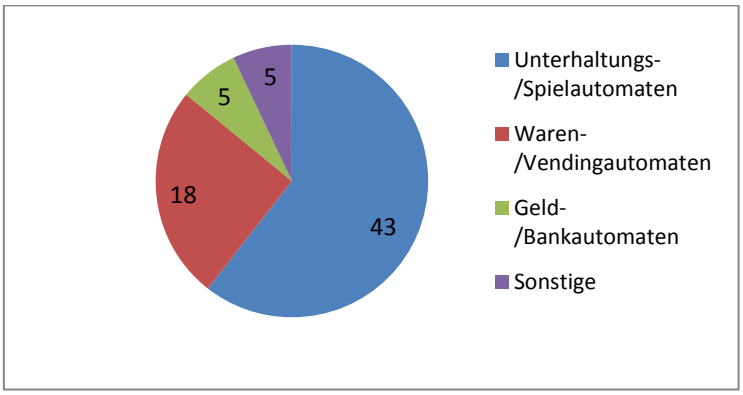

14 der befragten Betriebe bildeten zum Zeitpunkt des Interviews im zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice, 29 Betriebe im dreijährigen Ausbildungsberuf Automatenfachmann / Automatenfachfrau und 22 Betriebe in beiden Berufen aus. Drei der befragten Betriebe bildeten zum Interviewzeitpunkt nicht aus, hatten aber die Jahre zuvor ausgebildet, so dass sie mit dem jeweiligen Ausbildungsberuf der entsprechenden Rubrik zugeordnet wurden. Insgesamt wurden 84 Fragebögen ausgewertet, von denen 35 der Fachkraft für Automatenservice und 49 dem Automatenfachmann bzw. der Automatenfachfrau zuzuordnen sind.

Eine Verbundausbildung findet in beiden Ausbildungsberufen so gut wie nicht statt: nur drei Betriebe beim zweijährigen und fünf Betriebe beim dreijährigen äußerten einen Verbund mit Ausbildungsinhalten außerhalb des Betriebes. Diese betrifft hauptsächlich die Vermittlung von Themenfeldern wie z. B. Marketing / Werbung, Vending, Reparieren / Service / Wartung, kaufmännische Inhalte, Technik, Gastronomie / Weinkurse und EDV.

Die Rekrutierung von Auszubildenden[5] erfolgt nach Aussage von 30 Betrieben überwiegend durch die Arbeitsagentur. Zeitungsinserate werden von 28 Betrieben genannt, danach folgen Rekrutierung durch Mitarbeiter/innen im Betrieb mit 26 und Internetwerbung mit 24 Nennungen. Lehrstellenbörsen, allgemeinbildende Schulen und Praktikumsangebote liegen bei neun bis zwölf Nennungen. Ebenfalls zwölf Betriebe gaben an, dass sich Jugendliche direkt selbst bei ihnen bewerben. Unter „Sonstiges“ wurden genannt: vorher schon Beschäftigte gewesen, eigene Kinder, Bekannte/Freunde, Empfehlungen, Mundpropaganda.

3.1.1. Betriebsergebnisse zur Fachkraft für Automatenservice

2008 wurde die Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice von fünf der befragten Betriebe begonnen. 14 Betriebe starteten in 2009 mit der Ausbildung, zehn Betriebe in 2010. In 2011 bestätigten sechs Betriebe den Beginn der zweijährigen Ausbildung. Insgesamt haben die Betriebe zum Befragungszeitpunkt 77 Auszubildende. Gefragt nach der Anzahl der Auszubildenden in den Jahren davor ergaben sich 57. Allerdings sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren, da einige Betriebe nicht mehr genau sagen konnten, wie viele Auszubildende sie in den Jahren zuvor hatten.

In den vorliegenden 35 Fragebögen wurde von 13 Betrieben bestätigt, dass die zweijährige Ausbildung von 26 Auszubildenden im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/-frau fortgesetzt wurde. In neun Fragebögen wurden Ausbildungsabbrüche bestätigt, die hauptsächlich von Seiten der Auszubildenden vorgenommen wurden.

[5] Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

Probleme bei der erstmaligen Ausbildung wurden in 15 Fragebögen angegeben. Hier wurden hauptsächlich die fehlende Abstimmung mit der Berufsschule genannt, die Unsicherheit des Lehrpersonals, die Entfernung zwischen Betrieb und Berufsschule, aber auch Schwierigkeiten mit Auszubildenden und fehlende bzw. ungeeignete Bewerber/-innen. Bei der erstmaligen Durchführung der Ausbildung im zweijährigen Ausbildungsberuf wurden 22 durch die Industrie- und Handelskammer und 17 durch den Verband unterstützt.

30mal wurde eine sehr gute bzw. gute Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsschule bestätigt. Auch die Abstimmung zwischen betrieblichem Ausbildungsplan und berufsschulischem Lehrplan wird als überwiegend gut angesehen (28 Nennungen). Von sechs Betrieben, die nicht dieser Meinung sind, wurden in der offenen Frage genannt, dass der Betrieb den Schulen sage, was sie vermitteln sollen; es zu wenig Technik gäbe, der zeitliche Ablauf nicht so gut bezüglich der Vermittlung im Betrieb abgestimmt sei und dass die berufsschulischen Inhalte zu allgemein wären.

Die Abschlussprüfung entspricht nach Meinung der Befragten im Wesentlichen den beruflichen Anforderungen. In acht Fragebögen wurde auf keine Erfahrung mit der Abschlussprüfung hingewiesen. Die zweijährige Ausbildungsdauer wurde in 31 Fragebögen als angemessen beurteilt.

22 Nennungen gehen von einem steigenden Bedarf an Fachkräften für Automatenservice in der Zukunft aus. Sechs Betriebe sind der Meinung, dass der Bedarf gleich bleiben wird und weitere sechs können nichts dazu sagen, da sie nicht wissen, wie sich die Gesetzeslage verändert[6].

Die Mehrheit der Befragten will weiterhin ausbilden (26), und zwar in der Regel gleich viele Personen wie bisher. Diejenigen die nicht mehr ausbilden wollen, begründeten dies mit einem fehlenden zusätzlichen Personalbedarf, einer mangelnden Eignung der Bewerber/innen, dem geringen Niveau des Berufes und der fehlenden Inhalte zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten[7].

Die Betriebe hatten zum Schluss noch die Möglichkeit, Anmerkungen und Mitteilungen zu äußern. 24mal wurde davon Gebrauch gemacht. Bei den Antworten ist zu berücksichtigen, dass die Äußerungen nicht genau nach zweijähriger und dreijähriger Ausbildung getrennt werden können, da einige Betriebe beide Berufe ausbilden und somit auch für beide antworteten:

[6] Zu dieser Zeit wurde insbesondere der Glücksspiel-Staatsvertrag (GlüStV) diskutiert, aber auch die Spielverordnung und das Spielhallengesetz

[7] Im weiteren Text Elektrofachkraft genannt

Würden mehr ausbilden, bekommen aber keine Auszubildenden. Bei Bewerbungen müssen ziemliche „Abstriche“ gemacht werden	Beruf zu wenig bekannt. Berufsbild muss bekannter gemacht werden. Müsste mehr Werbung gemacht werden	Grundausbildung müsste gleich sein. Darauf Zusatzqualifikation kaufmännisch oder technisch. In vier Jahren nochmals evaluieren	Berufsschulklassen zu klein; Berufsschulen sollten besser ausgestattet sein
25% der Prüfung sollte auch im anderen Bereich erfolgen (wenn Spielhallen-Prüfung dann auch Aufgabe in Vending-/Parkautomaten etc.)	Bezüglich Ausbildungsrahmenplan und berufsschulischem Lehrplan ist die Breite und Tiefe des Themas nicht klar	Zu viel Technik, zu wenig Kommunikation. Umgang mit Kunden, Körpersprache, Service fehlt	Zwei- und dreijährige Ausbildung soll weiter existieren. Ist für Firmen wichtig
Anforderungen im Betrieb: 80% Kundenberatung / -betreuung und nur 20% Technik. Bei Vending umgekehrt	2jähriger ist zu kaufmännisch orientiert und zu „spielstätten-lastig“; Automaten mischen	Jugendliche arbeiten zu wenig an Automaten	Azubis müssten mehr im Geldspielbereich ausgebildet werden. Der kommt beim 2jährigen zu kurz
In den zweijährigen müsste man mehr Inhalte/mehr Abwechslung einfließen lassen	Fachkraft für Automatenservice ist kein Serviceberuf, auch wenn Service in der Bezeichnung steht. Name müsste geändert werden	IHK-Bürokratie zu hoch. Hilfe für Betriebe müsste schneller und unbürokratischer erfolgen. Dann würden mehr Betriebe ausbilden	Firma hat anfangs Lehrer und Klasse eingeladen. Azubis haben gut abgeschlossen

3.1.2. Betriebsergebnisse zum Automatenfachmann und zur Automatenfachfrau

Sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2009 begannen jeweils elf Betriebe mit der Ausbildung um Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau. 14 Betriebe starteten in 2010 mit der Ausbildung und 13 Betriebe in 2011. Zum Interviewzeitpunkt betrug die Anzahl der Auszubildenden nach Auskunft der befragten Betriebe insgesamt 72. Gefragt nach Auszubildenden in den Jahren davor ergaben sich 40. Allerdings sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren, da einige Betriebe nicht mehr genau sagen konnten, wie viele Auszubildende sie in den Jahren zuvor hatten.

Von den befragten 49 Betrieben bestätigten 16, dass 26 Auszubildende vorher die zweijährige Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice absolviert haben.

In den vorliegenden 49 Fragebögen wurden von dreizehn Betrieben Ausbildungsabbrüche bestätigt, die auch hier in der Mehrzahl von Seiten der Auszubildenden erfolgten.

Probleme bei der erstmaligen Ausbildung wurden in zehn Fragebögen angegeben. Hier wurden hauptsächlich die fehlende Abstimmung mit der Berufsschule genannt, Prüfungsprobleme, Ärger mit Auszubildenden und Rekrutierungsprobleme. Bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen wurde bei der Frage nach Unterstützung bei der erstmaligen Ausbildung des neuen dreijährigen Ausbildungsberufes 21mal die jeweilige Industrie- und Handelskammer und 18mal der Verband genannt. Zwölf Antworten bezogen sich darauf, dass man keine Hilfe benötigt hätte und acht Antworten bezogen sich auf Hilfe und Unterstützung durch die Berufsschule.

In zehn Fragebögen wurden bei der Frage nach überflüssigen oder zu reduzierenden Ausbildungsinhalten folgende Inhalte genannt: Marketing verkürzen, Metalle und Kunststoffe bearbeiten überflüssig, weil zu intensiv; Religion und Sport; Ausbildungsordnung zu gestreckt; Park- und Spielautomaten überflüssig; zu viel Service; zu wenig Technik.

Im dritten Ausbildungsjahr kann von den Auszubildenden eine der beiden Wahlqualifikationen technisch und kaufmännisch gewählt werden. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Ausbildungsbetrieb auch beide Richtungen anbietet und vermitteln kann. In den Interviews bestätigten 30, dass sie beide Richtungen anbieten würden. Nur die technische Richtung bieten 14 und nur die kaufmännische fünf Betriebe an.

Überwiegend wird von den Jugendlichen nach Aussage der befragten Betriebe die technische Richtung gewählt (27). 16 Betriebe nannten die kaufmännische Wahl. Bei den noch weiter zu wählenden zwei Wahlqualifikationen aus insgesamt vier gaben 17 Befragte an, dass ihnen diese nicht bekannt seien. Sind diese weiteren Wahlqualifikationen bekannt, so überwiegen hier Instandhaltung von Automaten mit 18 und Informations- und Kommunikationstechnik für Automaten mit 19 Nennungen.

Dass der Zuschnitt der beiden Wahlqualifikationen (technisch und kaufmännisch) die Bedürfnisse der Betriebe aufgreift, wird mehrheitlich bestätigt (43 Nennungen). Von daher nennen die Betriebe auch keine Schwierigkeiten bei der Durchführung der Ausbildung aufgrund der Wahlqualifikationen.

40 Nennungen bewerten die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Schule und Betrieb als sehr gut bzw. gut. Auch die Abstimmung zwischen betrieblichem Ausbildungsrahmenplan und berufsschulischem Lehrplan wird als überwiegend gut angesehen (35 Nennungen). Von den elf Betrieben, die nicht dieser Meinung sind, wurden genannt: zu allgemeiner und nicht auf Ausbildung bezogener Lehrplan; Lehrer nicht genug auf Vending geschult; zeitlicher Ablauf in der Berufsschule nicht so, wie Betrieb vermitteln kann; Berufsschule zu allgemein; Prüfung anders als gelernt; Vending passt nicht.

Die Abschlussprüfung entspricht nach Meinung der Befragten im Großen und Ganzen den beruflichen Anforderungen. Zehn Betriebe hatten noch keine Erfahrung mit Prüfungen. Drei waren der Meinung, dass die Prüfungen anspruchsvoller sein könnten, sie nicht auf Erlerntes abgestimmt waren und zu viele Fragen zu Spielautomaten bei der Prüfung abgefragt worden seien.

Die Frage nach einem Angebot für Weiterbildung bejahten 26. Die Art der Weiterbildung beinhaltete hauptsächlich Herstellerschulungen; interne Schulungen zum Teamleiter; interne Schulungen neuer Geräte; VDE-Prüfung; AEVO-Seminar; Seminare zum Kundenumgang; Technikschulungen; Gastronomiekurse; Kommunikationsseminare; Seminare zur Kühltechnik und zur Prävention.

25 Nennungen sehen einen steigenden zukünftigen Bedarf an Fachkräften Automatenfachmann / Automatenfachfrau. Zwölf sehen einen gleichbleibenden und fünf einen sinkenden Bedarf. Sieben Betriebe können nichts dazu sagen, da sie nicht wissen, wie sich eine veränderte Gesetzeslage auswirken würde.

Weiterhin ausbilden will die Mehrheit der Befragten (38), und zwar in der Regel gleich viele wie bisher. Sechs Betriebe sagen definitiv nein und nennen Gründe wie Arbeitsplatzabbau, Steuererhöhungen, keine Zeit für Auszubildende, nur noch zweijährige Ausbildung und erst einmal Absehen von einer Ausbildung wegen des diskutierten Glücksspiel-Staatsvertrages. Fünf Nennungen zeigen eine Unschlüssigkeit.

Von der Möglichkeit am Ende des Gespräches, Anmerkungen und Mitteilungen zu äußern, wurde 24mal Gebrauch gemacht. Bei den Antworten ist auch hier zu berücksichtigen, dass die Äußerungen nicht genau nach zweijähriger und dreijähriger Ausbildung getrennt werden können, da einige Betriebe beide Berufe ausbilden und somit auch hier für beide antworteten:

Technik und kaufmännisch müsste getrennt werden

Im 3. Lehrjahr müsste spezifiziert werden in Vending / Spielstätte. Eine ÜBS wäre gut, um mehrere Automaten kennenzulernen

Trennung in Automatenkaufmann / -frau und Automatentechniker / -in wäre viel besser

2jähriger könnte als 1jährig gekürzt oder als Fortbildung angeboten werden. 2jähriger Ausbildungsberuf kann wegfallen, da zu anspruchslos

Zu wenig Abwechslung bei kleinen und mittleren Betrieben (zu geringe Automatenvielfalt)

Der Servicebereich kommt zu kurz. Anteil Kundenumgang/ Kundengespräch erhöhen und Praxis an verschiedenen Automaten erhöhen

Elektrofachkraft fehlt

Ausbildungsberufen in der Geldspielbranche sollte eher ein anderer Name gegeben werden

Wichtig ist ein Austausch untereinander, z. B. zusätzliches Praktikum in anderen Firmen

Unterricht an einem Tag in der Woche würde ausreichen. Blockunterricht besser verteilen

Lehrer sind nicht genug auf Vending geschult. Falsche Inhalte in der Berufsschule

Weiterbildung fehlt. Wichtig wären weitere Optionen nach der Ausbildung

Rekrutierung macht Probleme; finden keine Bewerber. Bekommen nicht die Top-Lehrlinge

Große Betriebe bilden zu wenig aus; Hersteller auch

Technik fehlt; zu viel Spielautomaten; mehr Austausch untereinander

3.1.3. Betriebsantworten zu beiden Ausbildungsberufen

Da 22 Betriebe beide Berufe ausbilden und sie in ihren Antworten nicht immer genau differenzierten, ergaben sich bei bestimmten Fragen einige Gemeinsamkeiten. Diese werden hier zusammengefasst wiedergegeben.

Die befragten Betriebe bilden nicht über Bedarf aus. Generell werden nur so viele Personen ausgebildet wie benötigt werden. 27 bestätigten dies für den zweijährigen und 41 für den dreijährigen Ausbildungsberuf.

Ersetzt wurde durch die Ausbildung zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau nach Aussage der Befragten kein anderer Ausbildungsberuf. In jeweils 24 Fragebögen finden sich noch weitere Berufe, die von den Betrieben ausgebildet werden: Bürokaufleute, Fachinformatiker/in, Mechatroniker/in, Systemelektroniker/in, Restaurantfachmann/-frau, Groß- und Außenhandelskaufleute und Fachkraft für Lagerlogistik.

Die Antworten zu den folgenden Statements (Abb. 1) zeigen, dass es an der Ausbildungsordnung zu den beiden Ausbildungsberufen in der Automatenwirtschaft von Seiten der befragten Betriebe so gut wie nichts zu bemängeln gibt.

Abbildung 1: Statements der Betriebe zur Ausbildungsordnung

Die Ausbildungsordnung zum / zur …….	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
… entspricht den betrieblichen Anforderungen	☐	☐	☐	☐
… ist zu theorielastig	☐	☐	☐	☐
… ist zu anspruchsvoll	☐	☐	☐	☐
… könnte gestrafft/verkürzt werden	☐	☐	☐	☐
… lässt genügend Spielraum für betriebliche Erfordernisse	☐	☐	☐	☐
… lässt genügend Zeit für die Vermittlung der fachlichen Inhalte	☐	☐	☐	☐

Drei Fünftel beim zweijährigen bzw. über vier Fünftel beim dreijährigen Ausbildungsberuf bestätigten, dass die Ausbildungsordnung den betrieblichen Anforderungen entspricht. Auch die Statements „lässt genügend Spielraum“ und „lässt genügend Zeit für die Vermittlung…“ wurden mehrheitlich von fast allen Befragten bestätigt.

Die Frage nach fehlenden Ausbildungsinhalten in der Ausbildungsordnung wurde sowohl beim zwei- als auch beim jährigen Ausbildungsberuf jeweils 18mal bejaht. Den Betrieben fehlen Inhalte wie z. B.

- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten,
- Service-/Gastronomieaspekte; Service am spielenden Gast,
- Kundenkommunikation/Kundenberatung/Kundenorientierung,
- Dienstleistungsaspekte,
- Spielsuchtprävention/Spielerschutz,
- Elektronik/Technik/VDE.

Die drei erstgenannten Inhalte wurden am häufigsten genannt.

Bei der Frage nach der Qualifikation der Ausbilder/-innen dominiert in beiden Ausbildungsberufen die langjährige Berufstätigkeit im Betrieb. An zweiter Stelle wird auf die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) hingewiesen.

3.1.4. Ergebnisse der Zusatzbefragung

Während der Evaluierung wurde ermittelt, dass hauptsächlich im Bereich der Unterhaltungs-/Geldspielgeräte- und Vendingbranche ausgebildet wird. Nicht auszubilden scheinen Firmen mit Schwerpunkt in einer anderen Automatenart. Hierunter zählen vor allem Parkautomatenbetreiber, Zigarettenautomatenbranche, Geldinstitute wie Sparkassen und Banken, Post, Deutsche Bahn, Verkehrsbetriebe und Spielbanken. In der zweiten Sachverständigensitzung wurde deshalb vereinbart, die Evaluierung zu verlängern, damit noch zusätzliche Interviews bei diesen Firmen durchgeführt werden können. Ermittelt werden sollte, warum Unternehmen, die Automaten betreiben oder warten, keine oder nur vereinzelt Automatenberufe ausbilden. Zum anderen war von Interesse, welche Berufe diese Firmen für ihre Tätigkeiten ausbilden, welche Strategien die Firmen einsetzen, um ihr Personal zu rekrutieren und welche Inhalte aus deren Sicht erforderlich wären, um zukünftig Automatenberufe auszubilden.

Die zusätzlich durchgeführten 60 telefonischen Interviews, davon mit 51 Unternehmen unterschiedlichster Automatenart und neun Spielbanken, erbrachten folgende Ergebnisse:

- ✓ Je nach Automatenart und Branche sind es bei einer großen Anzahl der befragten Betriebe langjährig Beschäftigte, wie z. B. Elektriker/innen oder Radio- und Fernsehtechniker/innen, die für die jeweilige Tätigkeit geschult werden. So werden kleine Reparaturen bei Parkhäusern von Beschäftigten mit jahrelanger Erfahrung im Hause übernommen.
- ✓ Nur ein sehr kleiner Teil der Befragten würde den Automatenfachmann / die Automatenfachfrau ausbilden, wenn es Bewerber/innen geben würde.
- ✓ In vielen Unternehmen sind die beiden Ausbildungsberufe nicht oder nur wenig bekannt. Ein Drittel der befragten Betriebe bildet nicht aus.
- ✓ Bei der Mehrheit der befragten Unternehmen liegt der Schwerpunkt auf Elektronik und Mechanik und auf dem immer umfangreicher werdenden Einsatz von EDV und Computersystemen, so dass die Befragten andere Ausbildungsberufe präferieren. Wenn die Automatenberufe bekannt sind, äußern die Befragten, dass die Inhalte der Ausbildungsordnung für ihre komplexen Automaten nicht ausreichen würden. Die beiden Ausbildungsberufe, hier vor allem der Automatenfachmann / die Automatenfachfrau, werden als ungeeignet angesehen. Hauptgründe sind: zu speziell, zu oberflächlich, zu einfach, zu einseitig auf bestimmte Automaten und auf Unterhaltungs- und Spielbranche ausgelegt. Der Ausbildungsberuf Automatenfachmann bzw. Automatenfachfrau biete nicht das, was die Bezeichnung verspreche.
- ✓ Spitzenreiter bei den Berufen, die die befragten Betriebe ausbilden, ist der Mechatroniker /die Mechatronikerin. Besonders hervorgehoben wird die Vielfältigkeit dieses Ausbildungsberufes, der unterschiedliche Einsatzmöglichkeit biete und der ausreichend, passend und flexibel sei. Weitere Berufe, die in den befragten Firmen ausgebildet werden, sind Industriemechaniker/in, Servicetechniker/in, Elektroniker/in für Geräte und Systeme, Fachinformatiker für Systemintegration, IT-Systemelektroniker/in und Werkzeugmacher/in. In der Zwischenzeit hat sich bei den Unternehmen auch der Fokus auf duale Studiengänge verschoben. In den kaufmännischen Berufen überwiegen Industriekaufleute, Bürokaufleute, Kaufleute für Bürokommunikation.
- ✓ Nur eine Spielbank bundesweit bildet die zweijährige Fachkraft für Automatenservice aus. In den anderen Spielbanken finden sich Radio- und Fernsehtechniker/-innen, aber auch Elektriker/-innen oder Personen mit technischem Hintergrund, die für entsprechende Arbeiten eingesetzt werden. Laut Aussage der befragten Spielbanken finden sich dort noch Geräte mit Netzteilen und Monitoren wie in früheren Zeiten. Die eingestellten Personen werden geschult und vorbereitet. Hierauf wird besonderer Wert gelegt. Größere Reparaturen oder Ersatzteilaustausch werden von den Herstellerfirmen erledigt. Eine befragte Spielbank in einer großen Stadt kannte die Berufe: „Das sind doch die Gauselmann-Berufe“!
- ✓ Für die Wartung, Pflege und Reparatur werden auch Fachkräfte von außen eingestellt, wie z. B. Elektriker/innen, Radio- und Fernsehtechniker/innen, Techniker/innen, Ingenieure / Ingenieurinnen. Diese werden ebenfalls intensiv geschult, so dass sie dann gegebenenfalls auch weltweit eingesetzt werden können. Viele Unternehmen haben auch Verträge mit anderen Firmen, die die Automaten warten und reparieren. Bei diesen wird die Aufgabe zum großen Teil von Technikern / Technikerinnen und Ingenieuren / Ingenieurinnen durchgeführt.

Zu einer weiteren im Schreiben des BMWi vom Februar 2013 aufgeführten Frage hinsichtlich der Zahl der Ausbildungsbetriebe hat der DIHK eine Befragung durchführen lassen, an 73 Industrie-und Handelskammern teilgenommen haben. Diese Befragung ergab für die Ausbildung der zweijährigen Fachkraft für Automatenservice 448 und für den dreijährigen Automatenfachmann / die Automatenfachfrau 241 potenzielle Betriebe. Beim dreijährigen Ausbildungsberuf wären bei den potenziellen Betrieben 172 technisch und 69 kaufmännisch orientiert.

Laut Berufsbildungsstatistik sind bei den Neuabschlüssen zum dreijährigen Ausbildungsberuf Automatenfachmann/-frau in 2010 sechs, in 2011 15 Anschlussverträge enthalten.[8]

Auszubildende im dreijährigen Ausbildungsberuf Automatenfachmann / Automatenfachfrau wählen nach Auskunft der Betriebe in der Regel etwas häufiger die technische als die kaufmännische Wahlqualifikation. Das ungefähre Verhältnis dürfte 60 : 40 betragen.

Unbesetzte Ausbildungsplätze beim Automatenfachmann / bei der Automatenfachfrau werden in der Statistik für 2011 mit drei angegeben, für 2012 gibt es für diesen Ausbildungsberuf und auch für die Fachkraft für Automatenservice keine Angaben.[9]

3.2. Auszubildende

3.2.1. Regionale Verteilung der Auszubildenden

In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrheinwestfalen werden die meisten Auszubildenden im zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice ausgebildet. Beim dreijährigen Ausbildungsberuf Automatenfachmann/-fachfrau dominiert neben den schon genannten Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen noch Rheinland-Pfalz. Die Verteilung der Auszubildenden auf die einzelnen Bundesländer kann der folgenden Tabelle entnommen werden (Tabelle 2):

Tabelle 2: Regionale Verteilung der Auszubildenden (absolut)

	Fachkraft für Automaten-service 2011	**2010**	**2009**	**2008**	**Automaten-fachmann/ Automaten-fachfrau 2011**	**2010**	**2009**	**2008**
BW	39	42	27	3	21	15	9	6
BE	3	9	6	0	3	3	0	0
HB	3	3	3	0	0	0	0	0
HE	27	27	15	6	12	9	6	0
NI	18	27	21	9	15	18	12	9
RP	12	18	12	0	21	15	6	3
SN	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	6	9	12	6	6	6	0	0
BY	27	33	27	6	30	24	15	3
BB					3	3	3	0
HH	0	3	3	0	6	9	6	3
MV	0	0	0	0	0	0	0	0
NRW	84	75	69	33	51	45	33	12
SL	3	3	3	0	3	3	3	0
ST	0	0	0	0	0	0	0	0
TH	3	3	0	0	3	0	0	0

[8] „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**Erhebung zum 31.12.**). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

[9] Siehe Tabelle 59-2012; http://www.bibb.de/de/59158.htm. Aus Datenschutzgründen werden allerdings Werte kleiner 3 nicht ausgewiesen. Abweichung zur Zahl der Anschlussverträge im Datensystem Auszubildende (DAZUBI), da dort aufgrund eines Datenbankfehlers die Zahlen in den beiden Automatenberufen nicht korrekt erfasst sind. In DAZUBI werden die Angaben demnächst korrigiert.

3.2.2. Statistische Daten zur Fachkraft für Automatenservice

Auf der Grundlage der Berufsbildungsstatistik der statischen Ämter des Bundes und der Länder wurden Daten zu den Auszubildenden im Beruf Fachkraft für Automatenservice zusammengestellt. Der folgenden Tabelle 3 kann der Bestand an Auszubildenden, die Anzahl der Neuabschlüsse, die vorzeitigen Vertragslösungen, Prüfungsteilnahmen, Teilnehmer und bestandene Prüfungen seit Beginn der Erprobungsverordnung zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres[10] entnommen werden. Bei den Vertragslösungen ist zu beachten, dass solche nicht unbedingt einen Abbruch bedeuten. Mit einer solchen Vertragslösung können Betriebs- oder Ausbildungsberufswechsel oder auch Betriebsschließungen oder andere nicht bekannte Gründe verbunden sein.

Tabelle 3: Daten zur Fachkraft für Automatenservice

Berichtsjahr/ Kalenderjahr (KJ)	2008	2009	2010	2011
Bestand Azubis am 31.12.	63	195	249	225
Neuabschlüsse im KJ	57	144	132	108
Frauen	37	69	63	57
Vertragslösungen im KJ Lösungsquote alt[1] Lösungsquote neu[1] vorz. Vertragslösungen absolut	 13,6%[E] 9	 15,6% 20,0% 21	 26,7% 28,1% 42	 39,2% 37,2% 54
Prüfungsteilnahmen	0	0	51	120
Prüfungsteilnehmer (Personen)	0	0	51	117
bestandene Prüfungen	0	0	48	108

[1] Überwiegend Schichtenmodell, sonst einzeln vermerkt: E= Einfache Lösungsquote

Bei den Neuabschlüssen ist von 2010 auf 2011 ein Rückgang zu verzeichnen.

Nach der Prüfungsstatistik der Industrie- und Handelskammern nahmen im Sommer 2012 bundesweit 111 Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Automatenservice teil. Davon haben 106 die Prüfung bestanden.[11]

Die im Jahr 2008 neun vorzeitigen Vertragslösungen erfolgten im ersten Ausbildungsjahr; 2009 waren es 21, davon 18 im ersten und drei im zweiten Ausbildungsjahr. In 2010 wurden 42 Verträge gelöst, davon 30 im ersten und zwölf im zweiten Ausbildungsjahr und von den 54 vorzeitig gelösten Verträge in 2011 waren 45 allein im ersten und neun im zweiten Ausbildungsjahr.[12]

Die größte Gruppe der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice in 2011 verfügt über den Hauptschulabschluss als höchsten allgemeinbildenden Abschluss (N=57), gefolgt vom Realschulabschluss (N=42) und der Hoch-/Fachhochschulreife (N=6).

[10] Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**Erhebung zum 31.12**.). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
[11] Quelle: http://pes.ihk.de/Auswertung.cfm?
[12] Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB, www.bibb.de/dazubi

Die meisten Auszubildenden bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren zwischen 24 und 39 Jahre alt (33 Auszubildende). An zweiter Stelle folgten die 19- und 20-Jährigen mit jeweils 15 Auszubildenden.[13]

3.2.3. Statistische Daten zum Automatenfachmann und zur Automatenfachfrau

Wie bei der Fachkraft für Automatenservice wurden auf der Grundlage der Berufsbildungsstatistik der statischen Ämter des Bundes und der Länder Daten zu den Auszubildenden im Beruf Automatenfachmann / Automatenfachfrau zusammengestellt. Der folgenden Tabelle 4 kann der Bestand an Auszubildenden, die Anzahl der Neuabschlüsse, die vorzeitigen Vertragslösungen, Prüfungsteilnahmen, Teilnehmer und bestandene Prüfungen seit Beginn der Erprobungsverordnung zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres[14] entnommen werden. Bei den Vertragslösungen ist zu beachten, dass solche nicht unbedingt einen Abbruch bedeuten. Mit einer solchen Vertragslösung können Betriebs- oder Ausbildungsberufswechsel oder auch Betriebsschließungen oder andere nicht bekannte Gründe verbunden sein.

Tabelle 4: Daten zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau

Berichtsjahr/ Kalenderjahr (KJ)	2008	2009	2010	2011
Bestand Azubis 31.12.	39	96	147	174
Neuabschlüsse im KJ	39	60	66	102
Frauen	3	9	12	27
Vertragslösungen im KJ Lösungsquote alt[1] Lösungsquote neu[1] vorz. Vertragslösungen absolut	 7,1% 3	 14,3%[E] 14,0%[E] 9	 34,5% 35,9% 24	 17,5% 17,8% 15
Prüfungsteilnahmen	0	0	0	63
Prüfungsteilnehmer (Personen)	0	0	0	60
bestandene Prüfungen	0	0	0	60

[1] Überwiegend Schichtenmodell, sonst einzeln vermerkt: E= Einfache Lösungsquote

Bei den Neuabschlüssen ist eine Steigerung in 2011 zu verzeichnen. Laut Berufsbildungsstatistik[15] sind in diesen Neuabschlüssen 15 Anschlussverträge des zweijährigen Ausbildungsberufs Fachkraft für Automatenservice enthalten. Im Jahr 2010 waren es sechs Anschlussverträge.

Nach der Prüfungsstatistik der Industrie- und Handelskammern nahmen im Sommer 2012 bundesweit 32 Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau teil. Alle Prüflinge haben die Abschlussprüfung bestanden.

Die geschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2008 beim Automatenfachmann bzw. bei der Automatenfachfrau wurden im ersten Ausbildungsjahr dreimal gelöst. 2009 geschah dies insgesamt neunmal, alle im ersten Ausbildungsjahr. 2010 gab es 24 Vertragslösungen, davon 15 im ersten, sechs im zweiten und drei im dritten Ausbildungsjahr. 2011 sind in der Statistik 15 Vertragslösungen verzeichnet, davon je sechs im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und drei Vertragslösungen im dritten Jahr.

[13] Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**Erhebung zum 31.12.**)

[14] Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**Erhebung zum 31.12**.). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

[15] „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (siehe FN 16)

Die Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Jahr 2011 verteilte sich im Ausbildungsberuf Automatenfachmann / Automatenfachfrau wie folgt: 51 Auszubildende hatten einen Realschulabschluss, 33 einen Hauptschulabschluss und 18 Auszubildende eine Hoch-/Fachhochschulreife.

Der größte Teil der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag war zwischen 24 und 39 Jahre alt (33 Auszubildende). An zweiter Stelle folgten die 22-Jährigen (N=21).[16]

3.2.4. Ergebnisse der Auszubildendenbefragung

Insgesamt füllten 238 Jugendliche einen Fragebogen aus. 128 Jugendliche gaben an, zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau ausbildet zu werden und 110 Jugendliche zur Fachkraft für Automatenservice. 222 Auszubildende äußerten sich zum Schulabschluss. Beim zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice (N=106) wurde hier der Realschulabschluss als höchster allgemeinbildender Abschluss angegeben (N=51). Beim dreijährigen Ausbildungsberuf zum Automatenfachmann bzw. zur Automatenfachfrau gaben insgesamt 116 Jugendliche ihren Schulabschluss an. Hier dominiert überproportional der Realschulabschluss (N=73). Entgegen den Daten aus der Berufsbildungsstatistik haben bei der Befragung mehr Jugendliche einen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss (N=23) als einen Hauptschulabschluss (N=20).

Das durchschnittliche Alter der Jugendlichen lag zwischen 16 und 25 Jahren (79,8 %). 17,6 % können den 26- bis 35-Jährigen zugeordnet werden. Vier Auszubildende waren zwischen 36 und 51 Jahren.

Die Frage, ob der Ausbildungsberuf der Wunschberuf war, verneinten 103 Auszubildende (43,3 %). Die eigentlichen Berufswünsche sind sehr differenziert. Fast man sie zusammen, so liegt der technische Bereich (z. B. Elektroniker/-in, Anlagenmechatroniker/-in, Informatiker/-in) eindeutig vorn, gefolgt von Polizei bzw. Kriminaltechnik und von Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich (z. B. Kaufmann/-kauffrau, Einzelhandelskaufmann/-kauffrau, Bankkaufmann/-kauffrau). Aber auch der Kfz-Bereich ist sehr begehrt (Kfz-Mechatroniker/-in, Fahrzeuglackierer/-in, Zweiradmechaniker/-in). Ebenso genannt werden Altenpflege, Medizin, Mediengestalter/in, Pferdewirt/in und Tierpfleger/in. Vereinzelte Wunschberufe sind Astronaut/-in, Architekt/-in, Lehrer/-in, Hubschrauberpilot/-in, Berufssoldat/-in, Feuerwehrmann/-frau, Tänzer/-in und Visagist/-in.

Aufmerksam geworden auf die Ausbildungsberufe sind die Jugendlichen hauptsächlich durch Verwandte/Bekannte (33,2 %), gefolgt durch das Internet (20,6 %) und über ein Praktikum (10,1 %). Bei der Auswertung der Rubrik „Sonstiges“ (36,6 %) zeigte sich, dass 54 der antwortenden 87 Auszubildenden durch eine vorherige Beschäftigung in der Firma zur Ausbildung gekommen sind. Bezieht man in die Antworten noch die Empfehlungen von Bekannten, Freunden und Eltern ein, die schon in der Firma beschäftigt sind, sind über 60 Auszubildende auf diesem Wege zur Ausbildung gekommen. Vereinzelt wurden auch Plakate, Flyer oder Aushänge angeben.

Als Schwerpunkt ihres Ausbildungsbetriebes gaben 128 (53,8 %) Auszubildende Service / Instandhaltung von Automaten an, von 43 (18,1 %) wurde die Aufstellung von Automaten genannt. Ungültig waren 46 Antworten. Der überwiegende Teil der Auszubildenden (72,3%) wird im Bereich der Unterhaltungs- und Spielautomaten ausgebildet, gefolgt von Waren- bzw. Vendingautomaten (23,5 %) und Geld- und Bankautomaten (6,7 %).

18,5 % der Auszubildenden gaben an, schon eine Ausbildung abgeschlossen zu haben. Hier überwiegen kaufmännische Berufe, Berufe im Gesundheits- und Lebensmittelbereich, gefolgt von techni-

[16] Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**Erhebung zum 31.12.**)

schen bzw. Kfz-Berufen. Eine andere Ausbildung abgebrochen haben 30,7 % (N=73) der Auszubildenden.

117 Jugendliche machten Aussagen zu den Wahlqualifikationen. Hierbei dominiert der technisch/gewerbliche Bereich (27,7 % = 66); 51 Auszubildende gaben den kaufmännischen Bereich an. Gefragt nach den zwei noch zusätzlich auszuwählenden Wahlqualifikationen liegen die Instandhaltung von Automaten (27,7 %) und die Informations- und Kommunikationstechnik (25,2 %) vorn.

Die ausreichende Vermittlung der Ausbildungsinhalte bestätigen 71 %. Die Abstimmung zwischen Berufsschule und Betrieb wird von den Auszubildenden als sehr gut bzw. gut eingeschätzt (68 %). Gut auf die Prüfung vorbereitet fühlten sich 62,2 %, nicht gut vorbereitet 22,3 %. Keine Antwort gaben 19 Auszubildende; 17 Antworten waren ungültig. Nach Angaben der Auszubildenden wurden sie auf die Prüfung überwiegend durch die Berufsschule (65,5 %) vorbereitet. Aber auch die eigenständige Vorbereitung (57,1 %) und die Vorbereitung durch den Betrieb (45,4 %) spielen eine wichtige Rolle.

Die Frage, ob die Ausbildung insgesamt ihren Erwartungen entspricht, wurde von den Auszubildenden überwiegend bejaht (75,2 %). Zusätzlich konnten sie bis zu drei Gründe nennen, warum die Ausbildung ihnen gefallen bzw. gefällt oder auch missfällt bzw. missfallen hat. Die folgende Darstellung gibt die Äußerungen nach ihrer Häufigkeit in absteigender Reihenfolge wieder.

Besonders gefallen	Nicht gefallen
• ①Abwechslung/Kundenkontakt/Service mit Gästen/Vielseitigkeit der Ausbildung • ②Umgang mit der Technik und mit den verschiedenen Automaten • ③Berufsschule mit den kleinen Klassen und gutem Lernklima/gutes Arbeitsklima mit netten Kollegen/Kolleginnen	• ①Unorganisierte Berufsschule und Lehrer/Entfernung • ②Arbeitszeiten/Schichtarbeit/Vergütung/ schlechtes Arbeitsklima • ③schlechte Ausbildung/zu wenig Technik bzw. keine Automatenvielfalt

Die Mehrheit der Befragten hat bisher noch nie einen Abbruch der Ausbildung in Erwägung gezogen (59,7 %). Gelegentlich daran gedacht haben 16 % und selten 18,9 %. Abbruchgedanken liegen überwiegend in der Arbeitszeit bzw. im Schichtdienst (12,6%) und in Problemen mit dem Ausbilder bzw. mit der Ausbilderin (11,8 %) begründet. Betrachtet man allerdings die Kategorie „Sonstiges“ (14,7 %), so wurden Gründe, die mit der Berufsschule zusammenhängen, am häufigsten genannt, wie z. B. Entfernung zur Schule, Schulprobleme, finanzieller Aufwand, unstrukturierter Unterricht. Danach folgt die Unzufriedenheit mit der Ausbildung allgemeiner Art wie z.B. kein richtiges Lernen am Automaten, keine Förderung in der Praxis, keine Unterstützung, unstrukturierte Ausbildung.

Die Frage „Wie geht es nach bestandener Prüfung für Sie weiter?“ zeigte bei 23 ungültigen Antworten und fünf ohne Angabe folgendes Ergebnis:

Grafik 3: Wie geht es nach bestandener Prüfung weiter? (Zahlen absolut)

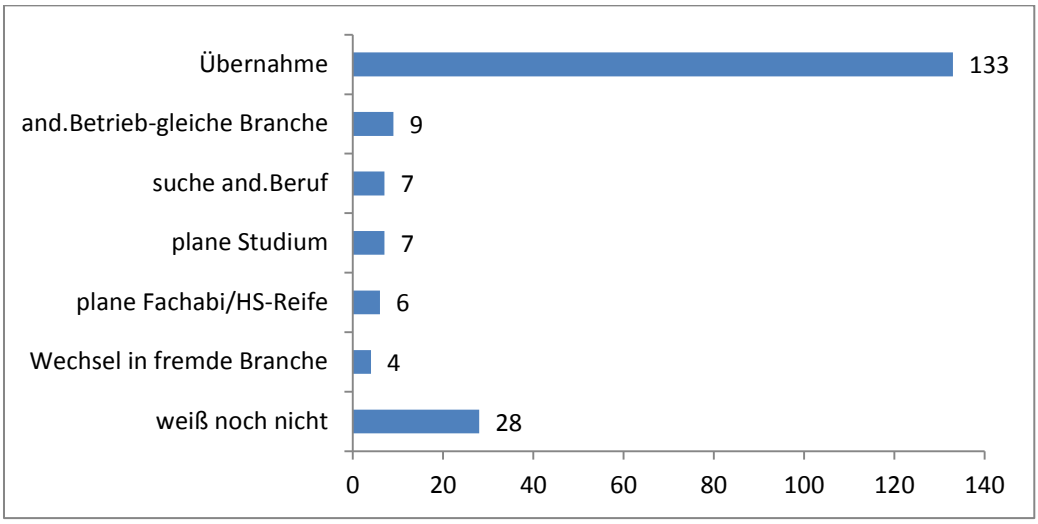

Zu „Sonstiges“ äußerten sich 16 Auszubildende (6,7 %). Zehn Auszubildende gaben an, dass sie das dritte Lehrjahr zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau anschließen werden.

Die Auszubildenden hatten am Schluss des Fragebogens die Möglichkeit, weitere Anmerkungen zu machen. Diese Anmerkungen (N=53) lassen sich in insgesamt vier Kategorien zusammenfassen. Nachfolgend werden einige beispielhafte Zitate aufgeführt:

Kategorie 1: Berufsschule

- Die schulische Ausbildung sollte vielleicht auch mal was mit der betrieblichen zu tun haben.
- Es gibt zu wenig Schulen und zu wenig Fachpersonal. Hersteller stellen veraltete Geräte zur Veranschaulichung zur Verfügung.
- Sportunterricht mit Noten in der Berufsschule ist ohne Worte. Kein Englisch sehr schlecht.
- Die Schule ist unorganisiert.
- Es sollten Lehrbücher/-materialien entwickelt und zur Verfügung gestellt werden.
- Zu wenige Lehrer mit Fachwissen im Berufsbereich.

Kategorie 2: Betriebliche Ausbildung

- Der Schichtdienst und die Wochenendarbeiten gefallen mir nicht so.
- Aufgrund der Einschränkung der privaten Casinos und Aufsteller besteht stetig die Angst über die Zukunftschancen dieses Berufes (Änderung der Spielverordnung).
- Mehr andere Automaten und nicht nur Geldspielgeräte.
- Höhere Vergütung wäre angemessen.
- Arbeitszeit/Schichtdienst nicht passend. Bin Pendler quer durch Deutschland.
- Ich bin sehr froh, diese Ausbildung zu machen. Dieser Beruf ist für die Zukunft unbedingt erforderlich.
- Ich finde, die dreijährige Ausbildung sollte komplett getrennt werden von der zweijährigen. Dadurch sollte der Stoff viel intensiver eingepflegt werden und gerade im Bereich Elektrotechnik/Netzwerktechnik vertieft werden.
- Sollte mehr in die elektrotechnische Richtung gehen.

Kategorie 3: Prüfungen

- Es wäre schön, wenn beim Prüfungsinhalt der Lehrplan und die Zusammenarbeit der Schulen etwas mehr beachtet werden würde. Ich bitte darum, dass die Personen, die die Prüfungen entwerfen, sich mehr an den Lehrplan halten (schriftliche Prüfungen).

- Es sollten keine Prüfungsaufgaben gestellt werden, die nicht besprochen wurden.
- Bitte machen Sie was mit der IHK. Die Prüfung war fast nur kaufmännisch und mit Fragen, die nicht im Lehrplan stehen. Daher kann es keine „1“ geben.
- Bitte um besser Organisation der praktischen Prüfungen bzw. mehr Kommunikation zwischen IHK und Auszubildenden (Informationsfluss).

Kategorie 4: Allgemeines

- Die Unsicherheit vor dem Beruf in Zukunft ist vorhanden.
- Der Beruf bei uns wird ausschließlich von Leih- bzw. Zeitarbeitern ausgeübt und von daher ist der Ausbildungsberuf unnötig.
- Wünsche technische Weiterbildung für …… Azubis.
- Es sollte geregelte Arbeitszeiten geben; nicht 10 Tage arbeiten, einen Tag frei. So etwas schlaucht uns alle hier. Deswegen auch Gedanke aufzuhören.
- Azubis sollten nicht immer am Wochenende arbeiten dürfen.
- Der Beruf den ich erlerne, ist in manchen Bereichen einfach noch nicht richtig durchdacht.

Zusätzlich wurde von den Auszubildenden, die gerade ihre Prüfung gemacht haben, ein Kurzfragebogen ausgefüllt. Die Prüfungsausschüsse verteilten die Fragebögen dankenswerter Weise nach der Prüfung und sammelten sie auch wieder ein. Insgesamt wurden 104 Fragebögen ausgefüllt. 30 Fragebögen waren nicht auswertbar, so dass von 74 Fragebögen die Ergebnisse vorliegen.

64,9 % der Befragten bestätigten, dass sie in Betrieb und Berufsschule Gelernte in der Abschlussprüfung anwenden konnten. Die Zeitvorgaben für die Prüfungsfächer Automatenbewirtschaftung, Kundenkommunikation und Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo) bei der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Automatenservice wurden als zu kurz eingeschätzt. Die Prüflinge des dreijährigen Ausbildungsberufes beurteilten den Teil 1 der Abschlussprüfung, der für den zweijährigen Ausbildungsberuf die Abschlussprüfung ist, mit überwiegend angemessenen Zeitvorgaben. Allerdings werden auch hier bei der Kundenkommunikation und in WiSo zu kurze Zeitvorgaben angegeben. Eindeutig bejaht wurde die Frage, ob die jeweilige Wahlqualifikation - kaufmännisch oder technisch - berücksichtigt wurde (71,6 %).

3.3. Lehrkräfte der Berufsschulen

3.3.1. Daten zu den Berufsschulen

Mit Beginn der Erprobungsverordnung im Jahr 2008 existierten für die Berufe in der Automatenwirtschaft insgesamt elf Berufsschulen. Aufgrund unzureichender Auszubildendenzahlen wurde das Angebot reduziert, so dass es derzeit bundesweit sieben Berufsschulen gibt, in denen die Auszubildenden beschult werden:

Tabelle 5: Berufsschulen und ihre fachlichen Richtungen

Standort	Fachliche Richtung
Dachau	technisch
Duisburg	technisch und kaufmännisch
Bingen	kaufmännisch
Lübbecke	technisch und kaufmännisch
Offenbach	technisch
Sigmaringen	kaufmännisch
Berlin	technisch und kaufmännisch

Der Unterricht erfolgt im Blockunterricht, wobei es hier unterschiedliche Modelle gibt: eine Woche Schule und zwei Wochen Praxis; eine Woche Schule und drei Wochen Praxis oder auch Blöcke von drei bis vier oder von vier bis sechs Wochen zwei- bis dreimal im Jahr. Welches Unterrichtsmodell am zweckmäßigsten ist, wird von der jeweiligen Berufsschule selbst entschieden.

3.3.2. Ergebnisse der befragten Lehrkräfte

29 Lehrkräfte haben den Fragebogen ausgefüllt. Zwölf der einbezogenen Lehrer/innen sind Mitglied im Prüfungsausschuss.

Wie schon erwähnt erfolgt die Beschulung in Landesfachklassen und im Blockunterricht. Eine gemeinsame Beschulung mit anderen Ausbildungsberufen wird nicht durchgeführt.

Generell wird die Zusammenarbeit mit dem Betrieb als sehr gut bzw. gut eingeschätzt. Der Frage nach inhaltlichen Vorgaben im Rahmenlehrplan, die nicht ausreichend umgesetzt werden können, stimmten nur wenige mit ja bzw. überwiegend ja zu. Als nicht ausreichend umgesetzte Vorgaben wurden Informatik, Warenkunde, Kundenbehandlung, ein zu großer Umfang der Lerneinheit Automaten aufstellen und zu umfangreiche technische Inhalte genannt.

Probleme bei der Prüfung wurden von neun Lehrkräften genannt. Es ist davon auszugehen, dass diese auch im Prüfungsausschuss tätig sind. Hauptsächlich kritisiert wurden die Dauer der Prüfung, die Zeit, der Aufwand und Umfang der Prüfung. Wie schon von den Auszubildenden wird auch von den Lehrkräften bemängelt, dass die Prüfung nicht die Inhalte des Lehrplans widerspiegelt und dass die Fragen der Abschlussprüfung teilweise sehr speziell und nicht dem Lehrplan zu entnehmen waren.

Elf Befragte bejahten die Frage nach Problemen des Berufsschulunterrichts durch Wahlqualifikationen. Dies betrifft hauptsächlich die zu geringe Klassenstärke bzw. die zu kleine Anzahl von Schülern und Schülerinnen in Lerngruppen. Dies ist besonders gravierend bei Berufsschulen mit nur einer Richtung: kaufmännisch oder technisch.

Die wenigen Anmerkungen (12), die von berufsschulischer Seite gemacht wurden, bezogen sich zusammengefasst darauf, dass

- die zusätzliche Entscheidung zwischen vier weiteren Wahlqualifikationen so gut wie nicht bekannt ist und nicht wahrgenommen wird, da deren Inhalte auch nicht in der Prüfung abgebildet werden;
- in der Berufsbezeichnung die Wahlqualifikation (technisch oder kaufmännisch) nicht zum Ausdruck komme;
- die Berufsbezeichnung zu ändern sei, z. B. Techniker für ….;
- die elektrotechnischen Inhalte im Rahmenlehrplan zu allgemein gehalten seien und somit der Unterricht schwer planbar sei;
- die Elektrofachkraft fehle;
- der Lehrplan zu schwammig wäre, so dass man nicht wisse, ob die Jugendlichen richtig auf die Prüfung vorbereitet werden;
- es keinen Sinn ergäbe, den WiSo-Teil zweimal abzuprüfen; besser sei es, ihn auf den Teil 2 der Abschlussprüfung anzurechnen;
- fünf Stunden Prüfungsdauer zu lang seien, drei Stunden seien ausreichend oder es sei eine andere Formulierung zu wählen wie z. B. „in insgesamt höchstens …Stunden“;
- Jugendliche das Gelernte nicht in der Praxis anwenden dürfen - dies sei hauptsächlich in der Spielstättenbranche der Fall.

3.4. Mitglieder der Prüfungsausschüsse

Insgesamt liegen Fragebögen von 40 Prüfungsausschussmitgliedern vor. 18 Mitglieder vertreten die Arbeitgeberseite, neun die Arbeitnehmerseite und 13 die Berufsschulen. Die Mehrheit (N=32) ist für beide Prüfungen zuständig.

Die Verständlichkeit, der Schwierigkeitsgrad und die Zeitvorgaben der Prüfungsaufgaben werden von der Mehrheit der Prüfungsausschussmitglieder als angemessen bzw. als genau richtig empfunden. Vereinzelt sehen Mitglieder die Prüfungsfächer Automatenbetreuung und Automatenbewirtschaftung als eher einfach und das Prüfungsfach WiSo als eher schwierig bzw. zu schwierig an.

Die Übereinstimmung der Prüfungen mit dem Lehrplan wird von 26 Befragten bestätigt. 33 Prüfungsausschussmitglieder hielten die Gewichtung der Prüfungsbereiche bei der Fachkraft für Automatenservice, 25 beim Automatenfachmann / bei der Automatenfachfrau für angemessen.

Der organisatorische Aufwand der Prüfung bei der Fachkraft für Automatenservice wird von 22 Befragten als eher hoch und von 15 als eher durchschnittlich bezeichnet. Beim Automatenfachmann / der Automatenfachfrau wird der organisatorische Aufwand beim Teil 1 von 14 Ausschussmitgliedern als eher hoch eingeschätzt, beim Teil 2 bestätigen dies 16. Probleme bei der Abschlussprüfung aufgrund der Wahlqualifikationen verneinen 34.

Ob Veränderungen in den Prüfungsanforderungen nötig wären, verneinten 20 Befragte. Vier Befragte bejahen Veränderungen bei der Fachkraft für Automatenservice, sechs beim Automatenfachmann / bei der Automatenfachfrau und vier bei beiden Berufen. Folgende Änderungsvorschläge wurden für die Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice in der offenen Antwortmöglichkeit genannt: Lehrplan der Schule muss mit Prüfungsaufgaben übereinstimmen; mehr elektrotechnische Inhalte (Beruf ist zu „kaufmanns-lastig“); zeitlich kürzere Prüfung; es muss auch der andere Bereich geprüft werden: zu viel Geldgewinn, zu wenig Vending; ist alles zu neu und unerfahren und muss noch einmal überarbeitet werden.

Für die Ausbildung zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau wurden genannt: Beruf ist an die Entwicklung anzupassen; mehr Zeit für Übungseinheiten/Leistungskontrollen; Prüfungszeit fünf Stunden zu lang, Prüfungszeit verkürzen; sollte etwas schwieriger sein; Teil 2 der Abschlussprüfung sollte auf drei Stunden reduziert werden; Kürzungen der Lernfeld-Inhalte 10a, 11a, 12a und mehr Zeit für Übungsphasen; Zertifikate für Schüler/innen, wie z. B. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten.

Elf Prüfungsausschussmitglieder machten von der Möglichkeit der offenen Antwort Gebrauch:

- Ausbildungsinhalt sollte um Elektrofachkraft ergänzt werden;
- genauere Abstimmung der Inhalte von Lehrplan und Prüfung wäre sinnvoll;
- Lehrbücher wären toll – Skriptaustausch der Berufsschullehrer;
- praktische Abschlussprüfung der Fachkraft für Automatenservice als Sperrfach;
- es gibt zu wenig Automaten, Beschaffung braucht Zeit;
- Prüfung zu sehr für bestimmte Hersteller;
- Unterlagen über stattgefundene Prüfungen (man muss nicht immer alles selbst erfinden, kann auch mal schauen, was die anderen machen);
- mehr Kontakt zu anderen IHK‘n; Austausch der verschiedenen Prüfungsanforderungen; Einsicht in die Prüfungen;
- mehr Technik aus Betriebssicht;

- bei der Erstellung der Theorieprüfung sollte aus jedem Schulstandort ein Vertreter vorhanden sein.

3.5. Industrie- und Handelskammern

Wie schon angeführt, wurden insgesamt 29 Industrie- und Handelskammern bundesweit befragt. Die Relation entspricht in etwa der Verteilung der Jugendlichen auf die Bundesländer. Die Vielfalt der Antworten wird zusammengefasst wiedergegeben.

Von der Mehrheit der Befragten wird die mangelnde Ausbildungsbereitschaft der in Frage kommenden Betriebe beklagt. Vor allem betreffe dies Betriebe aus den Bereichen Karten-, Getränke- und Parkautomaten, so dass auch die Automatenvielfalt nicht gegeben sei.

Generell wird bestätigt, dass die größeren Betriebe eine gute Ausbildung bieten, was allerdings nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass bei kleineren und kleinen Betrieben die Ausbildung noch erheblich verbessert werden könnte.

Auch sei die Beschulung für die Betriebe ein Problem, so dass sie mit der Ausbildung erst gar nicht beginnen. Ein weiteres Problem sehen die Befragten in der sehr geringen Nachfrage der Jugendlichen nach den Berufen. Bemängelt wird auch die fehlende Durchlässigkeit zu anderen Branchen. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die Wahlqualifikation von den Betrieben öfters nicht angegeben, nicht vermittelt und auch zur Prüfungsanmeldung nicht bekannt gegeben werde.

Von einem Großteil der Befragten wird die Ausbildungsordnung für die Fachkraft für Automatenservice als „zu flach“ angesehen. Die Tätigkeiten würden sich in vielen Betrieben auf Automaten befüllen und betreuen reduzieren; dies hätten auch Jugendliche bemängelt. Von daher stelle sich die Frage, was die Fachkraft für Automatenservice anders als die vorher eingesetzte 400€-Kraft erledige. Die als „nicht Fisch, nicht Fleisch“ bemängelten Inhalte beim dreijährigen Ausbildungsberuf führe auch dazu, dass viele Betriebe eher Mechatroniker/innen ausbilden würden.

Am Ende des Gespräches wurde auch hier offen gefragt, ob noch weitere Anmerkungen aufgenommen werden sollten. Die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben:

IHK's

- Berufe zu wenig bekannt; Berufe sind nicht sehr gefragt (von beiden Seiten)
- Kein großes Interesse an einer Vermittlung in – vor allem kleinere – Spielstätten
- Zu unklare Ausrichtung der verschiedenen Richtungen; technische Seite zu schwach („nicht Fisch, nicht Fleisch“)
- Zu wenig Betriebe, die ausbilden wollen, daher fehlt Automatenvielfalt
- Durchlässigkeit in andere Branchen fehlt
- Warum zwei Berufe in diesem Bereich, wo kein Bedarf gesehen wird (Zusatzqualifikationen?)
- Überprüfung, ob andere Berufe erweitert werden können
- Neue/r Name für Beruf/e
- Sind Berufe zukunftsorientiert oder eher Sackgasse?

Vorschläge für eventuelle Veränderungen waren:

- Ausweitung des Industriemechanikers mit neuer Fachrichtung, so dass der dreijährige Ausbildungsberuf nicht mehr gebraucht würde;
- „Aufpeppen“ des Servicefahrers bzw. Aufwertung der Fachkraft im Gastgewerbe (mit verschiedenen Fachrichtungen), so dass der zweijährige Ausbildungsberuf nicht mehr erforderlich wäre;
- Integration des zweijährigen in die Fachkraft für Systemgastronomie;
- Namensänderung beim dreijährigen in Elektroniker für Automatenwirtschaft;
- Andocken an andere Berufe oder klare Ausrichtung in Fachrichtungen.

3.6. Teilnehmende Beobachtung an Abschlussprüfungen

Die Prüfungen wurden in größeren Schulräumen und Aula abgenommen. Wie zu erwarten, wurden vermehrt Spiel- bzw. Geldautomaten abgeprüft, die in den Interviews von einigen der Befragten als veraltet bezeichnet wurden. Nur in einer Schule stand ein Zigarettenautomat, der allerdings nicht abgeprüft wurde, da es keinen Prüfling aus der Tabakbranche gab. Aufgrund äußerer Erscheinungsformen einiger Prüflinge und in Verbindung mit Inhalten wie Service und Kundenorientierung gab es Diskussionen darüber, ob z. B. eine branchenübliche Kleidung am praktischen Prüfungstag zu tragen wäre. Eine solche Kleidung betrifft hauptsächlich die Unterhaltungs- bzw. Geldspielgerätebranche. Ein weiterer Punkt, der während der Gespräche bei den Abschlussprüfungen auftrat, bezog sich auf den Prüfungsort. Hier wurden Überlegungen laut, Prüfungen in den Firmen abzuhalten. In diesen stehen zum einen die - auch neueren - Automaten und zum anderen entfällt auch der Transport von den Automaten zur Schule.

Die Prüfungsausschüsse entwickeln eigene Prüfungsaufgaben und eigene Bewertungsskalen.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse

In diesem Kapitel erfolgt die Zusammenfassung der im 3. Kapitel dargestellten statistisch ausgewerteten Ergebnisse der Evaluation anhand einzelner abgestimmter Fragenkomplexe (**Anlage 3**). Einbezogen werden auch Ergebnisse aus den Pretests und Gesprächen, die am Rande der Abschlussprüfungen stattgefunden haben.

4.1. Verordnungstext

Sowohl die *sachliche und zeitliche Gliederung* des Ausbildungsrahmenplans (ARP) als auch die zeitlichen Richtwerte werden von den Befragten überwiegend als angemessen beurteilt. Die Dauer der Ausbildungsberufe wird mehrheitlich als angebracht angesehen.

Angemessen sind nach mehrheitlichem Urteil der Befragten die *Struktur und der Aufbau* der Ausbildungsberufe. Einige sehen die derzeitige Struktur der Ausbildungsordnung beim dreijährigen Ausbildungsberuf als nicht förderlich für den Beruf an. Sie präferieren anstelle der bestehenden Wahlqualifikationen eine Aufteilung in Schwerpunkte oder Fachrichtungen.

Bei den *Bezeichnungen der Ausbildungsberufe* ergeben sich unterschiedliche Meinungen. Beim zweijährigen Ausbildungsberuf *Fachkraft für Automatenservice* äußert ein Teil der Befragten, die Berufsbezeichnung sei zu ändern, weil der Eindruck vorherrsche, dass die Fachkraft für Automatenservice ein Technikberuf sei. Dies sei aber nicht der Fall. Andere gehen davon aus, dass die Fachkraft für Automatenservice kein Serviceberuf sei, auch wenn Service in der Bezeichnung stehe. Von daher wird ebenfalls eine Änderung der Berufsbezeichnung angeregt.

Wenn auch das Gros der Befragten die *Berufsbezeichnung Automatenfachmann / Automatenfachfrau* nicht in Frage stellt, wird sie von einigen Gesprächspartnern bzw. Gesprächspartnerinnen sowohl der betrieblichen Seite als auch der zuständigen Stellen als zu allgemein angesehen. Geäußerte Überlegungen gehen dahin, in der Berufsbezeichnung zum Ausdruck zu bringen, für welchen Bereich der Automaten dieser Beruf gelte. Genannt werden Beispiele wie:

- Techniker/-in für Unterhaltungsindustrie bzw. für Vending;
- Automatenfachmann/-fachfrau oder Techniker/in der Unterhaltungsindustrie bzw. im Vendingbereich;
- Vorschläge zu einer Spezifizierung im dritten Ausbildungsjahr in Vending / Unterhaltung bzw. Spielstätte;
- Vorschläge, die eine Trennung in Automatenkaufmann und Automatentechniker präferieren oder den Vorschlag, im Ausbildungsberuf Mechatroniker/in eine zusätzliche Fachrichtung Automatentechnik mit aufzunehmen.

Auch wenn die interviewten Betriebe im Großen und Ganzen mit den *Inhalten* der Ausbildungsordnung zufrieden sind, werden von einem Großteil der Befragten vor allem die fehlenden Inhalte der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten, aber auch generell zu wenig Technik und der zu geringe Umfang der Bereiche „Umgang mit Kunden“ bzw. Kundenorientierung und Service moniert. Als problematisch wird auch die zu geringe Automatenvielfalt vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben angesehen. Hier wird von den Interviewten angeregt, die Möglichkeit zu schaffen, während der Ausbildung zwischen anderen Betrieben zu wechseln, um so eine „Automatenmischung“ zu gewährleisten.

Einige Gesprächspartner/innen äußern, dass die Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice in der Unterhaltungs-/Geldspielgerätebranche überwiegend kundenbezogen bzw. kundenorientiert und nur ein geringer Anteil technikorientiert sei. Bei den Vendingunternehmen wird das Verhältnis umgekehrt gesehen.

4.2. Struktur der ausbildenden Betriebe

Beide Berufe werden von der Unterhaltungs- bzw. Geldspielgeräte- und Vendingbranche als besonders wichtig angesehen. Sie sind auch die Hauptakteure bei der Ausbildung der Automatenberufe. Aber nicht alle Betriebe der beiden Branchen bilden in diesen Berufen aus, wie die Anzahl der potentiellen Betriebe zeigt (siehe Kapitel 3.1.4).

Die zweijährige Fachkraft für Automatenservice dominiert in der Unterhaltungs- / Geldspielgerätebranche, während der dreijährige Ausbildungsberuf eher dem Vendingbereich zuzuordnen ist. Beide Ausbildungsberufe finden sich überwiegend in mittleren und kleineren Betrieben.

Größere und große bekannte Firmen der Automatenwirtschaft haben keinen Bedarf an den entsprechenden Qualifikationen der beiden Ausbildungsberufe. Sie präferieren andere Ausbildungsberufe (siehe Kapitel 3.1.4).

Bei der Auswahl der Wahlqualifikationen ist entscheidend, welche Richtung - technisch und/oder kaufmännisch - der Betrieb anbietet. Bietet er beispielsweise nur die technische Ausbildung an, haben Auszubildende keine andere Wahl oder aber sie wechseln zu einem Betrieb, der beide oder die kaufmännische anbietet. Ein Großteil der befragten Betriebe, die den dreijährigen Ausbildungsberuf anbieten, vermittelt sowohl die kaufmännische als auch die technische Richtung. Die Vermittlung der

Wahlqualifikationen bereitet diesen Betrieben keine Schwierigkeiten. Einem Teil der Befragten waren die vier weiteren Wahlqualifikationen in der Ausbildungsordnung unbekannt.

4.3. Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis

Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Berufsschule zeigt keine nennenswerten Probleme. Was die technische Ausstattung der Berufsschulen betrifft, so wird diese allerdings als veraltet und wenig vielfältig angesehen. Von einigen Befragten werden die zu geringe Anzahl von Berufsschulen und die zu kleinen Klassen bemängelt. Fehlende Berufsschulklassen in der eigenen und den angrenzenden Regionen haben dazu geführt, dass zum Beispiel Betriebe im Norden Deutschlands nicht (mehr) ausbilden, weil die Entfernung zur nächsten Berufsschule zu groß ist. Durch die Entfernung zwischen Betrieb und Schule erhöhen sich die Kosten für den Betrieb oder für die Auszubildenden, was auch als Kritikpunkt genannt wurde.

Die Erfahrungen der befragten Betriebe mit der Ausbildung sind überwiegend positiv, auch wenn einige von einschlägigen negativen Erfahrungen mit Auszubildenden berichteten.

Die Auszubildenden scheinen generell mit ihrer Ausbildung zufrieden zu sein. Und dies trotz der Tatsache, dass der Ausbildungsberuf bei fast der Hälfte der Befragten nicht dem Berufswunsch entsprach. Nicht darüber hinweggesehen werden kann, dass Arbeitszeiten bzw. Schichtdienst und auch die Berufsschulsituation als belastend empfunden werden.

Generell kann festgestellt werden, dass in der Ausbildung die bestehende Automatenvielfalt zu kurz kommt, dies wird auch von den Auszubildenden so eingeschätzt.

Bei den Wahlqualifikationen wird der technische Bereich etwas häufiger angegeben. Gefragt nach zwei noch zusätzlich zu wählenden Wahlqualifikationen liegen die Instandhaltung von Automaten und die Informations- und Kommunikationstechnik für Automaten an erster Stelle. Immerhin scheint ein Großteil der Auszubildenden die vier weiteren Wahlqualifikationen zu kennen. Wie die Vermittlung dieser weiteren Wahlqualifikationen in Betrieb und Berufsschule erfolgt, kann aufgrund der Fragestellung nicht beantwortet werden.

Für die Qualifikation des ausbildenden Personals steht die langjährige Berufstätigkeit und -erfahrung eindeutig im Vordergrund. Ein nicht unerheblicher Teil der Befragten gibt auch an, die Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO) absolviert zu haben.

4.4. Prüfung

Die gestreckte Abschlussprüfung beim dreijährigen Ausbildungsberuf ist für die Betriebe kein Problempunkt. Vereinzelt wird Kritik an der fünfstündigen Dauer der Prüfung geäußert.

Bedingt durch die beiden ausbildenden Branchen Unterhaltung/Geldspielgeräte und Vending äußern einige der Befragten, dass die Prüfung getrennt nach Vending- und Geldspielautomaten erfolgen soll, da es in der Prüfung immer wieder Probleme bezüglich der Automaten geben würde. Da überwiegend im Geldspielbereich ausgebildet wird, entsteht der Eindruck, dass die Prüfungen mehr auf diesen Bereich zugeschnitten sind.

Von den befragten Prüfungsausschussmitgliedern wird die Übereinstimmung der Prüfungen mit dem schulischen Lehrplan überwiegend bestätigt. Ebenfalls wird die Gewichtung der einzelnen Prüfungsbereiche als angemessen beurteilt. Zustimmung erhält auch die Angemessenheit der Gewichtungen. Der organisatorische Aufwand wird als hoch bewertet. Prüfungsprobleme aufgrund der Wahlqualifikationen und der gestreckten Prüfungsform sind nicht erkennbar.

Die von den Prüflingen ausgefüllten Fragebögen bestätigen überwiegend, dass die in der Ausbildung vermittelten Inhalte in der Prüfung angewandt werden können. Positiv ist auch, dass in den Prüfungen die jeweilige Wahlqualifikation berücksichtigt wird.

Die Zeitvorgaben in der Prüfung werden von den Prüflingen mehrheitlich als angemessen beurteilt. Von einigen werden die Prüfungszeiten in den Bereichen Aufgabenbewirtschaftung, Kundenkommunikation und Wirtschafts- und Sozialkunde als zu kurz bewertet.

Wenn die Prüfungsausschüsse auch im Großen und Ganzen mit den Prüfungsanforderungen zufrieden sind, gibt es doch Punkte, die bemängelt werden. So zum Beispiel der unzureichende Kontakt zwischen den Industrie- und Handelskammern, der Austausch von Prüfungsunterlagen und fehlende Lehrbücher, die auf die Prüfungen vorbereiten können.

Die Prüfungsaufgaben und Bewertungskriterien werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen erstellt. Da diese in verschiedenen Schulen und somit Prüfungen tätig sind, sind die Abweichungen bei den Aufgaben und Kriterien nicht allzu groß.

4.5. Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsstatistik der Industrie- und Handelskammern zu den beiden Ausbildungsberufen zeigt, dass die Bestehensquote im ersten Prüfungsjahr 2010 bzw. 2011 bei 90 bis 95 % lag. Zwischenzeitlich ist diese auf 95 und 100 % angestiegen.[17]

Der Prüfungsbereich Automatenbewirtschaftung zeigt bis heute über den gesamten Prüfungszeitraum die geringste Punktzahl aller Prüfungsbereiche. Danach folgt der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Ob diese Punktzahl in Verbindung gebracht werden kann mit den genannten zu kurzen Zeitvorgaben oder dem Schwierigkeitsgrad in diesen Bereichen kann nicht verifiziert werden.

4.6. Berufsschulen und Rahmenlehrplan

Seit Beginn der Ausbildung der beiden Automatenberufe hat sich die Zahl der Berufsschulstandorte von elf auf sieben reduziert. Die Reduktion und Konzentration einiger Berufsschulen auf nur eine fachliche Ausrichtung (technisch oder kaufmännisch) führen dazu, dass Betriebe nicht ausbilden, da die Entfernungen zwischen Ausbildungsstätte und Schule zu groß sind. Durch den Blockunterricht steigen die Kosten für Betrieb und Auszubildende.

In der Regel sind die Lehrkräfte mit der Zusammenarbeit mit dem Betrieb und auch mit der Umsetzung der Inhalte des Rahmenlehrplans zufrieden. Allerdings werden auch von den Lehrkräften die fehlenden Inhalte der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten bemängelt. Die fehlende Automatenvielfalt wird von den Lehrkräften nicht als Problempunkt gesehen.

Bedingt durch die geringe Klassenstärke kommt es hauptsächlich bei den Wahlqualifikationen zur Bildung von Minimallerngruppen. Von daher ist eine berufsschulische Umsetzung von zwei weiteren Wahlqualifikationen - wie in der Ausbildungsordnung vorgesehen - als problematisch anzusehen.

4.7. Struktur der Auszubildenden

Die statistischen Daten zu den Auszubildenden sind in den Kapiteln 3.2.2. und 3.2.3. dargestellt. Der Hauptschulabschluss ist eher beim zweijährigen Ausbildungsberuf dominierend, während beim dreijährigen Ausbildungsberuf der Realschulabschluss an erster Stelle steht. In der Regel sind die Auszu-

[17] http://pes.ihk.de/berufswahl.cfm

bildenden zwischen 16 und 25 Jahre alt. In beiden Ausbildungsberufen sind auch Ältere zu finden, die bereits schon eine Ausbildung beendet oder abgebrochen haben. 44 von 238 Auszubildenden geben an, schon vor der jetzt absolvierten eine andere Ausbildung abgeschlossen zu haben. Auffallend ist, dass sich nur eine Antwort auf die vorherige Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice bezieht. Ein Großteil der Auszubildenden hat schon vor Ausbildungsbeginn - auch längere Zeit - im ausbildenden Betrieb gearbeitet. Dies ist überwiegend bei größeren Betrieben der Fall.

4.8. Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse

Wie die statistischen Daten in den Kapiteln 3.2.2. und 3.2.3. zeigen, sind die Neuabschlüsse bei der Fachkraft für Automatenservice nach einem Anstieg bis 2010 im Jahr 2011 von 132 auf 108 zurückgegangen. Beim Automatenfachmann bzw. bei der Automatenfachfrau verhält es sich umgekehrt. Hier ist die Zahl der Neuabschlüsse von 66 im Jahr 2010 auf 102 im Jahr 2011 gestiegen. In den Neuabschlüssen in 2010 finden sich sechs, in 2011 gibt es 15 Anschlussverträge aus dem zweijährigen Ausbildungsberuf.

Betrachtet man die Zahl der Vertragslösungen so ist festzustellen, dass beim zweijährigen Ausbildungsberuf diese in 2011 angestiegen, beim dreijährigen gesunken sind.

4.9. Umsetzung der Verordnung mit Blick auf die Auszubildenden

Ausbildungsabschnitte im Ausland oder eine Teilzeitqualifizierung konnten nicht festgestellt werden.

In der Befragung gaben 22 Auszubildende an, die Ausbildung verkürzt zu haben, zehn kreuzten eine Verlängerung an.

Im Verbund bilden nur wenige Betriebe aus. Einige geben an, dass sie bestimmte Teile der Ausbildung außerhalb vermitteln lassen. Dies sind hauptsächlich Inhalte, die für die jeweilige Firma besonders wichtig sind. So werden Auszubildende für eine gewisse Zeit zu den Herstellerfirmen geschickt, um neue Automaten kennenzulernen und an ihnen zu arbeiten.

4.10. Bewährung der Berufe / Nachfrage

Die Nachfrage von Seiten der Betriebe, die in den unterschiedlichen Automatenbereichen agieren, kann als gering bezeichnet werden. Nur in den schon genannten Branchen Unterhaltung / Geldspielgeräte und Vending hat sich der Beruf etabliert. Aber auch hier nicht bei allen Betrieben in diesen beiden Branchen, wie an der Anzahl der potenziellen Betriebe (siehe Kapitel 3.1.4).

Größere und große bekannte Firmen der Automatenwirtschaft haben keinen Bedarf an den entsprechenden Qualifikationen der beiden Ausbildungsberufe. Sie präferieren andere Ausbildungsberufe (siehe Kapitel 3.1.4).

Beim Bedarf an Fachkräften beider Berufe wird überwiegend ein Ansteigen konstatiert. Beim dreijährigen Ausbildungsberuf äußerten sich mehr Befragte als beim zweijährigen, dass der Bedarf gleichbleiben wird.

Mehrheitlich wollen die Befragten weiter ausbilden. Viele weisen dabei allerdings auf die Schwierigkeiten, offene Lehrstellen besetzen zu können. Dies wird zum einen mit der zu geringen Anzahl von Bewerber/-innen und zum anderen mit deren zum Teil unzureichenden Voraussetzungen begründet.

Auch wenn freie Ausbildungsstellen der Arbeitsagentur gemeldet werden, sieht es doch so aus, dass in größeren Firmen aus dem schon seit Jahren im Betrieb tätigen Personal rekrutiert wird. Von daher

ist auch die Inangriffnahme der Externenprüfung von Seiten insbesondere einer großen Firma verständlich.

4.11. Verbleib

Ein Großteil der Auszubildenden wird nach ihrer Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Doch fast ein Fünftel äußert auch andere Pläne, die nichts mit dem jetzigen Ausbildungsbetrieb zu tun haben. Rechnet man jene hinzu, die noch nicht wissen, was sie nach der Prüfung machen werden, ist dies ein gutes Drittel.

4.12. Entwicklungsmöglichkeiten für die Auszubildenden

Eine gesetzliche bzw. formale Weiterbildung für die beiden Ausbildungsberufe existiert nicht. Perspektiven für die Auszubildenden nach der dreijährigen Ausbildung wären z. B. nach der kaufmännischen Richtung eine Fortbildung zum/zur geprüften Handelsfachwirt/in bzw. zum geprüften Handelsassistenzen / zur geprüften Handelsassistentin. Haben die Auszubildenden die technische Richtung absolviert, können sie sich zum geprüften technischen Fachwirt / zur geprüften technischen Fachwirtin und darauf aufbauend zum geprüften technischen Betriebswirt / zur geprüften technischen Betriebswirtin fortbilden.

Als interne Karrierewege werden Pfade z. B. vom Teamleiter bzw. von der Teamleiterin zur Filialleitung genannt. Dies ist allerdings nur in größeren Firmen der Fall. In der Befragung werden als Weiterbildungsangebote z. B. auch diverse technische und Kommunikationsseminare, Herstellerschulungen und interne Schulungen angegeben.

5. Ergebnisbewertung

5.1. Diskussionspunkte

Der im Vorfeld der Entwicklung der Erprobungsverordnung formulierte Bedarf ist bisher hinter den Annahmen zurückgeblieben. Mit der Schaffung der beiden Berufe war die Erwartung von 500 Neuabschlüssen pro Jahr verbunden. In diesem Zusammenhang ist die Frage nach dem Bedarf der gesamten Branche zu stellen. Angesichts der Vielfalt der Automatenbereiche bilden nur sehr wenige Betriebe in den Automatenberufen aus. Von einem drängenden Qualifikationsbedarf kann nicht ausgegangen werden. Ausbildungsabschlüsse kommen bis zu einem gewissen Grad aufgrund schon vorheriger - teilweise langjähriger - Tätigkeit im Betrieb und/oder bestehender sozialer Kontakte und weniger aufgrund der Lage des Arbeitsmarktes zustande. Abzuwarten bleibt, ob bei Sättigung des Bedarfs und im Zuge der demografischen Entwicklung mittelfristig zu einem Rückgang der Auszubildendenzahlen kommt.

In der Evaluierung konnte bisher keine Externenprüfung ausgemacht werden. Zukünftig will die Unterhaltungs/Geldspielgerätebranche beim zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice auf die Externenprüfung setzen. Die Externenprüfung soll hauptsächlich für die Beschäftigten angeboten werden, die schon längere Zeit mit den betrieblichen Gegebenheiten und Tätigkeiten vertraut sind und keine Ausbildung absolvieren wollen. Dies steigert zwar die Zahl der Externenprüfungen, reduziert aber die Zahl der regulär auszubildenden Fachkraft für Automatenservice und damit auch die Anzahl der Berufsschüler/-innen, was eine Reduzierung der Berufsschulstandorte zur Folge haben könnte.

Beide Berufe haben einen sehr geringen Bekanntheitsgrad und werden überwiegend nur im Bereich der Unterhaltungs-/Geldspielgeräte- und Vendingbranche ausgebildet. Die beiden Ausbildungsberufe

branchenübergreifend zu etablieren, ist nicht gelungen. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Automatenvielfalt, die mit der Schaffung der beiden Ausbildungsberufe mit intendiert war, kritisch zu sehen. Nicht darüber hinweggesehen werden darf auch, dass das Image der Unterhaltungs- / Geldspielgerätebranche in der Bevölkerung und die Diskussionen über Spielstätten und Spielsucht eine Steigerung der Auszubildendenzahlen schwierig machen dürfte. Dies betrifft insbesondere den zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice, der überwiegend in dieser Branche ausgebildet wird.

Neben der Tatsache, dass die Berufe zu wenig bekannt und bei den Jugendlichen auch nicht sehr begehrt sind, stellt sich die Beschulung als problematisch heraus. Die auf wenige Standorte reduzierten Berufsschulen halten einige Betriebe von einer Ausbildung ab bzw. bedeuten in der Regel zusätzliche Kosten für Betrieb und/oder Auszubildende. Der Besitz eines Führerscheins ist vorteilhaft. Die teilweise geringen Klassenstärken in den Berufsschulen führen zu Minimallerngruppen, was von den Lehrkräften und auch von den Auszubildenden nicht nur positiv gesehen wird. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einem zu erwartenden Rückgang der Auszubildendenzahlen kann von einer weiteren Reduzierung der Berufsschulstandorte ausgegangen werden.

Die Vermengung von technischen und kaufmännischen Inhalten ist problematisch. Kritisiert wurde in den Gesprächen, dass dadurch von „allem ein bisschen“ vorhanden wäre, oder anders formuliert: „Nicht Fisch, nicht Fleisch“. Die geäußerten Vorschläge in zwei Fachrichtungen kaufmännisch und technisch impliziert, dass die Fachrichtungen mit Inhalten gefüllt werden müssen, die den kaufmännischen und technischen Arbeits- und Geschäftsprozessen gerecht werden. Hier ist eine genauere Differenzierung als bisher nötig. Hier sind dann auch die Unterschiede zu anderen kaufmännischen und technischen Berufen abzuklären. Auch bei einer Ausbildungsordnung mit zwei Schwerpunkten kaufmännisch und technisch muss eine Differenzierung vorgenommen werden. Nicht gelöst wird dadurch das Problem der zu geringen Automatenvielfalt.

Die in der Ausbildungsordnung geschaffene Möglichkeit, zwischen vier zusätzlichen Wahlqualifikationen noch zwei weitere zu wählen, hat sich als unrealistisch erwiesen. Einem Großteil der Befragten sind diese zum einen nicht bekannt, zum anderen stellt sich die Frage, ob und wie diese in der Berufsschule abgebildet und gelernt werden sollen. Bei den geringen Klassenstärken in den bestehenden sieben Berufsschulen mit ihren unterschiedlichen Richtungen könnte dies für die Betroffenen ein nicht unerhebliches, wenn nicht gar unlösbares Problem darstellen.

Der Zuschnitt auf eine bestimmte Branche bzw. auf zwei Branchen ist problematisch hinsichtlich der Forderung nach breiter Einsetzbarkeit der qualifizierten Fachkräfte und auch hinsichtlich der Möglichkeiten der beruflichen Mobilität. Die geäußerten Bedenken der Auszubildenden bezüglich eines gelingenden Wechsels von den „Spielstätten“ in eine andere Branche sind bedenkenswert. Nicht gelungen ist es, Auszubildende zwischen den beiden ausbildenden Branchen für einige Zeit zu „tauschen“, damit sie in den anderen Bereich Einblick nehmen und andere Automaten kennenlernen können.

Die Möglichkeit, nach dem zweijährigen zum dreijährigen Ausbildungsberuf anzuschließen, ist laut Auskunft der Betriebe gegeben, allerdings müssen die Noten entsprechend und die persönlichen Voraussetzungen gegeben sein. Der jeweilige Betrieb entscheidet über eine Fortsetzung im dritten Ausbildungsjahr. Die Unterhaltungs-/Geldspielgerätebranche hat dies seit Beginn der Ausbildung so gehandhabt, während der Vendingbereich mit einer dreijährigen Ausbildung begann. Seit geraumer Zeit ist hier ein Umdenken zu verzeichnen. Auch hier wird jetzt aufgrund von Erfahrungen häufiger der Ausbildungsvertrag zuerst auf zwei Jahre abgeschlossen und dann später entschieden, ob ein drittes Jahr angeschlossen werden kann/darf.

Von einigen Befragten wird kritisiert, dass die Ausbildung auf ein einfaches Ausführen übertragener Arbeitsaufgaben orientiert sei. Ein konkreter Handlungsbezug zu Arbeits- und Geschäftsprozessen fehle. In den Prüfungen zeigt sich ebenfalls die fehlende Automatenvielfalt. Geprüft wird in der Regel in den Automatenarten der beiden ausbildenden Branchen. Bedingt dadurch, dass die Unterhaltungsbranche mehr Auszubildende hat, werden auch überwiegend Geld-/Spielautomaten abgeprüft. Jede ausbildende Branche prüft „ihre“ Automaten. Hier wäre über die Vorschläge nachzudenken, dass ein Teil der Prüfung auch im anderen Bereich erfolgen sollte, was vereinzelt auch gemacht wird.

Von einem Großteil der Befragten werden die fehlenden Inhalte zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten in der Ausbildungsordnung bemängelt. Eine Integration dieser Qualifikation in die Ausbildungsordnung impliziert nicht nur eine höhere Stundenanzahl, sondern erfordert auch einen geeigneten Ausbilder. Ausführungen zur Elektrofachkraft vom BMWi vom 04.11.2010 besagen, dass „zur Ausübung der Tätigkeiten im elektrotechnischen Bereich … die Bestellung durch die Betriebsinhaber (nach vorheriger umfassender Prüfung im Einzelfall) zwingend erforderlich“ ist, „unabhängig davon, ob ein Zertifikat oder entsprechende Nachweise vorgelegt werden können“. Eine Empfehlung zur Ausbildung ist, dass die elektrotechnischen Inhalte den Auszubildenden mindestens durch eine Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten zu vermitteln sind (**Anlage 13**). Für den Automatenfachmann / die Automatenfachfrau müsste die Frage gestellt und beantwortet werden, wie groß der Anteil der Betriebe ist, die die Vermittlung einer solchen Qualifikation gewährleisten können.

Diskussionspunkte zusammengefasst:

Automaten

- Zu einseitige Ausrichtung der Automaten
- Überbewertung der Unterhaltungs-/Geldspielautomaten
- Zu geringe Automatenvielfalt (v. a. bei kleinen und kleineren Unternehmen)

Ausbildung/Betriebe

- Zu wenig Kundenorientierung / Kommunikation / Service
- Fehlende Elektrofachkraft
- Fehlende Optionen nach der Ausbildung (Fort- und Weiterbildung)
- Wahlqualifikationen in der Berufsbezeichnung nicht ersichtlich
- Austausch untereinander (Verbundausbildung, Praktika) fehlt
- niedrige Ausbildungsbetriebsquote
- fehlende Bewerber/innen
- Berufe zu unbekannt
- Vermengung von kaufmännischen und technischen Anteilen ohne richtige Differenzierung
- Fortsetzung 2jähriger Beruf in den 3jährigen (Kriterien der Betriebe?)

Berufsschule

- Zu kleine Klassen
- Zu weite Entfernungen / zusätzlicher finanzieller Aufwand für Azubis
- erwarteter Rückgang an Berufsschulstandorten
- WISO-Doppelprüfung / Sperrfachregelung

Berufsbezeichnung

- Techniker/in für Unterhaltungs- bzw. für Vendingbranche; Elektroniker/in für Automatenwirtschaft; Automatenkaufmann/-kauffrau bzw. Automatentechniker/in (differenziert in Unterhaltungsindustrie und Vendingbereich)
- Integration in andere Beruf: Fachkraft im Gastgewerbe / Fachmann/-frau für Systemgastronomie / Servicefahrer/in / Mechatroniker/in / Industriemechaniker/-in / Industriekaufmann/-kauffrau
- Spezifizierung im 3. Ausbildungsjahr in Vending und Unterhaltung

5.2. Kriterien zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen

Auf Basis der Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung aus dem Jahr 1974 für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen werden Überlegungen im Hinblick auf die Legitimation der Ausbildungsberufe Fachkraft für Automatenservice und Automatenfachmann/frau angestellt.

In den Empfehlungen des Bundesausschusses werden folgende Kriterien genannt:

- Hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen, der zeitlich unbegrenzt und einzelbetriebsunabhängig ist,
- Ausbildung für qualifizierte, eigenverantwortliche Tätigkeiten auf einem möglichst breiten Gebiet,
- Anlage auf dauerhafte, vom Lebensalter unabhängige berufliche Tätigkeit,
- breit angelegte berufliche Grundbildung,
- Möglichkeit eines geordneten Ausbildungsganges,
- ausreichende Abgrenzung von anderen Ausbildungsberufen,
- Operationalisierbarkeit der Ausbildungsziele,

- Ausbildungsdauer zwischen zwei und drei Jahren,
- Grundlage für Fortbildung und beruflichen Aufstieg sowie
- Erwerb von Befähigung zum selbstständigen Denken und Handeln bei der Anwendung von Fertigkeiten und Kenntnissen.

Die beiden Ausbildungsberufe werden hinsichtlich dieser Kriterien und der in einem zwischen allen Bundesministerien abgestimmten Papier vom 30. Juli 2007 (BMBF/BMWi 2007) formulierten Kriterien und Maßstäbe für neue Berufe einer Überprüfung unterzogen. Die Ergebnisse sind eingerahmt wiedergegeben.

Qualifizierte berufliche Tätigkeit / berufliche Handlungsfähigkeit

Die Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf muss neben den berufsprägenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten auch solche Qualifikationen enthalten, die eine dauerhafte Verwendbarkeit/Einsatzmöglichkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt ermöglichen. Die Ausbildung soll zu eigenverantwortlichem sowie selbständigem Denken und Handeln im beruflichen Umfeld führen. Die Ausbildung in den Berufen ist auf eine viel breitere Qualifikation anzulegen als es zur Vorbereitung auf einzelne berufliche Tätigkeiten erforderlich wäre.

Ausbildungsordnungen müssen bei der Festlegung und Beschreibung von zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten ganzheitlich an berufstypischen Aufgaben, Projekten, Produkten sowie an Arbeitsprozessen ausgerichtet sein. Handlungsorientierung in Betrieb und Schule wird nur erreicht, wenn das Ausbildungsberufsbild eine aktuelle Abbildung profilprägender Arbeitsaufgaben im Kontext der Handlungsfelder darstellt.

Das Lernpotential an berufstypischen Arbeitsplätzen gewährleistet einerseits Aktualität der zu vermittelnden Qualifikationen, andererseits beeinflusst es Breite und Tiefe der Ausbildung. Zu beachten sind insbesondere die Problemvielfalt im Arbeitsumfeld, Handlungsspielräume im Arbeitsprozess, Variabilität der Arbeit sowie Komplexität der Arbeitsaufgabe und des Tätigkeitsumfeldes.

Mit den Ausbildungsinhalten soll die berufliche Handlungsfähigkeit im technischen oder kaufmännischen Automatenbereich und dem damit verbundenen Service vermittelt werden. Ein Handlungsbezug zu Arbeits- und Geschäftsprozessen ist schwer auszumachen. Besonders die Bereiche der Variabilität und Komplexität sowie das Tätigkeitsumfeld sind - bedingt durch die geringe Ausbildungsteilnahme von Betrieben der Automatenbranche - problematisch.

Bedarf im Beschäftigungssystem / Arbeitsmarktperspektive

Im Berufsmodell „Ausbildungsberuf“ sind arbeitsmarkt-, beschäftigungs-und bildungspolitische Zielsetzungen gleichermaßen verknüpft. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktperspektive ist für die Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Ausbildungsberufe ein wesentliches Kriterium, die in der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt verwerten zu können. Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe müssen einem längerfristigen Qualifikationsbedarf entsprechen. Der Fachkräftebedarf muss in der gesamten Branche und nicht nur bei wenigen Betrieben bestehen. Der Bedarf muss nachvollziehbar dargestellt und quantifiziert werden können und soll eine sinnvolle Beschulung ermöglichen.

Bei jedem neuen Ausbildungsberuf und bei jedem neu zu ordnenden Ausbildungsberuf soll darüber hinaus geprüft werden, ob er mit Berufen verwandter Tätigkeitsbereiche in eine Berufsgruppe mit gemeinsamen Kernqualifikationen und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten zusammengefasst werden kann. Es soll dargelegt werden, dass die benötigten Qualifikationen bisher gar

nicht oder lediglich durch Behelfslösungen, z. B. durch innerbetriebliche Ausbildung in Zusammenhang mit einem anderen Ausbildungsberuf, vermittelt werden konnten und dass kein Ausbildungsgang existiert, in dem die vorgeschlagenen Qualifikationen in der erforderlichen Kombination bereits überwiegend enthalten sind.

Anzumerken ist, dass bereits 1998 mit Weiterbildungslehrgängen und kammergeprüften Zusatzqualifikationen im Rahmen eines Modellprojektes branchenspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse für die Automatenwirtschaft vermittelt wurden[18]. Die Inhalte der Erprobungsverordnung gehen allerdings über die Inhalte dieser Lehrgänge und Zusatzqualifikationen hinaus.

Das Kriterium einer ausreichenden Abgrenzung von anderen Ausbildungsberufen ist nicht hinreichend geklärt. Hier ist insbesondere der Ausbildungsberuf Servicefahrer/in zu nennen und in abgeschwächter Form die Fachkraft im Gastgewerbe.

Der im Vorfeld der Entwicklung der Erprobungsverordnung formulierte Bedarf ist deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ein drängender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen, der zeitlich unbegrenzt und einzelbetriebsunabhängig ist, existiert nicht. Dies gilt ebenfalls für die unterschiedlichen Automatenbetriebe. Die geringe Zahl der Neuabschlüsse und die geringe Zahl von Ausbildungsverhältnissen erschwert eine sinnvolle Beschulung. Die Beschäftigungs- bzw. die Übernahmequote für die Fachkräfte ist gut.

Ausbildungsdauer

Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung soll die berufliche Handlungsfähigkeit in geordneten Ausbildungsgängen von 24 bis 36 Monaten vermittelt werden.

Die Ausbildungsdauer muss sich wie folgt ableiten: Der festgestellte Qualifikationsbedarf wird durch Ausbildungsinhalte beschrieben. Anhand der erforderlichen Inhalte wird der Zeitraum bestimmt, der für deren Vermittlung in Betrieb und Berufsschule erforderlich sein wird. Gleichzeitig legen die Inhalte auch das Niveau des neuen Berufes fest. Die Kriterien für die berufliche Handlungsfähigkeit sind hier zu berücksichtigen.

Nicht die Ausbildungsdauer bestimmt somit den Qualifikationsbedarf, sondern umgekehrt: das am Arbeitsmarkt erforderliche Niveau einer Tätigkeit und die damit verbunden Inhalte sind ausschlaggebend für die Ausbildungsdauer.

Dieses Kriterium verweist auf die Diskussion zur Beruflichkeit der Ausbildungsberufe und der inhaltlichen Anteile. Dieser Aspekt wird nicht weiter betrachtet, da die politische Entscheidung zur Entwicklung und Erprobung des Berufes bereits getroffen wurde und der Zeitraum von 24 bis 36 Monaten erfüllt wird.

Ausbildungsniveau

Da es für die duale Berufsausbildung keine formalen Zulassungsvoraussetzungen gibt, ist zu berücksichtigen, dass die Palette der dualen Ausbildungsberufe sowohl hochmotivierten wie auch weniger motivierten oder weniger leistungsfähigen Jugendlichen Perspektiven bietet. Dazu tragen auch Anrechnungs- und Stufenmodelle bei.

[18] Siehe Anlage 1

Da der beruflichen Weiterbildung eine wachsende Bedeutung zukommt, sind bei Vorschlägen für die Anerkennung von Ausbildungsberufen die Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Betrachtet man die Schulabschlüsse der Auszubildenden, so kann davon ausgegangen werden, dass Personen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen und auch unterschiedlichen Alters eine Ausbildung in den beiden Berufen absolvieren können.

Mit der Möglichkeit einer Fortsetzung der zweijährigen Berufsausbildung in die dreijährige Ausbildung zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau sind Weiterentwicklungsmöglichkeiten gegeben. Perspektiven nach der dreijährigen Ausbildung wären z. B. eine Fortbildung zum/zur geprüften Handfachwirt/in bzw. zum geprüften Handelsassistenten/zur geprüften Handelsassistentin oder bei einer gewählten technischen Richtung eine Fortbildung zum/zur geprüften technischen Fachwirt/in und darauf aufbauend zum/zur geprüften technischen Betriebswirt/in. Aus Sicht der Auszubildenden werden Perspektiven im Bereich der Fort- und Weiterbildung und auch Wechselmöglichkeiten in eine andere Automatenbranche kaum bzw. als problematisch gesehen.

Eignung des Berufes für Jugendliche unter 18 Jahren

Aufgrund des Ausschließlichkeitsgrundsatzes nach § 4 Abs. 3 BBiG muss bei der Anerkennung von Ausbildungsberufen sichergestellt sein, dass die dort zu erwerbenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten von Jugendlichen unter 18 Jahren im Ausbildungsbetrieb erlernt werden dürfen.

Die Berufe, die in der Unterhaltungs- bzw. Spielstättenbranche ausgebildet werden, sind für Jugendliche unter 18 Jahren weniger geeignet, da die große Verantwortung, die mit Spielsucht und Spielsuchtprävention verbunden ist, auf den sehr jugendlichen Schultern liegen würde.

Eignung des Berufes für unterschiedliche Betriebsstrukturen

Die im Rahmen der Berufsausbildung zu vermittelnde berufliche Handlungsfähigkeit stellt eine breite Einsetzbarkeit qualifizierter Fachkräfte sicher. Den Anforderungen unterschiedlicher Betriebsgrößen ist daher Rechnung zu tragen. Auch mittelständige Betriebe müssen die verordneten Ausbildungsinhalte vermitteln können.

Unterschiedliche Betriebsgrößen und Betriebsstrukturen wurden bei der Befragung der Ausbildungsbetriebe sichtbar. Das Gros der Ausbildungsbetriebe kann allerdings kleineren und mittleren Betriebsgrößen zugeordnet werden. Hier ist wiederum die geringe Automatenvielfalt zu erwähnen.

Im Anschluss an diese Kriterien und Maßstäbe wird folgende Checkliste für die Anerkennung von Berufen nach BBiG und HwO empfohlen:[19]

1. neue Tätigkeit	Ist die Tätigkeit, für die qualifiziert werden soll, durch einen bestehenden Ausbildungsberuf noch nicht abgedeckt bzw. existiert noch kein Ausbildungsgang, in dem die vorgeschlagenen Qualifikationen in der erforderlichen Kombination überwiegend enthalten sind?
2. breite Qualifizierung	Bietet die Berufsausbildung sowohl ein breites Spektrum berufstypischer Tätigkeiten als auch eine Grundlage für berufliche Weiterentwicklung?

[19] Checkliste zur Anerkennung von Ausbildungsberufen; Quelle: BMBF/BMWi 2007, S. 5

3. ausreichender Bedarf	Ist der – einzelbetriebsunabhängige – Qualifikationsbedarf der Wirtschaft ausreichend groß und nachvollziehbar quantifizierbar, so dass auch eine sinnvolle Beschulung möglich ist?
4. Ausbildungsdauer	Ist die Vermittlung der Qualifikationen in mindestens zwei und in höchstens drei Jahren möglich?
5. Beschäftigungsperspektive	Bestehen für Absolventen der Ausbildung auch bei veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten?
6. geeignet für Jugendliche	Eignet sich die Ausbildung für jugendliche Schulabgänger unter 18 Jahren?

Zur Checkliste wird der Hinweis gegeben, dass für die Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes grundsätzlich alle Fragen mit „ja“ zu beantworten sind und für Abweichungen in Ausnahmefälle wichtige Gründe vorliegen müssen.

Bezogen auf die im vorliegenden Fall geplante Überführung der Erprobungsberufe in Dauerrecht kann die Nummer 4 mit einem eindeutigen „ja“ beantwortet worden. Eine eindeutige Antwort auf die laufenden Nummern 1, 2 und 5 ist problematisch. Es existiert sicher kein Ausbildungsberuf, in dem die benötigten Qualifikationen in der erforderlichen Kombination vorliegen und exakt abgedeckt werden. Doch gibt es Berufe (siehe Kapitel 5.3., Handlungsoption 9), die vergleichbare Inhalte enthalten. Ob die Automatenberufe eine Grundlage für berufliche Weiterentwicklung bieten, ist aus den Ergebnissen der Evaluation nicht eindeutig mit ja zu beantworten. Aufgrund der geringen Betriebsbeteiligungen, die eine nur geringe Automatenvielfalt mit sich bringt, sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in Betrieben mit anderer Automatenart eingeschränkt. Im Hinblick auf die deutlich hinter den Erwartungen zurückgebliebene Zahl der Neuabschlüsse, die Problematik bei der Beschulung und die Ergebnisse der Befragung bei größeren Firmen der Automatenbranche ist das Kriterium unter der laufenden Nummer 3 mit „nein“ zu beantworten. Mit Blick auf die geplanten Externenprüfungen und den Auszubildendenrückgang aufgrund des demografischen Wandels dürften die Berufsschulstandorte zukünftig noch weiter reduziert werden. Das Kriterium unter Nummer 6 kann nur dann mit „ja“ beantwortet werden, wenn die Ausbildung in diesem Alter nicht in Spielstätten absolviert wird.

5.3. Handlungsoptionen

Im Folgenden werden mehrere Handlungsoptionen für den weiteren Umgang mit der Erprobungsverordnung nach Auslaufen der Erprobungsdauer ab 31. Juli 2015 skizziert. Diese Handlungsoptionen haben sich aus den Diskussionen der Untersuchungsergebnisse mit den beteiligten Akteuren herauskristallisiert.

Handlungsoption 1:
Erhalt des zweijährigen Berufes mit unmittelbarer Überführung in Dauerrecht
Diese Option wird damit begründet, dass während der Laufzeit der Erprobungsverordnung - trotz der geringen Zahl von Neuabschlüssen - Strukturen und Prozesse entstanden seien, welche nicht wieder auslaufen sollten. Dies betrifft hauptsächlich die Unterhaltungs- und Geldspielautomatenbranche. Der geringen Zahl der Neuabschlüsse wird damit begegnet, dass es in einer Reihe anderer Berufe deutlich geringere Zahlen von Neuabschlüssen gebe, diese jedoch nicht in Frage gestellt würden. Die Diskussion im Gremium erbrachte, dass ohne eine weitere Überarbeitung keine automatische Überführung in Dauerrecht erfolgen kann.

Handlungsoption 2:
Erhalt des dreijährigen Berufes mit unmittelbarer Überführung in Dauerrecht

Siehe hierzu Handlungsoption 1. Der dreijährige Ausbildungsberuf wird insbesondere von der Vendingbranche hervorgehoben.

Handlungsoption 3:
Verlängerung der Erprobungsphase für beide Berufe um zwei bis drei Jahre
Die Erprobungsverordnung wurde zwischenzeitlich um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2015 verlängert.

Handlungsoption 4:
Gemeinsame Beschulung mit anderen anerkannten Ausbildungsberufen
Die Diskussionen ergaben einige Schnittstellen mit anderen Berufen (siehe Handlungsoptionen 9). Ein gemeinsamer Unterricht in Klappklassen mit anderen Ausbildungsberufen muss geprüft werden.

Handlungsoptionen 5 und 6:
Integration des zwei- und dreijährigen in einen anderen anerkannten Ausbildungsberuf
Siehe hierzu Handlungsoptionen 9, die die Diskussion des Sachverständigengremiums wiedergeben.

Handlungsoption 7:
Einstellung des zweijährigen Berufes ohne Überführung in Dauerrecht
Diese Option orientiert sich vorrangig an der geringen Auszubildendenzahl aber auch an der geringen Bereitschaft der Automatenbetriebe, sich in der Ausbildung der beiden Berufe zu engagieren. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die demografische Entwicklung, die die Auszubildendenzahlen weiter sinken lassen dürfte. Die Option wurde vorerst nicht weiter verfolgt.

Handlungsoption 8:
Einstellung des dreijährigen Berufes ohne Überführung in Dauerrecht
Siehe hierzu Handlungsoption 7.

Handlungsoptionen 9:
In der letzten Sitzung des Sachverständigenbeirates wurden die folgenden Modelle diskutiert, ohne zu einem Abschluss zu gelangen[20]. Die Modelle wurden wie folgt im Protokoll festgehalten und mit den Sachverständigen abgestimmt:

1) Fachkraft im Gastgewerbe umbauen:
2) Im 1. Jahr Service, im 2. Jahr Küche bzw. Gastronomie und im 3. Jahr die Fachrichtung technisch und kaufmännisch bzw. Vending und Unterhaltung;
3) Anlehnung der Fachkraft für Automatenservice an die Fachkraft im Gastgewerbe und anschließend Spezialisierung in Automatenservice oder Gastronomie;
4) Anrechenbarkeit der Fachkraft im Gastgewerbe auf die Automatenberufe; im 1. Jahr Fachkraft im Gastgewerbe, im 2. Jahr Schwerpunkte oder Wahlqualifikationen technisch und kaufmännisch und im 3. Jahr Fachrichtung technisch und kaufmännisch;
5) Fachkraft im Gastgewerbe mit einem 3. Jahr Unterhaltung (für den 2jährigen Automatenberuf) und bei der Ausbildung Servicefahrer mit einem 3. Jahr Vending (für den 3jährigen);
6) im 1. Jahr gemeinsame Schnittstellen mit der Fachkraft im Gastgewerbe, im 2. Jahr Automatenservice, danach Fachrichtungen oder Schwerpunkte technisch/kaufmännisch;
7) die bestehende Ausbildungsordnung von Wahlqualifikationen in Fachrichtungen ändern (kaufmännisch/technisch oder Vending/Unterhaltung), mit inhaltlichen Veränderungen.

[20] Die Modelle sind Inhalt des Protokolls der letzten 3. Sitzung und mit den Beiratsmitgliedern abgestimmt

5.4. Kurzanmerkungen zu den Handlungsoptionen

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Fachrichtung die Flexibilität des Automatenfachmanns bzw. der Automatenfachfrau erheblich reduzieren könne. Die Ausbildungsordnung wäre absichtlich nicht so spezifisch gestaltet worden, damit die Auszubildenden nach der Ausbildung ohne weiteres die Branche wechseln könnten. Dies hat sich in der Evaluierung aufgrund der nicht vorhandenen Automatenvielfalt allerdings als Problempunkt herausgestellt. Der Vertreter des Bundesverbandes der Automatenunternehmer hält es für eine prüfenswerte Alternative, die Fachkraft für Automatenservice an die Fachkraft im Gastgewerbe anzulehnen bzw. diese im ersten Jahr gemeinsam zu beschulen (entsprechend Modell 6). Er betont jedoch, dass diese Fachkraftausbildung auf keinen Fall um ein drittes Jahr ergänzt werden sollte. Des Weiteren wäre es für die Branche wichtig, dass die Beziehung zur Branche bzw. der Name erhalten bliebe.

Nach Auskunft des DEHOGA[21] Bundesverbandes sieht dieser wenige Schnittstellen zur Fachkraft im Gastgewerbe. Sollte – wie von verschiedenen Interviewpartnern angegeben – die Fachkraft für Automatenservice stärker am Service ausgerichtet werden, so müsste nach Meinung des DEHOGA sehr kritisch betrachtet werden, welche Teile eines professionellen gastronomischen Services in der betrieblichen Praxis der Spielstätten vermittelt werden können. Was den schulischen Teil betrifft ist zu hinterfragen, welche Inhalte der Ausbildung der Fachkräfte im Gastgewerbe für die Fachkräfte für Automatenservice in einer Klasse nutzbringend wären. Hier wären z. B. Schnittstellen in den Lernfeldern 1.2 (Arbeiten im Service) und 2.1 (Beratung und Verkauf im Restaurant) genauer zu beleuchten.

Ein Vergleich der Inhalte des dreijährigen Ausbildungsberufs zum Automatenfachmann bzw. zur Automatenfachfrau mit denen des Servicefahrers bzw. der Servicefahrerin ergibt größere Schnittmengen. So überschneiden sich die Wahlqualifikationen „Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft“ und „Marketing“ mit den Inhalten beim Servicefahrer bzw. bei der Servicefahrerin „Nachbereitung“, „Zahlungsvorgänge“ und „Verkaufsförderung“. Auch andere Inhalte der Ausbildungsberufsbilder wie z. B. „Verkaufsförderung“, „Warenbewirtschaftung“, „Abrechnungen und Auswertungen von Automatenaufstellplätzen“ und Arbeitsorganisation, Kommunikation, Qualitätssicherung“ finden ein Äquivalent in den Ausbildungsberufsbildern des Servicefahrers / der Servicefahrerin.

[21] Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.

6. Literaturangaben

Bundesagentur für Arbeit, Jobbörse: http://jobboerse.arbeitsagentur.de; (abgerufen am 12.08.2013)

BMBF/BMWi (2007): Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen nach BBiG und HwO. O.O.

Brockhaus - die Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 6, 20. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Mannheim, 1997

Bundesverband der deutschen Vending-Automatenwirtschaft, http://www.bdv-vending.de/branche/vending/ (abgerufen am 12.08.2013)

Bundesausschuss für Berufsbildung (1974): Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Berufen. O.O. – http://www.BIBB.de/dokumente/pdf/empfehlung_028-kriterien-verfahren_anerkennung_aufhebung_ausb.berufen_203.pdf (abgerufen am 06.08.2013)

Bundesinstitut für Berufsbildung (2011): Berufsübergreifendes Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen, Bonn, unveröffentl. Manuskript

Bundesinstitut für Berufsbildung: Erhebung zum 31.12 sowie BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. http://www.bibb.de/de/14492.htm (Neuabschlüsse) (abgerufen am 12.08.2013)

Bundesinstitut für Berufsbildung: Datensystem Auszubildende auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12. – DAZUBI) http://www.bibb.de/de/55461.htm (Erhebung 31.12.-DAZUBI) (abgerufen am 12.08.2013)

Bundesgesetzblatt (2008): Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft, Teil I Nr. 1, ausgegeben zu Bonn am 11. Januar 2008 – http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_info.php?key=220607 (Automatenfachmann/frau) http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_info.php?key=080807 (Fachkraft für Automatenservice) (abgerufen am 12.08.2013)

Bundesgesetzblatt (2013): Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft. Jahrgang 2013, Teil I Nr. 16, Bonn 08.04.2013; http://www2.bibb.de/tools/aab/ao/automatenwirtschaftäend.pdf; (abgerufen am 12.08.2013)

DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.): Standards für Evaluation. Mainz 2008; http://degeval.de/publikationen/standards-fuer-evaluation (abgerufen am 12.08.2013)

Flick, Uwe.: Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden 2004

Groeben, Ferdinand.: Instrumente betrieblicher Gesundheitsförderung: Evaluation, 2010; http://www.sozialnetz-hessen.de/infoline/instrumente/evaluation.htm (abgerufen am 12.08.13)

Industrie- und Handelskammern - Prüfungsstatistik: http://pes.ihk.de/Auswertung.cfm (abgerufen am 12.08.2013)

Kultusministerkonferenz (2007): Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe in der Automatenwirtschaft. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom ….O.O. http://www.kmk.org/bildung-schule/berufliche-bildung/rahmenlehrplaene-zu-ausbildungsberufen-nach-bbighwo/rahmenlehrplaene.html (abgerufen am 12.08.2013)

Abstract

Die Evaluation der Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft hat die Untersuchung von Struktur und Inhalten der beiden Ausbildungsberufe Fachkraft für Automatenservice und Automatenfachmann / Automatenfachfrau zum Gegenstand. Zu diesem Zweck wurden Sekundärdaten ausgewertet, Primärdaten wurden durch telefonische und postalische Befragungen von Ausbildungsbetrieben, Auszubildenden, Berufsschullehrkräfte und Prüfungsausschuss-Mitgliedern anhand von Fragebögen gewonnen. Ausgewählte Industrie- und Handelskammern wurden mit einem Kurzleitfaden telefonisch befragt. Die Erwartungen an die Ausbildungsbetriebsquote und die Zahl der Neuabschlüsse pro Ausbildungsjahr haben sich nicht erfüllt. Die Vermischung von kaufmännischen und technischen Inhalte im dreijährigen Ausbildungsberuf Automatenfachmann / Automatenfachfrau und die zu geringe Automatenvielfalt bei beiden Ausbildungsberufen haben sich als kritisch herausgestellt. Weiterbildungsmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung werden bisher nicht wahrgenommen. Ein großer Teil der Auszubildenden in größeren Firmen hat schon vorher dort gearbeitet. Die Betriebe haben größtenteils Schwierigkeiten, offene Lehrstellen zu besetzen.

Schlagworte: Ausbildungsberuf
Erprobung
Evaluation
Fachkraft für Automatenservice
Automatenfachmann
Automatenfachfrau
Verordnung

Exkurs zur Entstehung der beiden Automatenberufe

Seit Mitte der 90er Jahre bemühte sich die Automatenwirtschaft um eigenständige Ausbildungsberufe zur Qualifikation ihrer Mitarbeiter/innen und zur Nachwuchsförderung. Der Arbeitsausschuss Münzautomaten (AMA), die Dachorganisation der Spitzenverbände, beauftragte das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Herbst 1994, Konzepte für automatenspezifische Berufsbilder zu entwickeln. Zur Klärung des Qualifikationsbedarfs wurden Ende 1994 mit Vertretern aus Verbänden und Wirtschaft zwei Workshops zum Thema „Berufsbilder in der Automatenwirtschaft“ durchgeführt. Im ersten Workshop war die kaufmännische Qualifizierung, im zweiten Workshop die Technik im Mittelpunkt. Im Mai 1995, legte das IW ein Gutachten „Weiterbildung in der Automatenwirtschaft“ vor, auf dessen Basis dann in Abstimmung mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg zwei auf die Bedürfnisse der Branche zugeschnittene Weiterbildungskonzepte im Rahmen von IHK-Zertifizierungslehrgängen eingerichtet wurden.

Anlässlich der internationalen Fachmesse für Unterhaltungs- und Warenautomaten (IMA) wurden 1996 und 1998 Branchenbefragungen zum Thema Qualifikationsbedarf und eigene Ausbildungsberufe durchgeführt. Vor allem die Befragung 1998 verdeutlichte, dass der größere Bedarf im kaufmännischen Bereich bestand, so dass der Beruf des Automatenkaufmanns bzw. der Automatenkauffrau zuerst umgesetzt werden sollte.

Unabhängig von den Weiterbildungslehrgängen gab die Automatenwirtschaft ihr Bemühen um eigenständige Ausbildungsberufe nicht auf. Sie suchte das Gespräch mit den Sozialpartnern, um einen Konsens für den Ausbildungsberuf „Automatenkaufmann“ zu erzielen. Diese Gespräche verliefen ergebnislos, da es nicht möglich war, mit den Arbeitnehmervertretungen einen Konsens zu erzielen und einen automatenspezifischen Ausbildungsberuf auf den Weg zu bringen.

1998 entschloss sich die Automatenwirtschaft, vorerst im Rahmen einer Zusatzqualifikation für kaufmännische Auszubildende, schnell und flexibel Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen und branchenspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln zu können. Als Kooperationspartner für das Projekt konnten die IHK Bonn/Rhein-Sieg und ihre Weiterbildungsgesellschaft gewonnen werden. Weiterhin verfolgt wurde der Weg hin zu einem eigenständigen Ausbildungsberuf.

Mit einem Vorschlag für eine kammergeprüfte Zusatzqualifikation, die in eine anerkannte duale Berufsausbildung integriert sein sollte, wandten sich Unternehmer und Verbände der Automatenwirtschaft an das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Ergebnis war ein Modellprojekt im Ausbildungskonsens NRW vom 01.07.1999 bis 31.12.2002, welches die Vermittlung der Zusatzqualifikation „Branchenspezielle Kenntnisse und Fertigkeiten für kaufmännische Auszubildende in der Automatenwirtschaft“ zum Inhalt hatte. Hauptziel des dreijährigen Modellversuchs war die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes für die Ausbildung kaufmännischer Berufe in der Automatenwirtschaft, mit dem zugleich Ausbildungsreserven der Branche erschlossen werden sollten.[1]

---

[1] Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln: Ausbildungsprojekt Zusatzqualifikation „Branchenspezielle Kenntnisse und Fertigkeiten“ für Auszubildende in der Automatenwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht Köln 2003

Trotz aller Schwierigkeiten hatten die im Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Herbst 2001 als neuen Beruf den „Automatenkaufmann"/die „Automatenkauffrau" empfohlen. Nachdem das Modellprojekt zur Zusatzqualifikation mit Erfolg gelaufen war, hat das KWB im Herbst 2003 einen Eckwertevorschlag für die „Neuordnung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft" vorgelegt. Dieser Vorschlag umfasste die Berufe Automatenkaufmann/kauffrau und Automatenmechaniker/Automatenmechanikerin.

2002 startete das Projekt „Branchenspezifisches Informationssystem zur betrieblichen Qualifikationsentwicklung unter Nutzung der Netzwerke der Wirtschaft". Es war ein Nachfolgeprojekt des im Zeitraum von 1998 bis 2001 durchgeführten Projektes „Dauerbeobachtung der betrieblichen Qualifikationsentwicklung" (KWB-Projekt I).[2] Beim Instrumentarium des ersten Projektes zeigte sich allerdings, dass zur Erfassung qualifikationsrelevanter Themen in jungen Branchen Probleme auftraten. Diese sog. jungen Branchen verfügen in der Regel nicht über traditionelle Organisationsstrukturen und damit nicht über ein etabliertes Expertennetzwerk für Berufsbildungsfragen, das zur Früherkennung der betrieblichen Qualifikationsentwicklung genutzt werden kann. Ein Schwerpunkt des KWB-Projektes II war deshalb insbesondere die Weiterentwicklung des Informationssystems im Hinblick auf junge Branchen. Im Rahmen dieses Projektes, durchgeführt zwischen 2003 und 2004, wurde der Qualifikationsbedarf in sog. jungen Branchen erfragt, zu denen auch der Bereich der Automatenwirtschaft gehörte. Festgestellt wurde, dass dieser aufstrebende Wirtschaftsbereich trotz des wachsenden Fachkräftebedarfs bislang nur über wenige branchenspezifische Qualifizierungsangebote und über keine eigenen Ausbildungsprofile im dualen System verfügt. Gemeinsam mit Experten der Automatenwirtschaft wurden auf Basis eines vorab durchgeführten Monitorings 85 qualifikationsrelevante Themen erfasst und diese im Rahmen einer Befragung sowie eines Expertenworkshops klassifiziert. Die zehn wichtigsten Qualifikationsthemen wiesen sowohl auf kaufmännische als auch auf technisch-orientierte Tätigkeiten in der Automatenwirtschaft hin.[3]

Zur weiteren Konkretisierung des Bedarfs im kaufmännischen und technischen Bereich erarbeiteten die Fachbeiräte des Bundesverbands Automatenunternehmer (BA) detaillierte Qualifikationsanforderungen. Anfang 1998 war ein mit der Arbeitgeberseite abgestimmter Eckwertevorschlag für den Ausbildungsberuf „Automatenkaufmann/kauffrau" (Arbeitstitel) und „Automatentechniker/Automatentechnikerin" (Arbeitstitel) erstellt.

Insgesamt fanden im ersten Halbjahr 2005 drei Sozialpartnergespräche statt, die aber keinen Konsens erbrachten. Auch ein weiteres Sozialpartnergespräch im November 2005 erbrachte keine Einigung hinsichtlich einer Neuordnung für Berufe in der Automatenwirtschaft.

Am 07.06.2005 erfolgte vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) eine Weisung an das BIBB, eine ergebnisoffene und zielorientierte Untersuchung durchzuführen. Die Untersuchung hatte zur Aufgabe, Tätigkeitsbereiche der Branche zu ermitteln, den dafür erforderlichen Qualifizierungsbedarf zu identifizieren sowie den Zuschnitt und die Eckwerte möglicher Automaten-

---

[2] Esser, F.H.; Bromberger, N.; Hoffschroer, M.; Diedrich-Fuhs, H.; Heidemann, S.: Branchenspezifisches Informationssystem zur betrieblichen Qualifikationsentwicklung unter Nutzung der Netzwerke der Wirtschaft, Zwischenbericht, Bonn/Köln, Juli 1004; Projekt des Kuratoriums der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH).

[3] Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung/Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (Hrsg.): Branchenspezifisches Informationssystem zur betrieblichen Qualifikationsentwicklung unter Nutzung der Netzwerke der Wirtschaft, Abschlussbericht 2002-2005, Bonn/Köln, August 2005; http://www.kwb-berufsbildung.de/fileadmin/pdf/2005_Projekt_Ergebnisse.pdf

berufe unter Berücksichtigung der Abgrenzung zu bestehenden Ausbildungsberufen zu skizzieren. Durchgeführt wurde die Untersuchung durch die Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe SALSS.[4]

Das KWB bat 2006 das zuständige Ministerium, eine Neuordnung für eine zweijährige Fachkraft für Automatenservice und einen dreijährigen Automatenfachmann bzw. eine dreijährige Automatenfachfrau mit Wahlqualifikationen, die eine technisch oder kaufmännisch orientierte Ausrichtung erlauben, einzuleiten. Am 27.09.2006 erfolgte die Weisung des BMWi an das Bundesinstitut zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Ausbildungsordnung.

[4] SALSS-Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH: Qualifizierungsbedarf in der Automatenwirtschaft, Bonn, September 2005

Anlage 2

Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft*)

Vom 8. Januar 2008

Auf Grund des § 6 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), der durch Artikel 232 Nr. 1 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

§ 1

Ausnahmeregelung

Abweichend von § 4 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nach den folgenden Vorschriften ausgebildet werden.

§ 2

Zweck der Entwicklung und Erprobung

Während der Ausbildung nach § 1 sollen zur Vorbereitung einer Ausbildungsordnung nach § 4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes insbesondere Ausbildungsinhalte und Struktur des neuen Ausbildungsberufes Fachkraft für Automatenservice und des darauf aufbauenden Ausbildungsberufes Automatenfachmann/Automatenfachfrau auf die Möglichkeiten ihrer Vermittlung in den Ausbildungsbetrieben erprobt werden.

§ 3

Sachverständigenbeirat

Aus Vertretern der beteiligten Bundesministerien, des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung ist ein Sachverständigenbeirat zur Beobachtung der Erprobung zu bilden. Dieser kann auch an der Vorbereitung einer Ausbildungsordnung nach § 4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes beteiligt werden.

§ 4

Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert im Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice zwei Jahre und im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau drei Jahre.

*) Diese Rechtsverordnung ist eine Ausbildungsordnung im Sinne des § 6 des Berufsbildungsgesetzes. Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte, von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden als Beilage zum Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 5

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1), für den Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Berufsausbildung zur Fachkraft für Automatenservice gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Automatenservice,
2. Technische Kommunikation,
3. Warenbewirtschaftung,
4. Abrechnungen und Auswertungen von Automatenaufstellplätzen,
5. Verkaufsförderung,
6. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft;

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Arbeitsorganisation, Kommunikation, Qualitätssicherung.

(3) Die Berufsausbildung zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Automatenservice,
2. Technische Kommunikation,
3. Warenbewirtschaftung,
4. Abrechnungen und Auswertungen von Automatenaufstellplätzen,
5. Verkaufsförderung,
6. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft;

Abschnitt B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einer der Wahlqualifikationen

1. Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft oder
2. Installation und Inbetriebnahme von Automaten

sowie zwei der folgenden Wahlqualifikationen:

3. Marketing,
4. Personalwirtschaft,
5. Instandhaltung von Automaten,
6. Informations- und Kommunikationstechnik für Automaten;

Abschnitt C

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Arbeitsorganisation, Kommunikation, Qualitätssicherung,
6. Unternehmerisches Handeln.

§ 6

Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 bis 11 nachzuweisen.

(2) Die Ausbildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für die Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Ausbildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.

§ 7

Zwischenprüfung für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich Servicearbeiten an Automaten statt.

(4) Für den Prüfungsbereich Servicearbeiten an Automaten bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er Aufgabenstellungen aus den Gebieten Auslesen, Säubern, Entleeren, Auffüllen und Warten von Automaten lösen kann,
2. der Prüfling soll schriftliche Aufgaben anhand praxisbezogener Fälle bearbeiten,
3. die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 8

Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen.

(2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Automatenbetreuung,
2. Automatenbewirtschaftung,
3. Kundenkommunikation,
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

(3) Für den Prüfungsbereich Automatenbetreuung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
   a) den Automatenservice kundenorientiert planen, durchführen, kontrollieren und dokumentieren,
   b) die Funktionsfähigkeit von Automaten überprüfen und sicherstellen,
   c) technische Kommunikationsmittel anwenden,
   d) Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz sowie rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen

   kann;
2. hierfür sind aus folgenden Tätigkeiten zwei auszuwählen, wobei der betriebliche Ausbildungsschwerpunkt zugrunde zu legen ist:
   a) Aufstellen und Anschließen betriebsfertiger Automaten,
   b) Auslesen, Befüllen und Entleeren,
   c) Warten und Reinigen von Automaten, einschließlich Austausch von Verschleißteilen,
   d) Fehlersuche und Beseitigung von Störungen;
3. der Prüfling soll zwei Arbeitsproben durchführen;
4. die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

(4) Für den Prüfungsbereich Automatenbewirtschaftung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
   a) Automatenabrechnungen und Kassenabschlüsse durchführen,
   b) Automateneinsatz unter wirtschaftlichen Kriterien bewerten und Optimierungsvorschläge entwickeln,

c) Maßnahmen zur Kundenbindung und zur Kundengewinnung umsetzen,

d) den Bedarf an Waren und Ersatzteilen ermitteln

kann;

2. der Prüfling soll schriftliche Aufgaben anhand praxisbezogener Fälle bearbeiten;

3. die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

(5) Für den Prüfungsbereich Kundenkommunikation bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

a) die situationsgerechte Information und Beratung von Kunden darstellen,

b) Möglichkeiten der Konfliktlösung aufzeigen,

c) Reklamationen und Beschwerden bearbeiten

kann;

2. der Prüfling soll schriftliche Aufgaben anhand praxisbezogener Fälle bearbeiten;

3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

(6) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann;

2. der Prüfling soll schriftliche Aufgaben bearbeiten;

3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

(7) Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Automatenbetreuung	50 Prozent,
2. Automatenbewirtschaftung	20 Prozent,
3. Kundenkommunikation	20 Prozent,
4. Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent.

(8) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend",

2. im Prüfungsbereich Automatenbewirtschaftung mit mindestens „ausreichend",

3. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend" und

4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend"

bewertet worden sind.

(9) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als ausreichend bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

§ 9

Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus den zeitlich auseinander fallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, in Teil 2 der Abschlussprüfung nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

(2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses werden Teil 1 der Abschlussprüfung mit 40 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 60 Prozent gewichtet.

§ 10

Teil 1 der Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau

(1) Teil 1 der Abschlussprüfung soll am Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 2 für die ersten zwei Ausbildungsjahre aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Teil 1 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Automatenbetreuung,

2. Automatenbewirtschaftung,

3. Kundenkommunikation.

(4) Für den Prüfungsbereich Automatenbetreuung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

a) den Automatenservice kundenorientiert planen, durchführen, kontrollieren und dokumentieren,

b) die Funktionsfähigkeit von Automaten überprüfen und sicherstellen,

c) technische Kommunikationsmittel anwenden,

d) Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz sowie rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen

kann;

2. hierfür sind aus folgenden Tätigkeiten zwei auszuwählen, wobei der betriebliche Ausbildungsschwerpunkt zugrunde zu legen ist:

a) Aufstellen und Anschließen betriebsfertiger Automaten,

b) Auslesen, Befüllen und Entleeren,

c) Warten und Reinigen von Automaten, einschließlich Austausch von Verschleißteilen,

d) Fehlersuche und Beseitigung von Störungen;

3. der Prüfling soll zwei Arbeitsproben durchführen;

4. die Prüfungszeit beträgt insgesamt 90 Minuten.

(5) Für den Prüfungsbereich Automatenbewirtschaftung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

a) Automatenabrechnungen und Kassenabschlüsse durchführen,

b) Automateneinsatz unter wirtschaftlichen Kriterien bewerten und Optimierungsvorschläge entwickeln,

c) Maßnahmen zur Kundenbindung und zur Kundengewinnung umsetzen,

d) den Bedarf an Waren und Ersatzteilen ermitteln

kann;

2. der Prüfling soll schriftliche Aufgaben anhand praxisbezogener Fälle bearbeiten;

3. die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

(6) Für den Prüfungsbereich Kundenkommunikation bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

a) die situationsgerechte Information und Beratung von Kunden darstellen,

b) Möglichkeiten der Konfliktlösung aufzeigen,

c) Reklamationen und Beschwerden bearbeiten

kann;

2. der Prüfling soll schriftliche Aufgaben anhand praxisbezogener Fälle bearbeiten;

3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 11

Teil 2 der Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau

(1) Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 2 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Automatenwirtschaft,

2. Wirtschafts- und Sozialkunde.

(3) Für den Prüfungsbereich Automatenwirtschaft bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

a) Arbeitsabläufe ziel- und kundenorientiert selbstständig planen,

b) Arbeitsaufträge bearbeiten und Lösungen entwickeln,

c) Arbeitsergebnisse qualitätsorientiert kontrollieren

kann;

2. hierfür ist unter Berücksichtigung der im Ausbildungsvertrag festgelegten Wahlqualifikationen aus folgenden Gebieten auszuwählen:

a) Installieren und Reparieren von Automaten,

b) Bearbeiten von kaufmännischen Geschäftsvorgängen;

3. der Prüfling soll bis zu zwei Prüfungsprodukte erstellen und seine Arbeit mit branchenüblichen Unterlagen dokumentieren sowie eine schriftliche Arbeitsplanung durchführen;

4. die Prüfungszeit beträgt insgesamt fünf Stunden.

(4) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann;

2. der Prüfling soll schriftliche Aufgaben bearbeiten;

3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12

Gewichtungs- und Bestehensregelung für den Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau

(1) Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Automatenbetreuung	20 Prozent,
2. Automatenbewirtschaftung	10 Prozent,
3. Kundenkommunikation	10 Prozent,
4. Automatenwirtschaft	50 Prozent,
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent.

(2) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend",

2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend",

3. im Prüfungsbereich Automatenwirtschaft von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend" und

4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend"

bewertet worden sind.

(3) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als ausreichend bewerteten Prüfungsbereiche in Teil 2 der Abschlussprüfung, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

(4) Ist die Prüfung nach Absatz 2 nicht bestanden, erfüllen jedoch die Ergebnisse von Teil 1 der Abschlussprüfung und das Ergebnis im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde nach § 11 Abs. 4 die Anfor-

derungen nach § 8, so hat der Prüfling den Abschluss Fachkraft für Automatenservice erreicht.

§ 13

Fortsetzung der Berufsausbildung

(1) Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung zur Fachkraft für Automatenservice kann die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau nach den Vorschriften des dritten Ausbildungsjahres fortgesetzt werden.

(2) Bei Fortsetzung der Berufsausbildung im dritten Ausbildungsjahr zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau gelten die in der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice erzielten Leistungen mit Ausnahmen der Leistungen im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde als Teil 1 der Abschlussprüfung nach § 10.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft und am 31. Juli 2013 außer Kraft.

Berlin, den 8. Januar 2008

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Technologie
In Vertretung
Otremba

Anlage 1
(zu § 5)

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Automatenservice

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1	2
1	2	3	4	
1	Automatenservice (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)	a) Automaten nach Aufbau, Funktion und Art ihrer Dienstleistung unterscheiden b) Zahlungssysteme unterscheiden, Zahlungsmittel übernehmen c) Waren übernehmen, auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Unversehrtheit kontrollieren d) Füllstände prüfen, Automaten bedarfsgerecht befüllen und leeren e) Sicht- und Funktionskontrolle an Automaten durchführen f) Handbücher und Bedienungshinweise nutzen g) Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchführen	18	
		h) Störungen, Qualitätsmängel und deren Ursachen erkennen, vor Ort beheben und dokumentieren i) Maßnahmen zum Manipulationsschutz ergreifen j) Explosionszeichnungen, Funktions-, Aufbau- und Anschlusspläne sowie Blockschaltbilder lesen und anwenden k) Verschleißteile erneuern, mechanische Baugruppen und Bauteile austauschen l) betriebsfertige Automaten aufstellen und mit vorhandenen Anschlüssen verbinden m) Maßnahmen zur Verkehrssicherheit am Aufstellplatz der Automaten ergreifen n) Kunden die Funktion von Automaten erklären und sie in die Bedienung einweisen		19
2	Technische Kommunikation (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)	a) Informationssysteme nutzen, Software einsetzen, Peripheriegeräte anschließen, Daten eingeben, sichern und pflegen b) Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	3	
		c) digitale und analoge Prüf- und Messdaten lesen und auswerten d) Protokolle und Berichte anfertigen		4

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1	2
1	2	3	4	
3	Warenbewirtschaftung (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)	a) automatengerechte Produkte unterscheiden b) Bedarf an Waren und Ersatzteilen ermitteln und nach Verwendungszwecken zusammenstellen c) Warenbestände und Warenzustand prüfen, Ablauffristen berücksichtigen, Fehlbestände ergänzen d) Waren und Ersatzteile lagern, abrufen und rückführen	14	
4	Abrechnungen und Auswertungen von Automatenaufstellplätzen (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)	a) Kassenbestände auslesen und dokumentieren, Zahlungsmittel prüfen, Soll-Ist-Vergleich durchführen	6	
		b) Automatenabrechnungen und Kassenabschlüsse durchführen c) Geldbewegungen dokumentieren d) Statistiken und betriebliche Kennziffern auswerten e) Automateneinsätze bewerten, Nachkalkulationen durchführen, Schlussfolgerungen ableiten und Optimierungen vorschlagen		12
5	Verkaufsförderung (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)	a) Maßnahmen zur Kundenbindung und zur Kundengewinnung umsetzen b) über Leistungsangebote informieren, Kundenwünsche ermitteln c) Verbesserungen des Leistungsangebotes vorschlagen d) Informations- und Beratungsgespräche führen e) Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten f) Werbeaktionen umsetzen		10
6	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)	a) Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften umsetzen b) Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen kontrollieren c) Einhaltung hygienerechtlicher Bestimmungen kontrollieren d) datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	5	
		e) gewerbe- und steuerrechtliche Vorschriften beachten f) bau-, straßen- und wegerechtliche Vorschriften bei der Automatenaufstellung einhalten		3

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1	2
1	2	3	4	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen		
4	Umweltschutz (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1	2
1	2	3	4	
5	Arbeitsorganisation, Kommunikation, Qualitätssicherung (§ 5 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 5)	a) Aufgaben im Team planen und bearbeiten b) betriebliche Prozessabläufe beurteilen und planen c) Termine planen und kontrollieren d) Arbeitsvorgänge im eigenen Arbeitsbereich analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung einleiten e) Fehler und Qualitätsmängel feststellen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten	6	
		f) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren g) Kommunikationstechniken anwenden h) Standardsoftware anwenden, Daten eingeben, sichern und pflegen i) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden		4

Anlage 2
(zu § 5)

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Automatenservice (§ 5 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 1)	a) Automaten nach Aufbau, Funktion und Art ihrer Dienstleistung unterscheiden b) Zahlungssysteme unterscheiden, Zahlungsmittel übernehmen c) Waren übernehmen, auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Unversehrtheit kontrollieren d) Füllstände prüfen, Automaten bedarfsgerecht befüllen und leeren e) Sicht- und Funktionskontrolle an Automaten durchführen f) Handbücher und Bedienungshinweise nutzen g) Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchführen	18		
		h) Störungen, Qualitätsmängel und deren Ursachen erkennen, vor Ort beheben und dokumentieren i) Maßnahmen zum Manipulationsschutz ergreifen j) Explosionszeichnungen, Funktions-, Aufbau- und Anschlusspläne sowie Blockschaltbilder lesen und anwenden k) Verschleißteile erneuern, mechanische Baugruppen und Bauteile austauschen l) betriebsfertige Automaten aufstellen und mit vorhandenen Anschlüssen verbinden m) Maßnahmen zur Verkehrssicherheit am Aufstellplatz der Automaten ergreifen n) Kunden die Funktion von Automaten erklären und sie in die Bedienung einweisen		19	
2	Technische Kommunikation (§ 5 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 2)	a) Informationssysteme nutzen, Software einsetzen, Peripheriegeräte anschließen, Daten eingeben, sichern und pflegen b) Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	3		
		c) digitale und analoge Prüf- und Messdaten lesen und auswerten d) Protokolle und Berichte anfertigen		4	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
3	Warenbewirtschaftung (§ 5 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 3)	a) automatengerechte Produkte unterscheiden b) Bedarf an Waren und Ersatzteilen ermitteln und nach Verwendungszwecken zusammenstellen c) Warenbestände und Warenzustand prüfen, Ablauffristen berücksichtigen, Fehlbestände ergänzen d) Waren und Ersatzteile lagern, abrufen und rückführen	14		
4	Abrechnungen und Auswertungen von Automatenaufstellplätzen (§ 5 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 4)	a) Kassenbestände auslesen und dokumentieren, Zahlungsmittel prüfen, Soll-Ist-Vergleich durchführen	6		
		b) Automatenabrechnungen und Kassenabschlüsse durchführen c) Geldbewegungen dokumentieren d) Statistiken und betriebliche Kennziffern auswerten e) Automateneinsätze bewerten, Nachkalkulationen durchführen, Schlussfolgerungen ableiten und Optimierungen vorschlagen		12	
5	Verkaufsförderung (§ 5 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 5)	a) Maßnahmen zur Kundenbindung und zur Kundengewinnung umsetzen b) über Leistungsangebote informieren, Kundenwünsche ermitteln c) Verbesserungen des Leistungsangebotes vorschlagen d) Informations- und Beratungsgespräche führen e) Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten f) Werbeaktionen umsetzen		10	
6	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft (§ 5 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 6)	a) Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften umsetzen b) Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen kontrollieren c) Einhaltung hygienerechtlicher Bestimmungen kontrollieren d) datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	5		
		e) gewerbe- und steuerrechtliche Vorschriften beachten f) bau-, straßen- und wegerechtliche Vorschriften bei der Automatenaufstellung einhalten		3	

Abschnitt B: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft (§ 5 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 1)	a) Preise kalkulieren und gestalten, Reparatur- und Serviceleistungen planen, anbieten und organisieren b) Standortkalkulationen erstellen, Standortinvestitionen planen c) Bonitätsprüfungen durchführen d) Finanzierungsarten auswählen, Finanzierungskosten ermitteln e) Verträge vorbereiten und allgemeine Geschäftsbedingungen anwenden f) Rechnungen erstellen, Vorgänge des Zahlungsverkehrs und des Mahnwesens bearbeiten g) Eingangsrechnungen bearbeiten h) Geschäftsvorgänge buchen i) Kosten und Erlöse ermitteln und analysieren, betriebliche Erfolgsrechnungen vorbereiten j) Statistiken erstellen und auswerten, Daten für kaufmännische Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben aufbereiten k) vorbereitende Arbeiten für Abschlüsse durchführen			24
2	Installation und Inbetriebnahme von Automaten (§ 5 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 2)	a) Bauteile und Werkstoffe, insbesondere aus Kunststoff und Metall, manuell und maschinell bearbeiten b) elektrische Betriebsmittel unter Beachtung ihrer mechanischen und elektrischen Sicherheit auswählen c) Automaten nachrüsten, demontieren und montieren, Funktionsfähigkeit herstellen, elektromagnetische Verträglichkeit beachten d) Schutz gegen direktes Berühren sicherstellen, mechanische und elektrische Sicherheitsvorrichtungen auf ihre Wirksamkeit prüfen e) Leitungen und deren Schutzeinrichtungen, insbesondere hinsichtlich Strombelastbarkeit beurteilen, Leitungen und Verlegesysteme auswählen und zurichten f) Messverfahren und Messgeräte auswählen und handhaben g) elektrische und mechanische Größen messen, prüfen und bewerten h) Steuerschaltungen aufbauen und ihre Funktion prüfen i) Sensoren und Aktoren prüfen und einstellen j) Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden und konfigurieren			24

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
		k) Versorgungsanschlüsse, insbesondere zur Energieversorgung, einrichten und prüfen l) Schutz- und Potenzialausgleichsleiter prüfen und beurteilen m) Isolationswiderstände messen und beurteilen n) Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag ergreifen o) Schutzarten von elektrischen Geräten hinsichtlich der Umgebungsbedingungen beurteilen p) Automaten in Betrieb nehmen q) Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft von Automaten sicherstellen und dokumentieren r) Datenprotokolle interpretieren			
3	Marketing (§ 5 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 3)	a) Standort- und Marktanalysen durchführen b) Automaten nach Standortgesichtspunkten auswählen c) Maßnahmen zur Kundengewinnung und Kundenbindung entwickeln und umsetzen d) Vertriebsstrategien entwickeln, Vertriebswege auswählen e) Werbemaßnahmen einschließlich Erfolgskontrollen durchführen f) Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten durchführen			13
4	Personalwirtschaft (§ 5 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 4)	a) Personalplanung durchführen b) Instrumente der Personalbeschaffung und -auswahl anwenden c) Vorgänge der Personalverwaltung auch in Verbindung mit Beginn und Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter Beachtung arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen bearbeiten d) Personaleinsatz planen e) Personalentwicklungsmaßnahmen planen und umsetzen f) Entgeltabrechnungen vorbereiten			13
5	Instandhaltung von Automaten (§ 5 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 5)	a) mechatronische Verschleißteile austauschen b) Baugruppen und -teile demontieren, instand setzen und montieren c) Schaltungsunterlagen von Baugruppen und Geräten lesen und anwenden d) elektrische Pläne, Funktions-, Aufbau- und Anschlusspläne lesen und anwenden e) Bauteile austauschen und nacharbeiten f) systematische Fehlersuche durchführen			13

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
		g) Störungsursachen feststellen und analysieren, Störungen beseitigen h) Prüfarten, Prüfmittel und Prüfpläne auswählen und anwenden i) Diagnose- und Wartungssysteme nutzen j) mechatronische Systeme in Betrieb nehmen k) Funktionsprüfungen durchführen l) Systemparameter bei der Inbetriebnahme ermitteln, mit vorgegebenen Werten vergleichen und einstellen m) Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren			
6	Informations- und Kommunikationstechnik für Automaten (§ 5 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 6)	a) Softwarekomponenten auswählen, installieren, testen und anpassen b) Versionswechsel von Software durchführen c) Betriebssysteme und Anwendungsprogramme installieren und konfigurieren d) IT-Systeme in Netzwerke einbinden e) Datenübertragung und Netzwerke prüfen, Störungen beheben f) Testprogramme einsetzen, Hardwarekomponenten auswählen, prüfen und austauschen g) Kompatibilität von Hardwarekomponenten sowie Systemvoraussetzungen für Software prüfen h) digitale und analoge Prüf- und Messdaten ermitteln und auswerten i) Hard- und Softwareänderungen dokumentieren			13

Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 5 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 5 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen			
4	Umweltschutz (§ 5 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			
5	Arbeitsorganisation, Kommunikation, Qualitätssicherung (§ 5 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 5)	a) Aufgaben im Team planen und bearbeiten b) betriebliche Prozessabläufe beurteilen und planen c) Termine planen und kontrollieren d) Arbeitsvorgänge im eigenen Arbeitsbereich analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung einleiten e) Fehler und Qualitätsmängel feststellen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten	6		
		f) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren g) Kommunikationstechniken anwenden		4	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
		h) Standardsoftware anwenden, Daten eingeben, sichern und pflegen i) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden			
6	Unternehmerisches Handeln (§ 5 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 6)	a) Selbstständigkeit als Perspektive der Berufs- und Lebensplanung erläutern b) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken unternehmerischen Handelns aufzeigen c) rechtliche und finanzielle Bedingungen für die Gründung eines Unternehmens erläutern, Rechtsformen unterscheiden			2

Fragenkomplexe zur Evaluierung Automatenberufe

I. Verordnungstext

- Sind die Bezeichnungen der Ausbildungsberufe angemessen? Welche Änderung ist erforderlich?
- Ist die jeweilige Dauer der Ausbildung angemessen? Welche Änderung ist erforderlich?
- Sind die Ausbildungsberufsbilder angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Sind die sachliche und zeitliche Gliederung der jeweiligen Ausbildungsrahmenpläne angemessen?
- Sind Struktur und Aufbau der Ausbildungsberufe insgesamt angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Sind die jeweiligen Berufsqualifikationen auf einem sachgerechten und für die Betriebe adäquaten Niveau formuliert? Welche Änderungen sind erforderlich?

II. Struktur der ausbildenden Betriebe

- Welche Art von Betrieben bildet die „Fachkraft für Automatenservice“ aus?
- Welche Art von Betrieben bildet den/die „Automatenfachmann/Automatenfachfrau“ aus?
- Nach welchen Kriterien werden die Wahlqualifikationen ausgewählt?
- Wie sind die jeweiligen Ausbildungsbetriebe strukturiert?

III. Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis

- Wie werden die jeweiligen Ordnungsmittel im Betrieb umgesetzt? Welche Änderungen sind für die „Fachkraft für Automatenservice“ erforderlich? Welche Änderungen sind für den/die „Automatenfachmann/-Automatenfachfrau“ erforderlich?
- Wie sind die Ausbilder/innen der beiden Berufe qualifiziert?
- Welche Erfahrungen haben die Betriebe mit der Ausbildung „Fachkraft für Automatenservice“ gemacht?
- Welche Erfahrungen haben die Betriebe mit der Ausbildung des/der „Automatenfachmanns/Automatenfachfrau“ gemacht?

IV. Prüfung

- Sind die Prüfungsanforderungen für die beiden Ausbildungsberufe angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Sind die jeweiligen Abschlussprüfungen im Hinblick auf ihren Aussagewert über die berufliche Handlungsfähigkeit aussagekräftig? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie gestaltet sich der jeweilige Prüfungsablauf? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie sind die jeweiligen Prüfungsaufgaben gestaltet? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Gibt es eine Leitkammer, welche die Prüfungsaufgaben erstellt?

V. Prüfungsergebnisse

- Wie hoch sind die Bestehensquoten für die jeweiligen Ausbildungsberufe?
- Wie fallen die Ergebnisse für die einzelnen Prüfungsbereiche aus?

VI. Berufsschule und Rahmenlehrplan

- Sind die Inhalte der jeweiligen Rahmenlehrpläne angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie erfolgt die organisatorische Umsetzung der Ausbildungen in der Berufsschule? Welche Änderungen sind erforderlich?

VII. Struktur der Auszubildenden

- Wie stellen sich die Struktur und Zusammensetzung der Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsberufen dar?

VIII. Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse

- Wie hoch sind Anzahl und Lösung der Ausbildungsverhältnisse der „Fachkraft für Automatenservice“?
- Wie hoch sind Anzahl und Lösung der Ausbildungsverhältnisse des/der „Automatenfachmanns/Automatenfachfrau“?
- Wie entwickeln sich die Ausbildungsverhältnisse der jeweiligen Berufe insgesamt und regional?
- Ist eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit festzustellen?

IX. Umsetzung der Verordnung mit Blick auf die Auszubildenden

- Findet eine Verbundausbildung statt?
- Werden Ausbildungsabschnitte im Ausland absolviert?
- Wird die Möglichkeit einer Teilzeitqualifizierung in Anspruch genommen?

X. Bewährung des Berufs/Nachfrage

- Wie werden die Berufe der Automatenwirtschaft von Betrieben nachgefragt?
- Wie werden die Berufe der Automatenwirtschaft von Auszubildenden nachgefragt?
- Welcher Bedarf an Fachkräften besteht für die beiden Ausbildungsberufe?

XI. Verbleib

- Wo verbleiben die Fachkräfte der Automatenwirtschaft nach der Ausbildung?
- Werden die Fachkräfte der Automatenwirtschaft von den jeweiligen Ausbildungsbetrieben übernommen?
- Wohin wandern ggfs. die Fachkräfte ab?
- Welche weiteren Pläne haben die Fachkräfte bzw. Ausbildungsbetriebe nach der Ausbildung?

XII. Entwicklungsmöglichkeiten für die Auszubildenden

- Welche Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bestehen? Werden diese von den Auszubildenden genutzt?

Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB
Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

BUNDESVERBAND AUTOMATENUNTERNEHMER E.V.

«Anschrift»

Bonn, 11. April 2012

Erprobungsverordnung zu den Ausbildungsberufen
Fachkraft für Automatenservice und Automatenfachmann/Automatenfachfrau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berufsausbildung für die beiden automatenspezifischen Ausbildungsberufe erfolgt bis zum 31. Juli 2013 zur Erprobung. Vor der Überführung in einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf soll diese Erprobungsverordnung überprüft und bewertet werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beauftragt, eine **Evaluierung der Erprobungsverordnung** durchzuführen. Diese Evaluierung dient dem Ziel, als Planungs- und Entscheidungshilfe die Erprobungsverordnung zu überprüfen, zu verbessern oder – möglicherweise auch – über sie abschließend zu entscheiden.

Dafür benötigen wir insbesondere Ihre Unterstützung. Nur durch Ihre Teilnahme kann sichergestellt werden, dass die Sichtweisen und Erfahrungen der Betriebe, die diese Berufe ausbilden, in die Beurteilung und zukünftige Ausrichtung der beiden Ausbildungsberufe mit einfließen.

Das Bundesinstitut wird Sie daher im Rahmen der Evaluierung in den nächsten Wochen telefonisch kontaktieren, um mit Ihnen bzw. einem Ausbildungsverantwortlichen ein Interview am Telefon von ca. 20 Minuten Dauer durchzuführen. Wir bitten Sie, uns in unserer Arbeit zu unterstützen, denn nur gemeinsam mit Ihnen können wir die Zukunft der beiden Ausbildungsberufe bedarfsgerecht gestalten.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz eingehalten und Ihre Daten anonymisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Seyfried

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228 / 107- 0

Bundesverband Automatenunternehmer E.V
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Telefon: .030/72 62 55 00

Fragebogen für Betriebe – FK für Automatenservice

Code-Nr. : ……. **Datum: ……**

1. In welchem Jahr begannen Sie mit der Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice? …….

2. Wie viele Auszubildende haben bzw. hatten Sie im Beruf Fachkraft für Automatenservice?
   Derzeit ……
   In den Jahren davor ……

3. Wie viele Auszubildende haben bisher die Ausbildung zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau fortgesetzt?
   ☐ Keine
   ☐ Anzahl Auszubildende …….

4. Gab es Ausbildungsabbrüche?
   ☐ Ja (→ weiter Frage 4.1)
   ☐ Nein (→ weiter Frage 5)

4.1 Ausbildungsabbrüche von Seiten der/des Jugendlichen ☐ ja ☐ nein

4.2 Ausbildungsabbrüche von Seiten des Betriebes ☐ ja ☐ nein

5. Wie ist die Betriebsphilosophie bezüglich der Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice?
   ☐ Bilden mehr aus als wir benötigen
   ☐ Bilden nur so viele aus wie wir benötigen
   ☐ Bilden weniger aus als wir übernehmen könnten
   ☐ Bilden aus, aber übernehmen nach Ausbildungsende nicht

6. Bilden Sie die Fachkraft für Automatenservice anstelle eines anderen Ausbildungsberufes aus?
   ☐ Ja Welche/r wurde/n ersetzt: ……
   ☐ Nein

7. In welchem Beruf bzw. in welchen Berufen bilden Sie noch aus?
   …….

8. Gab es Probleme bei der erstmaligen Ausbildung des neuen Berufes?
   ☐ Ja Welche? ……..
   ☐ Nein

9. Erhielten Sie Unterstützung bei der Einführung des neuen Ausbildungsberufes? (**MFN**)
   - ☐ Ja, durch den Verband
   - ☐ Ja, durch die IHK
   - ☐ Ja, durch die Arbeitsagentur
   - ☐ Ja, durch andere Betriebe
   - ☐ Ja, Unterstützung durch: ……..……
   - ☐ Nein, brauchte keine
   - ☐ Nein, bekam keine Unterstützung

10. Wie bewerten Sie folgende Statements: Die Ausbildungsordnung Fachkraft für Automatenservice…

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
… entspricht den betrieblichen Anforderungen	☐	☐	☐	☐
… ist zu theorielastig	☐	☐	☐	☐
… ist zu anspruchsvoll	☐	☐	☐	☐
… könnte gestrafft/verkürzt werden	☐	☐	☐	☐
… lässt genügend Spielraum für betriebliche Erfordernisse	☐	☐	☐	☐
… lässt genügend Zeit für die Vermittlung der fachlichen Inhalte	☐	☐	☐	☐

11. Gibt es Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungsordnung fehlen?
   - ☐ Ja (→ weiter Frage 12)
   - ☐ Eher ja (→ weiter Frage 12)
   - ☐ Eher nein (→ weiter Frage 13)
   - ☐ Nein (→ weiter Frage 13)

12. Welche? ……..……..

13. Gibt es Ausbildungsinhalte, die Ihrer Meinung nach überflüssig sind oder reduziert werden könnten?
   - ☐ Ja (→ weiter Frage 14)
   - ☐ Eher ja (→ weiter Frage 14)
   - ☐ Eher nein (→ weiter Frage 15)
   - ☐ Nein (→ weiter Frage 15)

14. Welche? ……..……

15. Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Schule ein?
   - ☐ Als sehr gut
   - ☐ Als gut
   - ☐ Als schlecht
   - ☐ Als sehr schlecht

16. Sind Ihrer Meinung nach der betriebliche Ausbildungsrahmenplan und der berufsschulische Lehrplan gut aufeinander abgestimmt?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 18)
    - ☐ Eher ja (→ weiter Frage 18)
    - ☐ Eher nein (→ weiter Frage 17)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 17)

17. Bitte nennen Sie die Punkte, die nicht gut abgestimmt sind: ……..……..

18. Entspricht die Abschlussprüfung im Großen und Ganzen den beruflichen Anforderungen?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 20)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 19)

19. Was wäre Ihrer Erfahrung nach zu ändern? ……..

20. Ist die 2jährige Ausbildungsdauer des Berufes angemessen?
    - ☐ Ja
    - ☐ Nein, zu kurz
    - ☐ Nein, zu lang

21. Welcher Bedarf besteht Ihrer Meinung nach in Zukunft an Fachkräften für Automatenservice in Ihrer Branche?
    - ☐ Bedarf wird steigen
    - ☐ Bedarf bleibt gleich
    - ☐ Bedarf wird sinken
    - ☐ Weiß nicht/Kann ich nicht sagen

22. Werden Sie zukünftig auch weiterhin den Beruf Fachkraft für Automatenservice in Ihrem Betrieb ausbilden?
    - ☐ Ja Zahl der Ausbildungsplätze: mehr ☐ (weiter Frage 24)
      weniger ☐ (weiter Frage 24)
      gleich viele ☐ (weiter Frage 24)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 23)
    - ☐ weiß noch nicht (→ weiter Frage 24)

23. Was sind die Gründe dafür, dass sie den Beruf nicht mehr ausbilden werden? (**MFN**)
    - ☐ Kein geeigneter Ausbildungsberuf
    - ☐ Kein zusätzlicher Personalbedarf
    - ☐ Keine Ausbildungsberechtigung
    - ☐ Kein Bedarf an Fachkräften
    - ☐ Nicht alles kann vermittelt werden
    - ☐ Zu wenig Unterstützung durch zuständige Stelle
    - ☐ Zu wenig Unterstützung durch den Verband
    - ☐ Ausbildung zu teuer
    - ☐ Zu wenig geeignete Bewerber/-innen
    - ☐ Andere Gründe: Welche? ……..……..

24. Wie sind die Ausbildungsverantwortlichen qualifiziert? (**MFN**)
    - ☐ Ausbilder-Eignungs-Verordnung (AEVO)
    - ☐ Qualifizierung durch Zertifikat — Welches? …….
    - ☐ langjährige Berufstätigkeit im Betrieb
    - ☐ Ausbildungserfahrung in anderen Berufen — Beruf? ……
    - ☐ Sonstiges: ……..

25. Haben Sie noch weitere Anmerkungen bzw. möchten Sie uns noch etwas mitteilen?
    …….....

26. Sind Sie Mitglied im Prüfungsausschuss?
    - ☐ Ja — **(FB Prüfungsausschuss abfragen!)**
    - ☐ Nein

Fragebogen für Betriebe – Automatenfachmann/-frau

Code-Nr. : ……. **Datum: ……**

1. In welchem Jahr begannen Sie mit der Ausbildung zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau? ……

2. Wie viele Auszubildende haben bzw. hatten Sie im Beruf Automatenfachmann/Automatenfachfrau?
   Derzeit ……
   In den Jahren davor …….

3. Wie viele von den derzeitigen Auszubildenden haben vorher die Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice absolviert? ……..

4. Gab es Ausbildungsabbrüche?
   ☐ Ja (→ weiter Frage 4.1)
   ☐ Nein (→ weiter Frage 5)

4.1 Ausbildungsabbrüche von Seiten der/des Jugendlichen ☐ ja ☐ nein

4.2 Ausbildungsabbrüche von Seiten des Betriebes ☐ ja ☐ nein

5. Wie ist die Betriebsphilosophie bezüglich der Ausbildung zum Automatenfachmann/zur Automatenfachfrau?
   ☐ Bilden mehr aus als wir benötigen
   ☐ Bilden nur so viele aus wie wir benötigen
   ☐ Bilden weniger aus als wir übernehmen könnten
   ☐ Bilden aus, aber übernehmen nach Ausbildungsende nicht

6. Bilden Sie den Automatenfachmann/die Automatenfachfrau anstelle eines anderen Ausbildungsberufes aus?
   ☐ Ja Welche/r wurde/n ersetzt: ……
   ☐ Nein

7. In welchem Beruf bzw. in welchen Berufen bilden Sie noch aus?
   …….

8. Gab es Probleme bei der erstmaligen Ausbildung des neuen Berufes?
   ☐ Ja Welche? ……..
   ☐ Nein

9. Erhielten Sie Unterstützung bei der Einführung des neuen Ausbildungsberufes? (**MFN**)
   - ☐ Ja, durch den Verband
   - ☐ Ja, durch die IHK
   - ☐ Ja, durch die Arbeitsagentur
   - ☐ Ja, durch andere Betriebe
   - ☐ Ja, Unterstützung durch: …….
   - ☐ Nein, brauchte keine
   - ☐ Nein, bekam keine Unterstützung

10. Wie bewerten Sie folgende Statements: Die Ausbildungsordnung Automatenfachmann/Automatenfachfrau…

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
… entspricht den betrieblichen Anforderungen	☐	☐	☐	☐
… ist zu theorielastig	☐	☐	☐	☐
… ist zu anspruchsvoll	☐	☐	☐	☐
… könnte gestrafft/verkürzt werden	☐	☐	☐	☐
… lässt genügend Spielraum für betriebliche Erfordernisse	☐	☐	☐	☐
… lässt genügend Zeit für die Vermittlung der fachlichen Inhalte	☐	☐	☐	☐

11. Gibt es Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungsordnung fehlen?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 12)
    - ☐ Eher ja (→ weiter Frage 12)
    - ☐ Eher nein (→ weiter Frage 13)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 13)

12. Welche? ……..

13. Gibt es Ausbildungsinhalte, die Ihrer Meinung nach überflüssig sind oder reduziert werden könnten?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 14)
    - ☐ Eher ja (→ weiter Frage 14)
    - ☐ Eher nein (→ weiter Frage 15)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 15)

14. Welche? ……

15. Welche Wahlqualifikationen bietet Ihr Betrieb an? (**MFN**)
    - ☐ Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft
    - ☐ Installation und Inbetriebnahme von Automaten
    - ☐ Bieten beide an

    ACHTUNG: Nächste <u>Fragen (Frage 16 und 17) nur dann, wenn beide WQ angeboten werden!!! – sonst weiter mit Frage 18</u>

16. Welche Wahlqualifikation wird von den Auszubildenden <u>überwiegend</u> gewählt? (**<u>Nur eine Nennung!!</u>**)
    - ☐ Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft
    - ☐ Installation und Inbetriebnahme von Automaten
    - ☐ Beide gleich oft

17. Welche zusätzlichen Wahlqualifikationen werden von den Auszubildenden im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau noch gewählt? (**MFN möglich**)
    - ☐ Marketing
    - ☐ Personalwirtschaft
    - ☐ Instandhaltung von Automaten
    - ☐ Informations- und Kommunikationstechnik für Automaten
    - ☐ Kenne ich nicht

18. Sind die Wahlqualifikationen im Ausbildungsrahmenplan so zugeschnitten, dass sie die Bedürfnisse Ihres Betriebes aufgreifen?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 20)
    - ☐ Eher ja (→ weiter Frage 20)
    - ☐ Eher nein (→ weiter Frage 19)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 19)

19. Was ist Ihrer Meinung nach zu ändern? …….

20. Ergeben sich aus der Differenzierung in Wahlqualifikationen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Ausbildung?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 21)
    - ☐ Eher ja (→ weiter Frage 21)
    - ☐ Eher nein (→ weiter Frage 22)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 22)

21. Welche Schwierigkeiten haben sich für Ihren Betrieb ergeben? ……..

22. Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Schule ein?
    - ☐ Als sehr gut
    - ☐ Als gut
    - ☐ Als schlecht
    - ☐ Als sehr schlecht

23. Sind Ihrer Meinung nach der betriebliche Ausbildungsrahmenplan und der berufsschulische Lehrplan gut aufeinander abgestimmt?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 25)
    - ☐ Eher ja (→ weiter Frage 25)
    - ☐ Eher nein (→ weiter Frage 24)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 24)

24. Bitte nennen Sie die Punkte, die nicht gut abgestimmt sind: ……..

25. Entspricht die Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 im Großen und Ganzen den beruflichen Anforderungen?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 27)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 26)
    - ☐ Hatte noch keine Prüfung (→ weiter Frage 27)

26. Was wäre Ihrer Erfahrung nach zu ändern? ……

27. Bieten Sie Weiterbildungsmöglichkeiten für den Automatenfachmann/die Automatenfachfrau an?
    - ☐ Ja Welche? ……
    - ☐ Nein

28. Welcher Bedarf besteht Ihrer Meinung nach in Zukunft am Automatenfachmann/an der Automatenfachfrau in Ihrer Branche?
    - ☐ Bedarf wird steigen
    - ☐ Bedarf bleibt gleich
    - ☐ Bedarf wird sinken
    - ☐ Weiß nicht/Kann ich nicht sagen

29. Werden Sie zukünftig auch weiterhin den Beruf Automatenfachmann/Automatenfachfrau in Ihrem Betrieb ausbilden?
    - ☐ Ja Zahl der Ausbildungsplätze: mehr ☐ (→weiter Frage 31)
      weniger ☐ (→weiter Frage 31)
      gleich viele ☐ (→weiter Frage 31)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 30)
    - ☐ Weiß noch nicht (→ weiter Frage 31)

30. Was sind die Gründe dafür, dass Sie den Beruf nicht mehr ausbilden werden? (**MFN**)
    - ☐ Kein geeigneter Ausbildungsberuf
    - ☐ Kein zusätzlicher Personalbedarf
    - ☐ Keine Ausbildungsberechtigung
    - ☐ Kein Bedarf an Fachkräften
    - ☐ Nicht alles kann vermittelt werden
    - ☐ Zu wenig Unterstützung durch zuständige Stelle
    - ☐ Zu wenig Unterstützung durch den Verband
    - ☐ Ausbildung zu teuer
    - ☐ Zu wenig geeignete Bewerber/-innen
    - ☐ Andere Gründe: Welche? …….

31. Wie sind die Ausbildungsverantwortlichen qualifiziert? (**MFN**)
    - ☐ Ausbilder-Eignungs-Verordnung (AEVO)
    - ☐ Qualifizierung durch Zertifikat Welches? …….
    - ☐ Langjährige Berufstätigkeit im Betrieb
    - ☐ Ausbildungserfahrung in anderen Berufen Beruf? ……
    - ☐ Sonstiges: ……..

32. Haben Sie noch weitere Anmerkungen bzw. möchten Sie uns noch etwas mitteilen?
    …….....

33. Sind Sie Mitglied im Prüfungsausschuss?
    ☐ Ja **(FB Prüfungsausschuss abfragen!)**
    ☐ Nein

DECKBLATT zum Fragebogen für Betriebe

Code-Nr. : ……. **Datum: ……**

1. Geschlecht
   - ☐ Weiblich
   - ☐ Männlich

2. Welche Funktion(en) haben Sie im Betrieb? (**MFN**)
   - ☐ Inhaber/Gesellschafter
   - ☐ Geschäftsführer/Prokurist
   - ☐ Abteilungs-/Werks-/Niederlassungsleiter
   - ☐ Personalleitung
   - ☐ Personalentwicklung
   - ☐ Kaufmännische Leitung
   - ☐ Technische/gewerbliche Leitung
   - ☐ Ausbildungsleitung
   - ☐ Andere Funktion: .....
   - ☐ Angabe verweigert

3. In welchem Bundesland liegt Ihr Betrieb? ……..

4. Zu welcher IHK gehört Ihr Betrieb? ……

5. Gehört Ihr Betrieb zu einem Unternehmen mit mehreren Zweigstellen bzw. Niederlassungen oder hat Ihr Unternehmen nur einen Betriebsstandort?
   - ☐ Unternehmen mit Zweigstellen/Niederlassungen (→ weiter Frage 6)
   - ☐ Nur einen Betriebsstandort (→ weiter Frage 7)

6. Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um die Zentrale bzw. Hauptniederlassung oder um eine Zweigstelle/Filiale?
   - ☐ Zentrale/Hauptniederlassung
   - ☐ Zweigstelle/Filiale

7. In welchem Bereich der Automatenwirtschaft liegt der Schwerpunkt Ihres Betriebes? (**<u>Nur eine Nennung!</u>**):
   - ☐ Herstellung von Automaten und Zubehör
   - ☐ Handel/Großhandel mit Automaten und Zubehör
   - ☐ Aufstellung von Automaten
   - ☐ Service/Instandhaltung von Automaten
   - ☐ Sonstiger: Welcher?.....

8. Sind Sie auch noch in anderen Bereichen tätig? (**MFN**)
   - ☐ Keine weiteren Bereiche
   - ☐ Herstellung von Automaten und Zubehör
   - ☐ Handel/Großhandel mit Automaten und Zubehör
   - ☐ Aufstellung von Automaten
   - ☐ Service/Instandhaltung von Automaten

9. Mit welcher Art von Automaten haben Sie vor allem zu tun? (**MFN**)
   - ☐ Unterhaltungs-/Spielautomaten
   - ☐ Waren- bzw. Vendingautomaten
   - ☐ Geld- und Bankautomaten
   - ☐ Fahrkarten-/Ticketautomaten
   - ☐ Sonstige: Welche? ……

10. Wie viele Beschäftigte (inkl. Azubis) hat Ihr Betrieb ……..

11. Bilden Sie die Fachkraft für Automatenservice aus?
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 13)
    - ☐ Ja, allein (→ weiter Frage 13)
    - ☐ Ja, im Verbund mit anderen Unternehmen (→ weiter Frage 12)

12. Welche Ausbildungsinhalte werden außerhalb Ihres Betriebes vermittelt? ……..

13. Bilden Sie den Automatenfachmann/die Automatenfachfrau aus?
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 15)
    - ☐ Ja, allein (→ weiter Frage 15)
    - ☐ Ja, im Verbund mit anderen Unternehmen (→ weiter Frage 14)

14. Welche Ausbildungsinhalte werden außerhalb Ihres Betriebes vermittelt? ……..

15. Wie rekrutieren Sie Ihre Auszubildenden? (**MFN**)
    - ☐ Durch Zeitungsinserate
    - ☐ Durch Internetwerbung
    - ☐ Durch Mitarbeiter/innen im Betrieb
    - ☐ Durch die Arbeitsagentur
    - ☐ Durch Lehrstellenbörsen
    - ☐ Durch allgemeinbildende Schulen
    - ☐ Durch Praktikumsangebote
    - ☐ Jugendliche bewerben sich selbst beim Betrieb
    - ☐ Durch sonstige Maßnahmen: Welche? ……

Fragebogen für Auszubildende

Code-Nr. ……. **Datum: ……..**

1. Sind Sie
   - ☐ Weiblich
   - ☐ Männlich

2. Wie alt sind Sie? ……

3. Welchen <u>höchsten</u> Schulabschluss haben Sie?
   - ☐ Keinen Abschluss
   - ☐ Hauptschulabschluss
   - ☐ Realschulabschluss bzw. mittlere Reife
   - ☐ Fachabitur bzw. Hochschulreife
   - ☐ Anderer Abschluss Welchen? …….

4. In welchem Beruf werden Sie ausgebildet?
   - ☐ Fachkraft für Automatenservice
   - ☐ Automatenfachmann/Automatenfachfrau

5. In welchem Jahr haben Sie Ihre Ausbildung begonnen? ……..

6. Ist/war der Ausbildungsberuf Ihr Wunschberuf?
   - ☐ Ja
   - ☐ Nein Berufswunsch? …….

7. Wie sind Sie auf den Beruf aufmerksam geworden? (**<u>MFN – Mehrfachnennungen möglich</u>**)
   - ☐ Internet
   - ☐ Verwandte/Bekannte
   - ☐ Arbeitsagentur
   - ☐ Zeitung/Zeitschrift/Fernsehen
   - ☐ Praktikum
   - ☐ Berufsinformationszentrum (BIZ)
   - ☐ Sonstiges: Was? ……..

8. In welchem Bundesland liegt Ihr Ausbildungsbetrieb? ……..

9. Wie viele Beschäftigte (inkl. Azubis) hat Ihr Ausbildungsbetrieb? **.....**

10. In welchem Bereich der Automatenwirtschaft liegt der Schwerpunkt Ihres Ausbildungsbetriebes (**<u>Nur eine Nennung!</u>**)
    - ☐ Herstellung von Automaten und Zubehör
    - ☐ Handel/Großhandel mit Automaten und Zubehör
    - ☐ Aufstellung von Automaten
    - ☐ Service/Instandhaltung von Automaten

11. Mit welcher Art von Automaten haben bzw. hatten Sie vor allem zu tun? **(MFN)**
    - ☐ Unterhaltungs-/Spielautomaten
    - ☐ Waren- bzw. Vendingautomaten
    - ☐ Geld- und Bankautomaten
    - ☐ Fahrkarten-/Ticketautomaten
    - ☐ Sonstige: Welche? ……

12. Haben Sie vor dieser Ausbildung schon eine andere Ausbildung abgeschlossen?
    - ☐ Ja, andere Ausbildung In welchem Beruf? ……..
    - ☐ Nein

13. Haben Sie vor dieser Ausbildung schon eine andere Ausbildung abgebrochen?
    - ☐ Ja Welche? …….
    - ☐ Nein

14. Wird/wurde Ihre Ausbildungszeit
    - ☐ Verkürzt
    - ☐ Verlängert
    - ☐ Weder/Noch

15. Entspricht bzw. entsprach die Ausbildung insgesamt Ihren Erwartungen?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 16)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 17)

16. Nennen Sie bitte bis zu drei Punkte, was Ihnen besonders gefällt bzw. gefallen hat:

    ……
    ……..
    ……..

17. Nennen Sie bitte bis zu drei Punkte, warum nicht: ……..

    ……..
    ……..

18. Haben Sie während der Ausbildung daran gedacht, die Ausbildung abzubrechen?
    - ☐ Häufig (→ weiter Frage 19)
    - ☐ Gelegentlich (→ weiter Frage 19)
    - ☐ Selten (→ weiter Frage 20)
    - ☐ Nie (→ weiter Frage 20)

19. Welche Gründe waren es?
    - ☐ Anforderungen zu hoch
    - ☐ Anforderungen zu niedrig
    - ☐ Arbeitszeit / Schichtdienst nicht passend
    - ☐ Probleme mit Ausbilder/-in
    - ☐ Sonstige Gründe: Welche? ……

20. Kennen Sie den Ausbildungsrahmenplan für Ihren Beruf?
    - ☐ Ja (→ weiter Frage 21)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 22)

21. Wurden Ihnen die dort aufgeführten Ausbildungsinhalte ausreichend vermittelt?
    - ☐ Ja
    - ☐ Nein Welche fehlten? ……..

22. Fühlen Sie sich in der Lage, die in Ihrem Betrieb anfallenden typischen Aufträge eigenständig zu bearbeiten?
    - ☐ Ja
    - ☐ Nein

23. Wie gut ist Ihrer Meinung nach die Ausbildung in Berufsschule und Betrieb aufeinander abgestimmt?
    - ☐ Sehr gut
    - ☐ Gut
    - ☐ Schlecht
    - ☐ Sehr schlecht

24. Fühlten bzw. fühlen Sie sich gut auf die Prüfungen vorbereitet?
    - ☐ Ja
    - ☐ Nein

25. Wie erfolgten bzw. erfolgen die Vorbereitungsphasen auf die Prüfungen? (**MFN**)
    - ☐ Bereite mich alleine vor
    - ☐ Durch den Betrieb
    - ☐ Durch die Berufsschule
    - ☐ Durch die IHK
    - ☐ Durch andere Welche? ……
    - ☐ Es gibt keine Vorbereitung

26. Wie geht es nach bestandener Prüfung für Sie weiter?
    - ☐ Werde übernommen
    - ☐ Wechsle zu einem anderen Betrieb der gleichen Branche
    - ☐ Wechsle zu einem anderen Betrieb in einer fremden Branche
    - ☐ Suche anderen Beruf
    - ☐ Plane Fachabitur/Hochschulreife
    - ☐ Plane Studium
    - ☐ Sonstiges: Was? ……
    - ☐ Weiß noch nicht

27. Haben Sie noch weitere Anmerkungen bzw. möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

    ……..

    ……..

Fragen nur für Auszubildende des Ausbildungsberufes Automatenfachmann / Automatenfachfrau!

28. Welche Wahlqualifikation haben Sie gewählt?
    - ☐ Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft
    - ☐ Installation und Inbetriebnahme von Automaten

29. Welche zwei der folgenden Wahlqualifikationen haben Sie noch gewählt?
    - ☐ Marketing
    - ☐ Personalwirtschaft
    - ☐ Instandhaltung von Automaten
    - ☐ Informations- und Kommunikationstechnik für Automaten

Anlage 9

Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie absolvieren derzeit eine Ausbildung zur Fachkraft für Automatenservice bzw. zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau.

Die der Ausbildung zugrunde liegende Ausbildungsordnung ist eine Erprobungsverordnung, die bis zum 31. Juli 2013 befristet ist.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beauftragt, eine Evaluierung der Erprobungsverordnung durchzuführen. Diese Evaluierung dient dem Ziel, als Planungs- und Entscheidungshilfe die Erprobungsverordnung zu überprüfen, zu verbessern oder – möglicherweise auch – über sie abschließend zu entscheiden.

Ihre derzeitige Ausbildung ist von dieser befristeten Erprobungsverordnung nicht betroffen. Für die Evaluierung benötigen wir aber Ihre Unterstützung. Nur durch eine Teilnahme Ihrerseits können wir sicherstellen, dass Ihre Sichtweisen und Erfahrungen in die Beurteilung und zukünftige Ausrichtung der beiden Ausbildungsberufe mit einfließen.

Bitte füllen Sie den folgenden Fragebogen wahrheitsgemäß aus. Ihre schriftlichen Anmerkungen sollten so geschrieben sein, dass wir sie gut lesen können.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz selbstverständlich eingehalten und Ihre Daten sind anonymisiert.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen für Ihre weitere Ausbildung gutes Gelingen und Freude.

Ihr Projektteam des BIBB

Fragebogen für Auszubildende nach der Prüfung (bitte Ausbildungsberuf beachten!!)

Code-Nr. ……. **Datum: ……..**

1. Konnten Sie in der Abschlussprüfung das anwenden, was Sie in Betrieb und Berufsschule gelernt haben?
   - ☐ Ja
   - ☐ Eher ja
   - ☐ Eher nein
   - ☐ Nein

2. Waren die Zeitvorgaben für die Abschlussprüfung zur Fachkraft für Automatenservice in den Prüfungsfächern

	angemessen	zu lang	zu kurz
Automatenbetreuung	☐	☐	☐
Automatenbewirtschaftung	☐	☐	☐
Kundenkommunikation	☐	☐	☐
Wirtschafts- und Sozialkunde	☐	☐	☐

3. Waren die Zeitvorgaben für die Abschlussprüfung **Teil 1** zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau in den Prüfungsfächern

	angemessen	zu lang	zu kurz
Automatenbetreuung	☐	☐	☐
Automatenbewirtschaftung	☐	☐	☐
Kundenkommunikation	☐	☐	☐
Wirtschafts- und Sozialkunde	☐	☐	☐

4. Waren die Zeitvorgaben für die Abschlussprüfung **Teil 2** zum Automatenfachmann / zur Automatenfachfrau in den Prüfungsfächern

	angemessen	zu lang	zu kurz
Automatenwirtschaft	☐	☐	☐
Wirtschafts- und Sozialkunde	☐	☐	☐

5. Wurden Ihre Wahlqualifikationen bei den Prüfungen ausreichend berücksichtigt?
   - ☐ Ja
   - ☐ Nein

Fragebogen für Berufsschule

Code-Nr. : …… **Datum: ……**

1. Geschlecht
   ☐ Weiblich
   ☐ Männlich

2. In welchem Bundesland liegt Ihre Berufsschule? ……

3. Wie viele Schüler/Schülerinnen werden an Ihrer Schule unterrichtet
   im Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice? ……
   im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau? ……

4. Wie erfolgt derzeit die Beschulung?
   ☐ In Fachklassen
   ☐ In Landesfachklassen
   ☐ In gemeinsamer Beschulung mit anderen Berufen Welchen?……..
   ☐ Blockunterricht
   ☐ Teilzeitunterricht

5. Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Betrieb ein?
   ☐ Als sehr gut (→ weiter Frage 7)
   ☐ Als gut (→ weiter Frage 7)
   ☐ Teils/teils (→ weiter Frage 6)
   ☐ Als schlecht (→ weiter Frage 6)
   ☐ Als sehr schlecht (→ weiter Frage 6)

6. Bitte nennen Sie die Gründe für Ihre Einschätzung: ……

7. Gibt es inhaltliche Vorgaben des Rahmenlehrplans, die nicht ausreichend umgesetzt werden können?
   ☐ Ja (→ weiter Frage 8)
   ☐ Eher ja (→ weiter Frage 8)
   ☐ Teils/teils (→ weiter Frage 8)
   ☐ Eher nein (→ weiter Frage 9)
   ☐ Nein (→ weiter Frage 9)

8. Bitte nennen Sie die Vorgaben: …….

9. Gibt es Lernfelder, für die die zeitlichen Vorgaben des Rahmenlehrplans nicht ausreichen?
   ☐ Ja Welche? ……. **(Nr. RLP!)**
   ☐ Eher ja Welche? ……. (**Nr. RLP!)**
   ☐ Eher nein
   ☐ Nein

10. Gibt es zusätzliche Inhalte, die in den Rahmenlehrplan aufgenommen werden sollten?
    ☐ Ja (→ weiter Frage 11)
    ☐ Nein (→ weiter Frage 12)

11. Bitte nennen Sie uns die Inhalte: ……..

12. Gibt/Gab es Probleme bei der Umsetzung der Prüfung?
    ☐ Ja (→ weiter Frage 13)
    ☐ Nein (→ weiter Frage 14)

13. Bitte nennen Sie die Probleme: ……..

14. Ergeben sich aus der Differenzierung in Wahlqualifikationen im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau Schwierigkeiten bei der Durchführung des Berufsschulunterrichts?
    ☐ Ja (→ weiter Frage 15)
    ☐ Nein (→ weiter Frage 16)

15. Bitte nennen Sie uns die Schwierigkeiten? ……..…….

16. Haben Sie noch weitere Anmerkungen bzw. möchten Sie uns noch etwas mitteilen?
    ……..

17. Sind Sie Mitglied im Prüfungsausschuss für die Automatenberufe?
    ☐ Ja **Fragebogen Prüfung noch mit abfragen!!**
    ☐ Nein

Fragebogen Prüfungsausschuss-Mitglieder

Code-Nr.: ……. **Datum ……**

1. Geschlecht
   - ☐ Weiblich
   - ☐ Männlich

2. In welchem Bundesland liegt Ihre IHK? …….

3. In welcher Funktion sind Sie im Prüfungsausschuss tätig?
   - ☐ Arbeitgeber
   - ☐ Arbeitnehmer
   - ☐ Berufsschullehrer/-in

4. Für welche Prüfung waren/sind Sie zuständig? (**MFN***)
   - ☐ Fachkraft für Automatenservice
   - ☐ Automatenfachmann/Automatenfachfrau
   - ☐ Für beide Prüfungen

5. Durch wen haben Sie für Ihre Tätigkeit als Prüfer/-in Unterstützung erhalten? (**MFN**)
   - ☐ Brauchte keine Unterstützung
   - ☐ Durch die IHK
   - ☐ Durch den Verband
   - ☐ Bereits Erfahrung in anderen P-Ausschüssen
   - ☐ Durch andere Prüfungsausschuss-Mitglieder
   - ☐ Andere Unterstützung Welche? …….

6. Wie verständlich sind Ihrer Meinung nach die Prüfungsaufgaben bei der Abschlussprüfung Fachkraft für Automatenservice bzw. im Teil 1 beim Automatenfachmann/bei der Automatenfachfrau in den Prüfungsbereichen

	verständlich	eher verst.	eher schwer verst.	sehr schwer verst.
Automatenbetreuung	☐	☐	☐	☐
Automatenbewirtschaftung	☐	☐	☐	☐
Kundenkommunikation	☐	☐	☐	☐
Wirtschafts- und Sozialkunde	☐	☐	☐	☐

7. Wie verständlich sind Ihrer Meinung nach die Prüfungsaufgaben im Teil 2 beim Automatenfachmann/bei der Automatenfachfrau?

	verständlich	eher verst.	eher schwer verst.	sehr schwer verst.
Automatenwirtschaft	☐	☐	☐	☐
Wirtschafts- u. Sozialkunde	☐	☐	☐	☐

8. Schätzen Sie bitte die Prüfungsaufgaben der Abschlussprüfung bei der Fachkraft für Automatenservice bzw. die im Teil 1 beim Automatenfachmann/bei der Automatenfachfrau hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrades ein?

	genau richtig	eher einfach	eher schwierig	zu schwierig
Automatenbetreuung	☐	☐	☐	☐
Automatenbewirtschaftung	☐	☐	☐	☐
Kundenkommunikation	☐	☐	☐	☐
Wirtschafts- und Sozialkunde	☐	☐	☐	☐

9. Schätzen Sie bitte die Prüfungsaufgaben im Teil 2 beim Automatenfachmann/bei der Automatenfachfrau hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrades ein?

	genau richtig	eher einfach	eher schwierig	zu schwierig
Automatenwirtschaft	☐	☐	☐	☐
Wirtschafts- u. Sozialkunde	☐	☐	☐	☐

10. Stimmen die Prüfungen mit dem berufsschulischen Lehrplan überein?
    - ☐ Ja
    - ☐ Nein

11. Ist die vorgegebene Zeit bei der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachkraft für Automatenservice bzw. im Teil 1 im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau ausreichend?
    - ☐ Ja, in allen Prüfungsbereichen
    - ☐ Nein, Zeit im Prüfungsbereich

	zu kurz	zu lang	richtig
Automatenbetreuung	☐	☐	☐
Automatenbewirtschaftung	☐	☐	☐
Kundenkommunikation	☐	☐	☐
Wirtschafts- und Sozialkunde	☐	☐	☐

12. Ist die vorgegebene Zeit bei der Abschlussprüfung im Teil 2 im Ausbildungsberuf Automatenfachmann/Automatenfachfrau ausreichend?
    - ☐ Ja, in allen Prüfungsbereichen
    - ☐ Nein, Zeit im Prüfungsbereich

	zu kurz	zu lang
Automatenwirtschaft	☐	☐
Wirtschafts- u. Sozialkunde	☐	☐

13. Sind die Vorgaben zur Prüfung aus der Ausbildungsordnung in den Prüfungsaufgaben schriftlich und praktisch umsetzbar?
    - ☐ Ja, schriftlich und praktisch (→ weiter Frage 16)
    - ☐ Nein, nicht im schriftlichen Teil (→ weiter Frage 14)
    - ☐ Nein, nicht im praktischen Teil (→ weiter Frage 15)
    - ☐ Nein, beides nicht umsetzbar (→ weiter Frage 14 und 15)

14. Welche schriftlichen Vorgaben sind nicht umsetzbar? ……

15. Welche praktischen Vorgaben sind nicht umsetzbar? ……

16. Ist die Gewichtung der Prüfungsbereiche angemessen?

	angemessen	nicht angemessen
Bei der Fachkraft für Automatenservice	☐	☐
Beim Automatenfachmann/bei der Automatenfachkraft	☐	☐

17. Wie schätzen Sie den organisatorischen Aufwand für die Prüfung zur Fachkraft für Automatenservice ein?
    - ☐ Eher hoch
    - ☐ Eher durchschnittlich
    - ☐ Eher niedrig

18. Wie schätzen Sie den organisatorischen Aufwand für die Prüfungen zum Automatenfachmann/ zur Automatenfachfrau ein?

	Teil 1	Teil 2
Eher hoch	☐	☐
Eher durchschnittlich	☐	☐
Eher niedrig	☐	☐

19. Gibt es Probleme bei der Abschlussprüfung aufgrund der Wahlqualifikationen?
    - ☐ Ja Welche? ……..
    - ☐ Nein

20. Sind Ihrer Meinung nach Veränderungen in den Prüfungsanforderungen erforderlich?
    - ☐ Ja, bei der Fachkraft für Automatenservice (→ weiter Frage 21)
    - ☐ Ja, beim Automatenfachmann/bei der Automatenfachfrau (→ weiter Frage 22)
    - ☐ Nein (→ weiter Frage 23)

21. Welche Veränderungen wären erforderlich? ……

    ……

22. Welche Veränderungen wären erforderlich? ……

    ……

23. Haben Sie noch weitere Anmerkungen bzw. möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

    ……

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

04.11.2010

Problematik Elektrofachkraft:

Grundsatz:

Zur Ausübung der Tätigkeiten im elektrotechnischen Bereich ist die Bestellung durch die Betriebsinhaber (nach vorheriger umfassender Prüfung im Einzelfall) zwingend erforderlich, unabhängig davon, ob ein Zertifikat oder entsprechende Nachweise vorgelegt werden können.

Von dieser umfassenden Prüfung wird der Betriebsinhaber nicht entbunden, unabhängig davon:

- ob der Mitarbeiter einen entsprechenden Lehrgang der der BG erfolgreich absolviert hat
- ob eine Berufsausbildung in einem Ausbildw1gsberuf, in dem die elektrotechnischen Inhalte mindestens in dem Umfang der Lehrgänge der BG, wie z.B. Fachkraft für Küchen- und Möbelservice, absolviert, die Abschlussprüfung bestanden und sogar in den elektrotechnischen Inhalten hervorragende Leistungen erzielt wurden

Hinweise/Empfehlungen bei der Ausbildung:

- Die elektrotechnischen Inhalte sind den Auszubildenden mindestens durch eine Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten zu vermitteln
- Die Vermittlung der Inhalte/erfolgreiche Abschlussprüfung/ hervorragenden Leistungen in den elektrotechnischen Inhalten können als Indiz für vorhandene Kenntnisse gewertet werden, entbinden den Betriebsinhaber aber nicht von einer umfassenden Einzelfallprüfung
- Die Schaffung eines entsprechenden Prüfungsbereiches für den elektrotechnischen Bereich scheidet aus, weil
  - der Bereich inhaltlich zu klein ist
  - die Problematik wie o.a. hierdurch nicht gelöst werden kann
- Um eine rechtssichere Einzelfallprüfung sicherzustellen, wird empfohlen, sich durch eine Inaugenscheinnahme der Durchführung der Tätigkeiten der zu bestellenden Fachkräfte unter Anwesenheit einer dritten Person, die über eine hinreichende Qualifikation im Elektrobereich verfugt (Meister) zu versichern.
- Zur rechtssicheren Bestellung kann neben der Vermittlung der Inhalte in der Berufsausbildung/ Prüfung auch die zusätzliche Teilnahme an einem BG – Lehrgang mit entsprechender Prüfung beitragen (was aber wie o.a. nicht von einer umfassenden Prüfung vor der Bestellung entbindet)